

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 20. März 2013**

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts

Antrag:

1.

Die nachstehende Belastung wird beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steuerungs- grösse	Millionen Franken
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	410 Finanzen, Controlling und Statistik	LUAE	46.0
Total			46.0

2.

Im Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung wird für die Globalbudgetüberschreitung eine Kompensation von Fr. 10'636'193.– zulasten der übrigen Globalbudgets des Kantons beschlossen.

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Der Abschreibung von 46 und der Aufrechterhaltung von 112 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Aarau, 20. März 2013

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Die Schweizer Wirtschaft hat sich im 2012 trotz Eurokrise erstaunlich gut entwickelt. Dies ist insbesondere auf die nach wie vor recht stabile Exportquote sowie auf den anhaltend starken Binnenkonsum zurückzuführen. Gleichwohl kann sich die Schweiz, wie auch der Kanton Aargau, den allgemein negativen konjunkturellen Entwicklungen nicht vollends entziehen. Dieser Umstand zeigt sich in der vorliegenden Jahresrechnung.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche wegweisende Vorhaben initiiert oder fortgeführt wie das Innovations- und Förderungsprogramm "Hightech Aargau", die Teilrevision des Steuergesetzes, die Umsetzung bedeutender Verkehrsinfrastrukturen, die Stärkung der Volksschule Aargau, die Erneuerung der Spitalfinanzierung, die Publikation des Sozialberichts, die Aktion "Crime Stop" sowie die Erneuerung der Staatsleitungsinstrumente.

Die Jahresrechnung 2012 weist einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken auf. Statt der budgetierten 70 Millionen Franken mussten nur 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve entnommen werden. Ohne dieses Instrument wäre in der Verwaltungsrechnung ein Defizit von rund 23 Millionen Franken entstanden.

Gemäss der NAB-Regionalstudie 2012 zählt der Kanton Aargau zu den beliebtesten Wohnkantonen der Schweiz. Seine hohe Standortqualität basiert im Wesentlichen auf einer attraktiven Steuerbelastung sowie der günstigen Lage an den wichtigsten Schweizer Verkehrsadern. Im Vergleich zu anderen attraktiven Gebieten verfügt der Aargau ausserdem über eine hohe finanzielle Wohnattraktivität. Gemäss Prognosen wird die Bevölkerung im Kanton Aargau auch in Zukunft schneller wachsen als der Schweizer Durchschnitt. Angesichts der begrenzten Baulandreserven und der bereits hohen Auslastung der Infrastruktur ist der Kanton gefordert, dieses Wachstum nachhaltig zu gestalten.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Zusammenfassung.....	8
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	11
1. Rahmenbedingungen.....	12
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Bundesfinanzen	13
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
2.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL).....	14
2.2 Hightech Aargau	14
2.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden	15
2.4 Aktion "Crime Stop"	15
2.5 Stärkung Volksschule Aargau.....	16
2.6 Teilrevision des Steuergesetzes.....	16
2.7 Neues Landwirtschaftsgesetz	17
2.8 Wirtschaftliche Entwicklung/Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise.....	17
2.9 E-Government	18
2.10 Sozialpolitische Planung/Sozialbericht	18
2.11 Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik/neue Spitalfinanzierung.....	18
2.12 Verkehrsinfrastruktur.....	19
2.13 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK).....	20
3. Geschäftsgang.....	21
3.1 Regierungsrat	21
3.2 Parlamentarische Vorstösse	21
3.3 Wahlen.....	22
3.4 Abstimmungen.....	24
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	28
3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	30
4. Motionen, Postulate und Aufträge	31
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	31
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	47
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ.....	69
5. Grosser Rat.....	70
5.1 Grosser Rat	70
5.2 Büro des Grossen Rats.....	70
5.3 Grossrätliche Kommissionen	70
5.4 Grossratsgebäude	71
5.5 Parlamentsdienst	71
5.6 Hausdienst.....	71

6.	Justizbehörden.....	72
6.1	Allgemeines	72
6.2	Obergericht	72
6.3	Spezialverwaltungsgerichte	72
6.4	Bezirksgerichte	73
6.5	Friedensrichter/Statthalter.....	73
6.6	Konkursamt.....	74
7.	Finanzkontrolle.....	75
7.1	Schwerpunkte	75
7.2	Kennzahlen.....	75
7.3	Geschäftsgang.....	75
8.	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	79
8.1	Aufgaben	79
8.2	Datenschutz.....	79
8.3	Öffentlichkeitsprinzip.....	80
8.4	Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen.....	80
8.5	Kontrollen.....	80
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG		82
9.	Übersicht Jahresrechnung 2012	83
10.	Rücklagen und zusätzliche Belastungen.....	85
10.1	Rücklagen aus Globalbudgets	85
10.2	Globalbudgetüberschreitungen.....	85
10.3	Antrag auf zusätzliche Belastung der Jahresrechnung.....	86
11.	Ergebnis Verwaltungsrechnung	87
12.	Analyse der Jahresrechnung	89
12.1	Übersicht Aufgabenbereiche.....	89
12.2	Aufwandentwicklung	89
12.3	Aufwand nach Artengliederung.....	90
12.4	Ertrag nach Artengliederung.....	92
12.5	Steuern	93
12.6	Personal.....	96
12.7	Informatik	101
12.8	Immobilien	102
12.9	Kennzahlen.....	103
13.	Beteiligungen	105
14.	Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	106
15.	Schuldenstand	107
16.	Tresorerie und Finanzierung	108
16.1	Marktentwicklung	108
16.2	Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Fremdkapital	108
16.3	Darlehen des Verwaltungsvermögens	109
16.4	Nutzung Höherverschuldungskompetenz	109

17.	Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis	111
17.1	Bilanz.....	111
17.2	Mittelflussrechnung.....	113
17.3	Rechnung der Bestandesveränderungen	114
17.4	Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung.....	114
18.	Spezialfinanzierungen.....	115
19.	Gemeinden	117
19.1	Finanzielle Lage der Gemeinden	117
19.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	117
19.3	Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	119
20.	Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten.....	120
20.1	Gesetzliche Grundlagen	120
20.2	Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite	120
20.3	Zugesicherte Beiträge.....	120
20.4	Eventualitäten	120
20.5	Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht.....	121
20.6	Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten	121

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	31
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote.....	104
Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad.....	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	21
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	21
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen.....	22
Tabelle 5: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 21. Oktober 2012.....	22
Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats vom 21. Oktober 2012	23
Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 11. März 2012.....	25
Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmung vom 17. Juni 2012	26
Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmung vom 23. September 2012	27
Tabelle 10: Ergebnisse der Abstimmung vom 25. November 2012.....	28
Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich.....	75
Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich	75
Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung	83
Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen.....	84
Tabelle 15: Budgetmutationen 2012.....	84
Tabelle 16: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen)	85
Tabelle 17: Globalbudgetüberschreitungen.....	85
Tabelle 18: Zusätzliche Belastungen.....	86
Tabelle 19: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	87
Tabelle 20: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung	88
Tabelle 21: Aufwandsentwicklung.....	89
Tabelle 22: Veränderung bereinigter Aufwand zu Vorjahr 2010–2012	90
Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung.....	90
Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung.....	92
Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und -aufwand.....	94

Tabelle 26: Anteile Bundessteuern.....	95
Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag.....	97
Tabelle 28: Stellenplan.....	98
Tabelle 29: Entwicklung ordentliche Stellen Verwaltungspersonal 2009–2012.....	99
Tabelle 30: Grösste Stellenentwicklungen 2009–2012.....	100
Tabelle 31: Informatikaufwand.....	101
Tabelle 32: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats.....	101
Tabelle 33: Nettoaufwand Immobilien.....	102
Tabelle 34: Finanzkennzahlen.....	103
Tabelle 35: Heimfallverzichtsentschädigungen 2012.....	106
Tabelle 36: Entwicklung Schuldenstand 2003–2012.....	107
Tabelle 37: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	107
Tabelle 38: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse.....	110
Tabelle 39: Bilanz.....	111
Tabelle 40: Rechnung Bestandesveränderung.....	114
Tabelle 41: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung, Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.....	114
Tabelle 42: Bestand der Spezialfinanzierungen.....	116
Tabelle 43: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	118
Tabelle 44: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	119

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Regierungsrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2012 zurück. Er konnte im Berichtsjahr wichtige kantonale Vorhaben und zukunftsweisende Projekte umsetzen.

Im Juni 2012 hat das Parlament den Grosskredit Hightech Aargau mit einem Nettoaufwand von 37,9 Millionen Franken gutgeheissen. Knapp ein halbes Jahr später wurde die High-TechZentrum Aargau AG gegründet und die Verwaltungsratsmitglieder ernannt. Der operative Start des HighTechZentrums wird im Verlauf des 2. Quartals 2013 erfolgen. Im Sicherheitsbereich wurden mit der Aktion "Crime Stop" zusätzliche Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle sowie gegen Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden ergriffen.

Am 11. März 2012 hat das Stimmvolk dem Vorhaben zur Stärkung der Volksschule mit grosser Mehrheit zugestimmt. Ende Juni 2012 hat der Regierungsrat den Hauptteil der zur Einführung nötigen Verordnungsänderungen und den Zeitplan zur Inkraftsetzung beschlossen: Auf das Schuljahr 2014/15 wird die Volksschule auf das System sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Oberstufe umgestellt.

Am 23. September 2012 stimmte das Volk der vom Grossen Rat im Mai 2012 beschlossenen Teilrevision des Steuergesetzes mit grosser Mehrheit zu. Die steuerlichen Entlastungen bei natürlichen und juristischen Personen werden etappiert über die Jahre 2014–2016 in Kraft gesetzt. Die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise sind in der vorliegenden Jahresrechnung sichtbar. Unter anderem wachsen die Steuererträge schwächer als angenommen. Für den Aargau sind vor allem die Auswirkungen der rezessiven Situation auf die hier wichtige Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie von Bedeutung.

Am 5. September 2012 hat der Grosse Rat die Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik beraten und zur Kenntnis genommen. Er hat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 um eine Strategie 25 (Finanzierbarkeit) ergänzt und den Regierungsrat beauftragt, das in der Botschaft dargelegte Szenario A anzustreben und den Grossen Rat jeweils im Rahmen des Jahresberichts über Massnahmen und Zielerreichung zu informieren.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur konnten im Berichtsjahr wichtige Schritte bei der Realisierung von bedeutenden Strassenprojekten umgesetzt werden. Zu nennen sind vor allem der Umbau des Knotens Neuhof Lenzburg (A1-Zubringer), die Südwestumfahrung Sins, die Ostumfahrung Bad Zurzach sowie die Südwestumfahrung Brugg.

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 in zweiter Beratung das revidierte Gesetz sowie das neue Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Mit dieser Revision werden die Führungsinstrumente des Kantons weiterentwickelt und die Empfehlungen zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) inklusive Kreditrecht umgesetzt.

Von den total 158 Motionen, Postulaten und Aufträgen, die Ende Jahr hängig sind, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von 46 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 112 Vorstössen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2012 weist einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken auf. Damit kann dem Grossen Rat zum zehnten Mal in Folge ein positives beziehungsweise ausgeglichenes Jahresergebnis vorgelegt werden. Gegenüber dem vom Grossen Rat am 29. November 2011 beschlossenen Budget 2012 fällt das Jahresergebnis um 4,6 Millionen Franken schlechter aus. In diesem Ergebnis ist ein Ertrag von 24 Millionen Franken aus der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve enthalten. Budgetiert war eine Entnahme aus den Reserven im Umfang von 70 Millionen Franken. Ohne diese erstmalige Entlastung der Jahresrechnung aus der Bilanzausgleichsreserve wäre in der Verwaltungsrechnung ein Defizit von 23,1 Millionen Franken entstanden.

Mit vorliegendem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, statt der budgetierten 70 Millionen Franken nur 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve aufzulösen. Damit steht ab dem Jahr 2014 ein zusätzlicher Betrag von 46 Millionen Franken zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage und zur Entlastung des Kantonshaushalts zur Verfügung.

Die bereinigten Aufwendungen des Kantons Aargau wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 232,1 Millionen Franken beziehungsweise 5,7 % und liegen damit deutlich höher als das prognostizierte nominale Wachstum des Volkseinkommens (+3,7 %). Die Staatsquote steigt dadurch wieder an. Die Budgetvorgaben wurden jedoch eingehalten. Hauptverantwortlich für das dennoch starke Aufwandswachstum gegenüber 2011 ist in erster Linie die Neuordnung der Spitalfinanzierung.

Nur dank der wiederum deutlichen Budgetunterschreitungen bei den Globalbudgets und Globalkrediten konnte ein schlechteres Ergebnis vermieden werden. Die Unterschreitungen bei den Globalbudgets (43,6 Millionen Franken) sind als Ausdruck einer disziplinierten Haushaltsführung und einer wirtschaftlichen Mittelverwendung durch die Departemente und die Staatskanzlei zu werten. Die nicht beanspruchten Jahrestanchen bei den Globalkrediten im Umfang von 74,8 Millionen Franken lassen sich hauptsächlich mit Verzögerungen in der Projektabwicklung erklären.

Bei den Steuererträgen darf von einer "Punktlandung" gesprochen werden. Die kantonalen Steuern fallen mit 13,1 Millionen Franken um 0,7 % höher aus als budgetiert. Bei den Anteilen an den Bundessteuern ist ein Plus von 2,5 Millionen Franken oder 1,4 % zu verzeichnen. Der betragsmässig grösste Posten, die Kantonssteuern natürliche Personen, verfehlten mit 1'597,1 Millionen Franken das Budgetziel lediglich um 0,9 Millionen Franken oder um 0,1 %. Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Rechnungsabschluss 2012 mit einem Ertrag von 394,9 Millionen Franken um 1,9 Millionen Franken oder 0,5 % über dem budgetierten Betrag. Die einzige Steuerart mit substantiellen

Mehreinnahmen im Berichtsjahr sind die Grundstückgewinnsteuern, welche das Budget um 8,6 Millionen Franken übertreffen. Hauptgrund hierfür dürfte die in den letzten Jahren gewachsene Nachfrage nach Bauland sein, welche teilweise zu hohen Kaufpreisen und entsprechenden Grundstückgewinnen geführt hat.

Der Rechnungsabschluss ist solid, die Finanzlage des Kantons stabil und mit Blick auf viele andere Kantone steht der Kanton Aargau nach wie vor gut da. Der Druck auf die Finanzen nimmt aber unübersehbar zu. Grund dafür sind unter anderem stark steigende gebundene Ausgaben und ein Ertragsrückgang in wichtigen Bereichen (zum Beispiel Beteiligungen, Finanzausgleich Bund–Kantone). Der Blick voraus auf die nächsten Jahre zeigt eine zunehmend angespannte Situation.

Die gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass die Anforderungen an den Staat laufend weiter zunehmen. Dies zeigt sich in beinahe allen Politikbereichen. Daneben sind viele kostendynamische Bereiche wie zum Beispiel Gesundheit und Soziales, Bildung, Sicherheit oder öffentlicher Verkehr nur begrenzt kurz- und mittelfristig finanziell steuerbar.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2012 lag das reale Wachstum des Volkseinkommens im Kanton Aargau bei hohen 4,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum um 2,7 Prozentpunkte und im Vergleich zum Budget 2,6 Prozentpunkte höher. Dies ist insbesondere auf unerwartet hohe Kapitaleinkommen aus dem Ausland bei den Unternehmen zurückzuführen, die nicht mit steuerbaren Gewinnen gleichzusetzen sind. Im Unterschied zum Bruttoinlandprodukt (BIP) misst das Volkseinkommen nicht die Wirtschaftsleistung, sondern die Einkommen. Angesichts der starken jährlichen Schwankungen des Volkseinkommens, die nicht in Zusammenhang mit der Wirtschaftsleistung des Kantons stehen, prüft der Regierungsrat, ob anstelle des Volkseinkommens in Zukunft das BIP als Kennzahl für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen verwendet werden soll. Das BIP weist eine stabilere Entwicklung in den letzten Jahren auf.

Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum hat den Exportsektor weiter negativ beeinflusst. Aufgrund der sich langsam erholenden Nachfrage aus dem Rest der Welt verbesserte sich die Situation leicht gegenüber dem Vorjahr. Im Inland wurde die Binnennachfrage durch die sinkenden Konsumentenpreise, die tiefen Zinsen und das Bevölkerungswachstum gestützt. Allerdings hat die Binnennachfrage im zweiten Halbjahr etwas an Schwung verloren.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2010	2011	Bu 2012	Re 2012
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	3,0	1,7	1,8	4,4*
Teuerung Konsumentenpreise	0,7	0,2	1,2	-0,7
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	3,7	1,9	3,0	3,7
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	0,4	1,3	1,0	0,8
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1,8	1,6	2,4	0,7
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,2	0,1	1,0	0,1
Arbeitslosenquoten Kanton Aargau	3,1**	2,6**	3,1	2,7
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30. Juni)	1,4	1,3	1,0	1,3
Ressourcenindex Kanton Aargau	85,7	84,5	87,3	87,3

Anmerkung: Angaben in %. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG (Volkseinkommen), Bundesamt für Statistik (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (Arbeitslosenquote), Schweizerische Nationalbank (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2012 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 10. August 2011 zum Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015.

* Dies ist insbesondere auf unerwartet hohe Kapitaleinkommen aus dem Ausland bei den Unternehmen zurückzuführen

** Korrektur gegenüber Vorjahr auf Basis Volkszählung 2010

Die Teuerung lag im Jahr 2012 im negativen Bereich bei -0,7 %. Der Rückgang des Preisniveaus ist vor allem auf die gesunkenen Preise für ausländische Güter zurückzuführen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hielt an der Euro-Untergrenze und somit an einer expansiven Geldpolitik fest. Dadurch verharrten die Geldmarktzinssätze und die Kapitalmarktrenditen auf tiefem Niveau. Die Renditen auf schweizerische langfristige Staatsanleihen sanken im Jahr 2012.

Im Kanton Aargau lag die im Jahr 2012 verzeichnete Arbeitslosenquote bei 2,7 %. Für das gesamte Jahr 2012 lag sie dennoch 0,2 Prozentpunkte unter dem Schweizer Durchschnitt und 0,4 Prozentpunkte unter der im Budget 2012 getroffenen Annahme. Die Abweichung ist hauptsächlich durch die Umstellung der Berechnungsbasis auf die Volkszählung 2010 begründet.

1.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2012 mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden Franken ab. Trotz Mindereinnahmen ermöglichten vor allem tiefe Zinsausgaben das positive Ergebnis. Budgetiert war ein ausgeglichener Haushalt. Bei ordentlichen Einnahmen von 62,9 Milliarden Franken ergaben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Budget bei der Mehrwertsteuer (-0,5 Milliarden Franken), der direkten Bundessteuer (-0,4 Milliarden Franken) und bei den Stempelabgaben (-0,3 Milliarden Franken). Die Ausgaben des Bundes lagen mit 61,7 Milliarden Franken 2,4 Milliarden Franken tiefer als budgetiert, was zum grössten Teil aus dem tiefen Zinsniveau resultiert. Geringere Ausgaben resultierten bei den Leistungen an die Sozialversicherungen und der Landesverteidigung. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die ordentlichen Ausgaben um 1 % und die ordentlichen Einnahmen um 1,9 %.

Im Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen im Rahmen von 0,7 Milliarden Franken aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen resultiert in der Finanzierungsrechnung ein Überschuss von 2 Milliarden Franken.

Die Bruttoschulden des Bundes sind gegenüber 2011 um 1,9 Milliarden Franken gestiegen, da zur Rückzahlung einer im Februar 2013 fälligen Anleihe im Umfang von 6,9 Milliarden Franken Liquidität aufgebaut wurde. Per Ende 2012 betragen sie brutto 112,4 Milliarden Franken. Die Nettoschulden hingegen gingen um 1,3 Milliarden auf 81,2 Milliarden zurück.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)

Mit der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die Führungsinstrumente des Kantons weiterentwickelt und die Empfehlungen zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) inklusive Kreditrecht umgesetzt. Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 in zweiter Beratung dem revidierten Gesetz mit 97 gegen 28 Stimmen und dem neuen Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) mit 106 gegen 16 Stimmen zugestimmt. Die Revision umfasst Anpassungen in vier Bereichen: Erstens werden die Instrumente zur Steuerung von Aufgaben und Finanzen erneuert. Hier gibt es insbesondere Anpassungen beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie beim Jahresbericht mit Jahresrechnung. Die Aufgabenbereichspläne im AFP werden leserfreundlicher und miliztauglicher dargestellt. Zweitens wird das Kreditrecht des Kantons präzisiert und an die üblichen Bezeichnungen bei den Gemeinden, dem Bund und anderen Kantonen angepasst. Als drittes Element wird ein neues Rechnungsmodell definiert. Dieses sieht Anlagekategorien ohne Abschreibung, mit Abschreibung über die Nutzungsdauer beziehungsweise Direktabschreibungen per Ende des Kalenderjahrs vor. Durch die neuen Aktivierungsregeln werden die Vermögenswerte umfassender dargestellt, was zu einer aussagekräftigeren Bilanz und Erfolgsrechnung führt. Schliesslich werden mit der Revision das heutige System der Schuldenbegrenzung inhaltlich unverändert weitergeführt. Die Berechnung wird neu mit der Finanzierungsrechnung vorgenommen. Zur konjunkturgerechten Führung des Staatshaushalts wurde die Bilanzausgleichsreserve im Gesetz verankert. Die neuen Regelungen werden bereits für den AFP 2014–2017 wirksam, der vom Regierungsrat im August 2013 an den Grossen Rat überwiesen wird. Der Jahresbericht mit Jahresbericht 2013 wird noch nach bisherigem Recht erstellt werden. Die Kreditanträge erfolgen ab 1. Januar 2014, wie auch die Rechnungsführung, nach neuem Recht.

2.2 Hightech Aargau

Mit Hightech Aargau soll die Qualität des Produktions- und Forschungsstandorts Aargau auch in Zukunft gesichert werden. Bestehende und neue Unternehmen, insbesondere KMU, sollen von optimalen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers profitieren, damit sie ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Am 19. Juni 2012 hat der Grosse Rat dem Grosskredit Hightech Aargau mit einem Nettoaufwand von 37,9 Millionen Franken zugestimmt. Am 20. Dezember 2012 wurde die HighTechZentrum Aargau AG gegründet. Diese Unternehmung in alleinigem Besitz des Kantons Aargau ist Kern der Initiative Hightech Aargau; die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers im Kanton Aargau zwischen Unternehmen und Bildungs- und Forschungsinstitutionen soll im Wesentlichen über Angebote und Leistungen dieser HighTechZentrum Aargau AG erfolgen. Neben einer generellen Innovationsunterstützung für KMU wird der Wissens- und Technologietransfer vor allem im Bereich der Nano- und der Energietechnologie gefördert werden. Der operative Start des HighTech-Zentrums wird im Verlauf des 2. Quartals 2013 erfolgen. Die neuen Räumlichkeiten in Brugg

sollen Mitte 2013 bezogen werden. Neben der generellen Aufbauarbeit werden in einer Anfangsphase vor allem die Beziehungen zu bestehenden Institutionen und Initiativen geregelt. Parallel zu den Arbeiten an der Hightech Initiative Aargau wurden 2012 auch die Vorbereitungsarbeiten für einen Standort des nationalen Innovationsparks beim Paul Scherrer Institut (PSI) vorangetrieben.

2.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden

Die raschen Veränderungen, die alle Staatsebenen bei der Aufgabenerfüllung betreffen, erfordern, dass die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden sowie der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden überprüft werden. Ziel ist es, einen Überblick über die Lastenentwicklung zu gewinnen und Vorschläge für Anpassungen bei Aufgabenteilung und Finanzausgleich zu entwickeln, um eine möglichst gute Balance zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sicherzustellen. Im Jahr 2012 hatten die entsprechenden Arbeiten zwei Schwerpunkte: die Spitalfinanzierung und die integrale Überprüfung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs. Die Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung fallen 2014 weg; es kommt im Spitalbereich zu einer grossen Lastenverschiebung hin zum Kanton. Diese muss kompensiert werden. Ein Vorschlag für eine Übergangslösung, welche den Ausgleich dieser Verschiebung im Bereich der Volksschule vorsieht, wurde durch paritätische Gremien erarbeitet. Ende Jahr konnte die entsprechende Botschaft dem Grossen Rat überwiesen werden. Bei der integralen Überprüfung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs stand das Jahr 2012 ganz im Zeichen einer breit angelegten Analysephase. In den Aufgabenfeldern Überprüfung der Lastenverteilung, Aufgabenteilung, Ausgleichsmechanismen und Finanzausgleich wurden die Ist-Situation, der Handlungsbedarf und mögliche Handlungsalternativen ermittelt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und mit den Begleitgremien ausführlich diskutiert. Auf diese Weise ist das Fundament gelegt, damit im Jahr 2013 ein Grobkonzept entwickelt werden kann, welches die künftige Aufgabenteilung und die erforderlichen Anpassungen beim Finanzausgleich aufzeigt.

2.4 Aktion "Crime Stop"

Seit Frühjahr 2011 nahmen Einbruchdiebstähle, Vermögensdelikte sowie weitere Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden zu. Im ersten Halbjahr 2012 verschärfte sich die Lage markant. Es wurde deshalb die Aktion "Crime Stop" ausgelöst, mit der zusätzliche Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle sowie gegen Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden ergriffen wurden. Dazu bildete der Regierungsrat eine Taskforce mit Vertretungen der zuständigen Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie der Regionalpolizeien. Die seit Juli 2012 umgesetzten Sofortmassnahmen beinhalten eine stärkere Polizeipräsenz an Hotspots, die intensivere Überwachung der Asylunterkünfte, den Einsatz von Sonderstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlungsgruppen der Kantonspolizei, engere Rayonbeschränkungen gegen straffällige Asylsuchende, Priorisierungsanträge an den Bund betreffend Asyl- und Wegweisungsverfahren und die Einführung einer zentralen Haftzellenbewirtschaftung. Nach den bisherigen Erfahrungen konnten mit den Sofortmassnahmen wesentliche Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erzielt werden. Der Kontrolldruck auf potenziell straffällige Asylsuchende wurde massiv erhöht. Die Anzahl Delikte ist rückläufig. Es wurden rund

300 Strafverfahren hauptsächlich wegen Einbruchdiebstählen eröffnet. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau verfügte rund 160 Rayonaufgaben und stellte dem Bund rund 300 Anträge auf prioritäre Behandlung der Verfahren von straffälligen Asylsuchenden. Das Ziel, die Situation zu stabilisieren, konnte erreicht werden. Die Deliktszahlen lagen Ende 2012 jedoch immer noch über den Vorjahreswerten. Die Sofortmassnahmen müssen deshalb im Jahr 2013 weitergeführt und um weitere Massnahmen ergänzt werden.

2.5 Stärkung Volksschule Aargau

Am 11. März 2012 hat das Stimmvolk über das Vorhaben zur Stärkung der Volksschule abgestimmt. Aufgrund des Behördenreferendums wurde sowohl über die Änderung der Kantonsverfassung als auch über die Änderung des Schulgesetzes abgestimmt. Die Verfassungsänderung wurde mit 79,8 % Ja-Stimmen angenommen, die Schulgesetzänderung mit 78,6 % Ja-Stimmen. Ende Juni 2012 hat der Regierungsrat den Hauptteil der zur Einführung nötigen Verordnungsänderungen und den Zeitplan zur Inkraftsetzung beschlossen: Ab dem Schuljahr 2013/14 gelten die neuen Regelungen zum Kindergarten, zu den Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen und zu den temporären Assistenzen für Real- und Sekundarschulen. Ebenfalls auf 2013/14 in Kraft gesetzt werden die Änderungen des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und die Änderungen des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP). Auf das Schuljahr 2014/15 werden die Regelungen zur sechsjährigen Primarschule und zur dreijährigen Oberstufe eingeführt. Die Anpassungen auf Verordnungsebene umfassen Änderungen an insgesamt elf Verordnungen, die Aufhebung von zwei Verordnungen, eine Totalrevision der Verordnung Volksschule sowie eine neue Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule.

2.6 Teilrevision des Steuergesetzes

Am 23. September 2012 stimmte das Volk der vom Grossen Rat am 22. Mai 2012 beschlossenen Teilrevision des Steuergesetzes mit 69,8 % Ja-Stimmen zu. Die Teilrevision berücksichtigt wesentliche Inhalte der seit der letzten Teilrevision 2006 vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesenen parlamentarischen Vorstösse. Es werden insbesondere steuerliche Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen realisiert, die den Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken. Ebenso werden Anpassungen an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide vorgenommen und in der Praxis als notwendig erkannte Verbesserungen umgesetzt. Die Steuerentlastungen werden in Etappen über die Jahre 2014–2016 in Kraft gesetzt. Dabei fallen 2014 die stärksten Entlastungen an. Mit der ersten Etappe 2013 wird lediglich neues Bundesrecht ohne finanzpolitische Auswirkungen umgesetzt. Der zentrale Punkt der Revision bildet die steuerliche Entlastung des Mittelstands. Dazu wird auf 2014 und 2015 in zwei gleichen Schritten der Einkommenssteuertarif reduziert. Auf 2014 erfolgen Entlastungen beim Vermögenssteuertarif und beim Vorsorgetarif sowie Erhöhungen beim Kinderabzug und dem Kinderdrittbetreuungskostenabzug. Ergänzend zu den Entlastungen bei den natürlichen Personen werden auf 2016 nochmals tarifliche Entlastungen beim zweistufigen Gewinnsteuertarif der juristischen Personen vorgenommen. Von diesen Entlastungen werden sowohl grosse Unternehmen als auch die KMU profitieren.

2.7 Neues Landwirtschaftsgesetz

Nachdem das Volk der Änderung von § 51 der Kantonsverfassung am 17. Juni 2012 mit 82,6 % Ja-Stimmen zugestimmt hatte, trat das neue Landwirtschaftsgesetz mit seinen insgesamt sechs Verordnungen auf den 1. August 2012 in Kraft. Das neue Landwirtschaftsrecht ermöglicht die Förderung einer leistungsfähigen, nachhaltig produzierenden und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Aargauer Landwirtschaft. Im Zentrum stehen die Bereiche Bildung und Beratung, Strukturverbesserungen, Produktions-, Absatz- und Innovationsförderung sowie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Eine verbesserte wirtschaftliche Eigenständigkeit der Landwirtschaft soll in erster Linie durch bedürfnisgerechte Bildung und Beratung sowie subsidiär durch finanzielle Anreize erreicht werden. Wichtigstes Instrument zur Stärkung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sind multifunktional gestaltete, den räumlichen und natürlichen Gegebenheiten angepasste Strukturverbesserungsprojekte. Dadurch können einerseits die betriebliche Produktivität gesteigert und andererseits die Qualität der bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen verbessert werden. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz wird – in Anlehnung an die Agrarpolitik des Bundes – eine stärkere Markt- und Produktionsausrichtung angestrebt. Innovative Projekte und gemeinschaftliche Marketinganstrengungen können in Form einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung unterstützt werden.

2.8 Wirtschaftliche Entwicklung/Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise

Die EU und die USA als Haupthandelspartner der Schweiz sind weiterhin von einer Schulden- und Wirtschaftskrise betroffen, die ihren Ursprung in einer sehr expansiven Geldpolitik hat. Die stark gesunkenen Zinsen und die lockere Kreditvergabe haben in verschiedenen Ländern zu einer Immobilienblase geführt. Viele Staaten mussten mit staatlichen Stützungsmaßnahmen den Bankensektor retten. Dadurch schwoll die Verschuldung der Staaten und der Privaten auf ein noch nie erreichtes Ausmass an. Trotz der konjunkturellen Abschwächung hat die Schulden- und Wirtschaftskrise die meisten Schweizer Wirtschaftszweige bislang deutlich weniger getroffen als ursprünglich befürchtet. Im Vergleich zu anderen Ländern ist das Wirtschaftswachstum nicht eingebrochen. Weiterhin wirkt sich der Binnenkonsum, der auch eine Folge des kräftigen Bevölkerungswachstums ist, positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die für den Kanton Aargau sehr wichtige Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) leidet hingegen unter der rezessiven Situation in Europa und der eher schwachen Weltwirtschaft, wobei sich 2013 die Vorzeichen dank der weltweit steigenden Nachfrage aber ins Positive drehen dürften. Entscheidend wird deshalb auch für die Schweiz sein, dass die europäischen Staaten ihre Wirtschaftsstrukturen und Finanzpolitik so reformieren, dass ihre Volkswirtschaften auf einen stabilen Wachstumspfad zurückfinden und die Kaufkraft in den betroffenen Ländern wieder steigt. Dies verbessert die Absatzchancen unserer Exportunternehmen. Die negativen Effekte des starken Frankens auf die Exportindustrie und den Tourismus werden durch den von der Schweizerischen Nationalbank festgelegten Mindestkurs des Euros zum Franken stark gedämpft. Die damit verbundenen Inflationsrisiken sind noch nicht bemerkbar. Mittelfristig ist jedoch mit einem Anstieg der historisch gesehen äusserst tiefen Zinsen und der Teuerung zu rechnen. Die Auswirkungen der Krise sind in der vorliegenden Jahresrechnung des Kantons Aargau sichtbar. Ausserdem

musste die Schweizerische Nationalbank ihre Ausschüttungen gegenüber früher um 60 % auf 1 Milliarde Franken reduzieren.

2.9 E-Government

Mit der Inbetriebnahme der neuen E-Government-Infrastruktur Anfang März 2012 wurde die Basis für E-Government-Dienstleistungen des Kantons geschaffen. E-Government erlaubt eine medienbruchfreie, zeit- und ortsunabhängige Nutzung von staatlichen Dienstleistungen sowie die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften. Die Umsetzung der E-Government-Strategie erfolgt über konkrete Vorhaben der Verwaltungseinheiten, welche mit Hilfe eines umfangreichen Projekt-Portfolios koordiniert werden. Darin werden sämtliche Projekte mit E-Government-Charakter der kantonalen Verwaltung geführt. Im Berichtsjahr sind 25 Projekte umgesetzt und abgeschlossen worden. Dazu gehören unter anderem das Stellenportal, der Lehrstellennachweis, Tombola-/Lotterie-Bewilligungen, das Institutionsverzeichnis, Applikationen für das Amtsblatt und für die Gesetzessammlungen und die Ausweitung des sicheren E-Mailverkehrs im rechtlichen und organisatorischen Rahmen. E-Government funktioniert in der Schweiz nur dann, wenn sich alle drei Staatsebenen vernetzen und zusammenarbeiten. Eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kanton über die E-Government-Zusammenarbeit besteht bereits seit 2007. Mit der Ende Oktober 2012 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden konnte zusätzlich auch auf dieser Ebene eine langfristige E-Government Zusammenarbeit sichergestellt werden.

2.10 Sozialpolitische Planung/Sozialbericht

Der erste Sozialbericht des Kantons Aargau wurde im August 2012 publiziert. Er verfolgt zwei Ziele: Zum einen untersucht er die soziale Lage der Kantonsbevölkerung. Zum anderen beschreibt er die Sozialpolitik des Kantons Aargau und die wichtigsten sozialpolitischen Massnahmen, die der Kanton in der jüngeren Vergangenheit ergriffen hat. Der Sozialbericht ist das erste von zwei Teilprojekten der sozialpolitischen Planung (SOPLA) des Kantons Aargau. Als theoretischer Ansatz für die Erstellung des Sozialberichts wurde der Capability-Ansatz gewählt. Gemäss diesem kann die Wohlfahrt eines Staats erhalten oder gesteigert werden, indem die Menschen befähigt werden, ihr Leben wirtschaftlich eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Die Ergebnisse des Sozialberichts machen deutlich, dass aus Sicht des Capability-Ansatzes im Kanton Aargau sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Insbesondere bei der Erwerbsbeteiligung, der Erwerbsintegration, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Betreuungsarbeit sowie in Bezug auf die stark zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Das zweite Teilprojekt bildet die Sozialplanung, welche die zukünftigen Strategien und Massnahmen der kantonalen Sozialpolitik festlegt. Diese Sozialstrategie wird bis Ende 2013 vorliegen.

2.11 Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik/neue Spitalfinanzierung

Der Grosse Rat hat die Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik (12.107) am 5. September 2012 beraten und zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 um eine Strategie 25 (Finanzierbarkeit) ergänzt und den

Regierungsrat beauftragt, das in der Botschaft dargelegte Szenario A anzustreben und den Grossen Rat jeweils mit dem Jahresbericht über Massnahmen und Zielerreichung zu informieren. Weiter wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat mit Blick auf den Erlass der Spitalliste 2015 Massnahmen auf der Basis des inner- und interkantonalen Monitoring/Benchmarking aufzuzeigen und gleichzeitig über die Kostenentwicklung und den Stand der Massnahmen zu deren günstiger Beeinflussung Bericht zu erstatten sowie Leistungserbringer und Leistungsbezüger über wichtige Themen des Gesundheitswesens systematisch zu befragen und dem Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts Rechenschaft abzulegen. Zudem wurde das (11.49) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 die langfristige Finanzierung der Aargauer Gesundheitspolitik betreffend, abgeschrieben. Der Regierungsrat behandelt die Aufträge aus der Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik in gesundheits-, versorgungs- und finanzpolitischer Hinsicht. Namentlich stehen folgende Themen im Vordergrund: die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung, die noch nicht abgeschlossene Tarifbildung für das Einführungsjahr 2012, die Anpassung des Kantonsanteils an der stationären Akutversorgung, die Vorbereitungen für die Spitalliste 2015 sowie die Ergänzungsbotschaft Zentralspital. Die erste vollständige Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat wird mit dem Jahresbericht 2013 erfolgen.

2.12 Verkehrsinfrastruktur

Mit dem Umbau des Knotens Neuhof Lenzburg (A1-Zubringer) werden die Verkehrsströme entflochten und die Leistungsfähigkeit dieses regional wichtigen Verkehrsknotens langfristig wieder hergestellt. Kernstück des Projekts ist ein Tunnel, welcher den Verkehr von der A1 kreuzungsfrei direkt Richtung Bünzthal und umgekehrt leitet. Ergänzt wird diese Verkehrsführung durch die Spange Hornerfeld, welche die Verkehrsbeziehungen zwischen Othmarsingen und Lenzburg aufnimmt und die gefährlichen Linksabbiegebeziehungen am Knoten Lindfeld aufhebt. In der Anhörung fand das Projekt eine breite Zustimmung und am 4. Dezember 2012 hat der Grosse Rat den Grosskredit von 72,5 Millionen Franken mit 85 zu 40 Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wurde mittels Behördenreferendum der Volksabstimmung unterstellt. Die Abstimmung ist erfolgt und ergab eine Zustimmung von über 74%.

Die Südwestumfahrung Sins entlastet das stark belastete Dorfzentrum und dessen Zufahrtsachsen vom Verkehr. Kernstücke sind ein 912 m langer Tunnel sowie die neue Bachtalbrücke. Da der Grossteil der neuen Umfahrungsstrasse unterirdisch erstellt wird, bleibt das Kulturland weitgehend erhalten und die neue Strasse fügt sich harmonisch in die Umgebung ein. Ergänzt wird die Umfahrungsstrasse durch flankierende Massnahmen auf der Aarau-erstrasse in Sins. Durch die massive Reduktion des Durchgangsverkehrs kann auch die Luzernerstrasse in einer nächsten Etappe siedlungsmässig aufgewertet werden. Die Gesamtkosten der Umfahrung werden auf 88,4 Millionen Franken veranschlagt. Im Anhörungsverfahren fand das Vorhaben eine breite Zustimmung und der Handlungsbedarf wurde anerkannt. Im September stimmte die Gemeindeversammlung dem Gemeindeanteil mit grossem Mehr zu. Der Grosse Rat hat dem Kredit Anfang Januar 2013 deutlich zugestimmt.

Die Ostumfahrung Bad Zurzach entlastet die historische Altstadt und deren Zufahrtsachsen vom Verkehr. Damit ermöglicht sie die von der Gemeinde angestrebte Aufwertung des Fleckens. Die Ostumfahrung misst knapp einen Kilometer und umfasst unter anderem einen Tunnel von 530 m Länge. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 58,8 Millionen Franken. Beim Anhörungsverfahren fand das Vorhaben breite Zustimmung, wobei insbesondere die Entlastung des historischen Zentrums vom Durchgangsverkehr begrüsst wurde. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Gemeindeanteil im Januar mit grossem Mehr zu; der Grosse Rat hat den Kredit Anfang Januar 2013 mit deutlichem Mehr genehmigt.

Die Südwestumfahrung Brugg ist eine Grundvoraussetzung für die verkehrstechnische Verbesserung in Brugg und Windisch. Mit dem Entscheid des Grossen Rats, den Halbanschluss Schinznach an die A3 aus dem Richtplan zu streichen, wurde bestimmt, dass der Verkehr aus dem westlichen Aaretal nicht mehr über den Bahnhofplatz Brugg und via Habsburgerstrasse in Windisch geführt werden soll, sondern über die Südwestumfahrung südlich der Eisenbahnlinie. Zusätzlich kann mit der Verbindungsspanne nach Brugg West das grosse Industrieareal Brugg/Windisch besser erschlossen werden. Damit erhält Brugg West eine direkte Verbindung ins Birrfeld und auf die A3. Beim Anhörungsverfahren fand das Vorhaben breite Zustimmung. Die Gemeinde stimmte dem Gemeindeanteil an einer Volksabstimmung im September mit grossem Mehr zu. Die zuständige Kommission des Grossen Rats hat dem Kredit zugestimmt.

2.13 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Der Rückbau des Deponiekörpers schreitet planmässig im Rahmen des Budgets voran. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 118'235 Tonnen zurückgebaut und abtransportiert. Durchschnittlich wurde damit eine Tagesleistung von 516 Tonnen erreicht; also mehr als gemäss Vertrag zu leisten ist (400 Tonnen pro Arbeitstag). Gegen Ende des Jahrs wurde damit die Halbzeit beim Rückbau erreicht. Die Abläufe beim Rückbau, bei der Probenahme und der Analytik sowie beim Abtransport und bei der Entsorgung werden laufend optimiert. Für einzelne besondere Stoffe (Magnesium, Bromid usw.) erarbeitet der Unternehmer zusammen mit den Fachleuten der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) besondere Entsorgungswege. Die Hallenbauten mit Lüftung und Abluftreinigung, welche die Umgebung vor Emissionen während der Sanierung schützt, erfüllt ihre Funktion weiterhin optimal. In der Umgebung werden keine erhöhten Immissionswerte gemessen. Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt über die Bundesbeiträge aus dem Entsorgungsfonds (VASA). Nach derzeitigem Stand kann mit einer Aufstockung der im Jahr 2006 zugesicherten 120 Millionen Franken gerechnet werden. Der Abschluss der Verhandlungen wird im Frühling 2013 erwartet.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 39 ordentlichen Sitzungen 1'783 Beschlüsse gefasst und davon 4 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 39 Sitzungen, 1'974 Beschlüsse, 10 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 194 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 290'641.– (Vorjahr: 235 Vorstösse, Fr. 354'029.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2012 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Art des Vorstosses	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	174'934	106	1'650
Postulat	64'666	51	1'268
Motion	23'724	20	1'186
Auftrag	27'318	17	1'607
Total	290'641	194	1'498

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	77'490	40	1'937
SP	35'599	26	1'369
FDP.Die Liberalen	35'904	26	1'381
CVP	38'300	30	1'277
Grüne	25'745	16	1'609
EVP	8'179	5	1'636
GLP	19'854	13	1'527
SD	20'102	17	1'182
BDP	6'419	5	1'284
CVP-BDP	9'656	6	1'609
SLB	11'642	9	1'294
parteilos	1'753	1	1'753
Total	290'641	194	1'498

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Kosten nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Departement Volkswirtschaft und Inneres	47'856	34	1'408
Departement Bildung, Kultur und Sport	48'291	34	1'420
Departement Finanzen und Ressourcen	31'220	18	1'734
Departement Gesundheit und Soziales	53'711	42	1'279
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	104'203	62	1'681
Staatskanzlei	5'360	4	1'340
Total	290'641	194	1'498

3.3 Wahlen

3.3.1 Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 21. Oktober 2012

Am 21. Oktober 2012 wurden die 140 Mitglieder des Grossen Rats für die Amtsperiode 2013–2016 gewählt. Mit der Änderung des Grossratswahlgesetzes wurde für die Zulassung zur Sitzverteilung ein alternatives Quorum von 5 % der Parteistimmen in einem Bezirk oder 3 % Wähleranteil gesamtkantonal eingeführt. 2012 fanden die Wahlen erstmals unter Berücksichtigung dieser Quoren statt. Die Stimmbeteiligung betrug 31,9 %.

Tabelle 5: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 21. Oktober 2012

Partei	Anzahl Sitze	Wähleranteile
SVP – Schweizerische Volkspartei	45	32,00 %
FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige	22	15,36 %
SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften	22	15,20 %
CVP Aargau – Christdemokratische Volkspartei	19	13,26 %
Grüne	10	7,37 %
glp – Grünliberale Partei Aargau	8	5,50 %
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei des Kantons Aargau	6	4,36 %
EVP – Evangelische Volkspartei	6	3,90 %
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	2	1,68 %
SD – Schweizer Demokraten	-	0,69 %
SLB – Sozial-Liberale Bewegung	-	0,49 %
PP – Piraten Partei	-	0,17 %
igg – www.ig-grundeinkommen.ch	-	0,00 %

3.3.2 Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats vom 21. Oktober 2012

Am 21. Oktober 2012 fanden die Gesamterneuerungswahlen für die fünf Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsdauer 2013–2016 statt. Das absolute Mehr wurde von fünf Kandidaten erreicht. Die Stimmbeteiligung betrug 31,8 %.

Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats vom 21. Oktober 2012

Kandidaten	Stimmen	
Brogli Roland	92'645	gewählt
Hürzeler Alex	88'845	gewählt
Hofmann Urs	87'542	gewählt
Attiger Stephan	75'336	gewählt
Hochuli Susanne	73'359	gewählt
Burgherr Thomas	49'385	
Schmid Samuel	15'021	
Kunz René	12'880	
Lischer Pius	7'465	
Vereinzelte	11'607	
Total in Betracht fallende Stimmen	514'085	
Absolutes Mehr	51'409	

3.4 Abstimmungen

3.4.1 Abstimmungen vom 11. März 2012

Die eidgenössische Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" (BBI 2011 4825) wurde im Kanton Aargau mit 50,6 % Ja-Stimmen angenommen.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 29. September 2008 "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" (BBI 2008 8701) wurde im Kanton Aargau mit 56,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 26. Juni 2009 "6 Wochen Ferien für alle" (BBI 2001 4823) wurde im Kanton Aargau mit 70,3 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls", BBI 2011 7401) wurde im Kanton Aargau mit 84,2 % Ja-Stimmen angenommen.

Das Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG, BBI 2011 2703) wurde im Kanton Aargau mit 67,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Vorhaben zur Stärkung der Volksschule); Änderung vom 8. November 2011 wurde mit 79,8 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Schulgesetz (Vorhaben zur Stärkung der Volksschule); Änderung vom 8. November 2011 wurde mit 78,6 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Justizreform); Änderung vom 6. Dezember 2011 wurde mit 84,2 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); Änderung vom 6. Dezember 2011 wurde mit 85,6 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 11. März 2012

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!"	AG	78'444	76'575	50,6 %	39,3 %
	CH	1'152'598	1'123'802	50,6 %	45,2 %
Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"	AG	66'442	85'160	43,8 %	39,1 %
	CH	980'273	1'237'825	44,2 %	45,0 %
Volksinitiative "6 Wochen Ferien für alle"	AG	46'706	110'759	29,7 %	39,6 %
	CH	771'717	1'531'986	33,5 %	45,4 %
Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls")	AG	126'421	23'706	84,2 %	38,9 %
	CH	1'916'182	284'108	87,1 %	44,8 %
Bundesgesetz über die Buchpreisbindung (BuPG)	AG	48'441	102'462	32,1 %	39,0 %
	CH	966'633	1'234'222	43,9 %	44,9 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Vorhaben zur Stärkung der Volksschule)	AG	113'268	28'627	79,8 %	37,4 %
Änderung Schulgesetz (Vorhaben zur Stärkung der Volksschule)	AG	111'646	30'369	78,6 %	37,5 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Justizreform)	AG	115'095	21'566	84,2 %	37,0 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)	AG	118'848	20'078	85,6 %	37,1 %

3.4.2 Abstimmung vom 17. Juni 2012

Die eidgenössische Volksinitiative vom 23. Januar 2009 "Eigene vier Wände dank Bausparen" (BBI 2009 1393) wurde im Kanton Aargau mit 68,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 11. August 2009 "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)" (BBI 2012 51) wurde im Kanton Aargau mit 72,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care, BBI 2011 7441) wurde im Kanton Aargau mit 69,0 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Land- und Landwirtschaft); Änderung vom 13. Dezember 2011 wurde mit 82,6 % Ja-Stimmen angenommen.

Die Aargauische Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank" vom 23. Dezember 2009 wurde mit 65,0 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmung vom 17. Juni 2012

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"	AG	40'708	90'248	31,1 %	33,1 %
	CH	601'449	1'332'839	31,1 %	38,5 %
Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)"	AG	35'513	95'666	27,1 %	33,1 %
	CH	480'173	1'462'659	24,7 %	38,5 %
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)	AG	40'858	90'919	31,0 %	33,3 %
	CH	466'993	1'482'536	24,0 %	38,7 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Land- und Landwirtschaft)	AG	99'984	21'142	82,6 %	32,0 %
Aargauische Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank"	AG	42'831	79'447	35,0 %	32,0 %

3.4.3 Abstimmung 23. September 2012

Der Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative "jugend + musik", BBI 2012 3443) wurde im Kanton Aargau mit 74,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 23. Januar 2009 "Sicheres Wohnen im Alter" (BBI 2012 3437) wurde im Kanton Aargau mit 54,9 % Ja-Stimmen angenommen.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 18. Mai 2010 "Schutz vor Passivrauchen" (BBI 2012 3439) wurde im Kanton Aargau mit 70,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Pflegegesetz (PflG); Änderung vom 28. Juni 2011 wurde mit 65,4 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Steuergesetz (StG); Änderung vom 22. Mai 2012 wurde mit 69,8 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Nutzung des tiefen Untergrunds); Änderung vom 19. Juni 2012 wurde mit 79,9 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmung vom 23. September 2012

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative "jugend + musik")	AG	115'295	39'396	74,5 %	39,1 %
	CH	1'551'918	583'327	72,7 %	41,5 %
Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter"	AG	85'271	70'202	54,9 %	39,3 %
	CH	1'013'871	1'125'355	47,4 %	41,5 %
Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"	AG	47'254	111'113	29,8 %	39,7 %
	CH	741'227	1'437'607	34,0 %	42,3 %
Änderung Pflegegesetz (PflG)	AG	92'200	48'732	65,4 %	37,5 %
Änderung Steuergesetz (StG)	AG	100'980	43'662	69,8 %	37,9 %
Änderung Verfassung des Kantons Aargau (Nutzung des tiefen Untergrunds)	AG	111'175	28'061	79,9 %	37,4 %

3.4.4 Abstimmung 25. November 2012

Die Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG, BBl 2012 3457) wurde im Kanton Aargau mit 64,1 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Abstimmung vom 25. November 2012

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Änderung des Tierseuchengesetzes (TSG)	AG	53'940	30'228	64,1 %	21,2 %
	CH	946'200	439'589	68,3 %	26,9 %

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- (GR.12.31) Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Revision; 2. Beratung.
- (GR.12.62) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2011.

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.12.160/GR.12.293) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; 1. und 2. Beratung.
- (GR.12.162/GR.12.279) Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht; 1. und 2. Beratung.
- (GR.12.296) Umsetzung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung; Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung); 1. Beratung.
- (GR.12.322) Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; 2. Beratung.
- (GR.12.324) Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Totalrevision; 2. Beratung.
- (GR.12.33) Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Umsetzung und Einführung in den Aargauer Gemeinden; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz); Änderung; 2. Beratung; Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret); Aufhebung.
- (GR.12.332) Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden ("Crime Stop"); Zwischenbericht; Weiterführung der Massnahmen 2012 und zusätzliche Massnahmen 2013.
- (GR.12.64) Hightech Aargau; Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau; Grosskredit.

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.12.163) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Umbau und Unterhalt Gebäude Nord; Grosskredit.
- (GR.12.325) Kantonale Mittelschulen; Überbrückung Schulraumbedarf in den Schuljahren 2012/13–2016/17; Sporthallenprovisorien in Aarau, Baden und Wohlen 2013/14–2016/17; Grosskredit.

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.12.203) Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013.
- (GR.12.29) Steuergesetz (StG); Änderung; 2. Beratung.
- (GR.12.34) Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung; 2. Beratung.

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.12.107) Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik.
- (GR.12.326) Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz); Änderung; 1. Beratung.

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.12.85) Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB); 2. Beratung.
- (GR.12.86/GR.12.207) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz des Kantons Aargau; AFG); Totalrevision; 1. und 2. Beratung.
- (GR.12.261) Wynental- und Suhrentalbahn (WSB); Leistungsvereinbarung für die Infrastrukturfinanzierung 2013–2016; Grosskredit; Anpassung des Richtplans.
- (GR.12.262) Bremgarten-Dietikon-Bahn; Leistungsvereinbarung für die Infrastrukturfinanzierung 2013–2016; Bewilligung Grosskredit.
- (GR.12.277) Lenzburg; A1-Zubringer, Kantonsstrassen K 123 und K 247, Projekt Neuhof; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes.
- (GR.12.278) Sins; Kantonsstrasse K 124, Südwestumfahrung; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes.
- (GR.12.281) Brugg/Windisch; K 128, Südwestumfahrung Brugg; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes.
- (GR.12.295) Bad Zurzach; K 286, Ostumfahrung; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes.
- (GR.12.323) Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2014–2019; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Grosskredit.
- (GR.12.333) Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2013.

3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts "Demokratiereform" wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung vom 7. Juni 1982 (SAR 393.111)
- Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, VEA) vom 15. Oktober 2003 (SAR 811.621)
- Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 8. Dezember 2012 (SAR 301.213)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VV Ausweisgesetz) vom 18. Dezember 2002 (SAR 123.121)
- Vollzugsverordnung zur Gewässerschutzverordnung des Bundes (VV GSchV) vom 25. Januar 2012 (SAR 781.221)

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung, GO).

Total sind 158 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 46 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 112 Vorstössen.

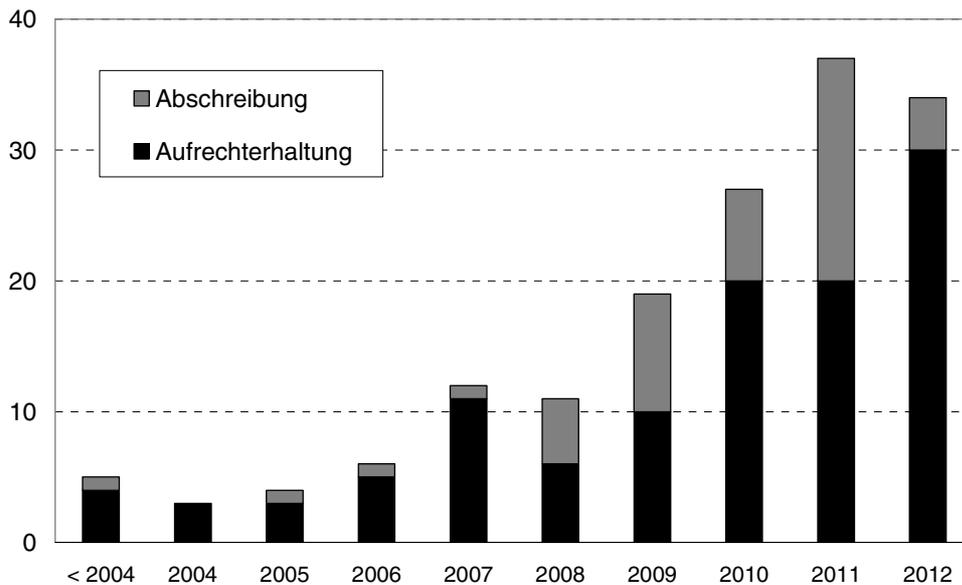


Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(GR.11.4) Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffend Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz (24. Mai 2011)

Seit März 2011 gelten neue Leitlinien für Anhörungsverfahren. Damit wurde das Verfahren vereinheitlicht, insbesondere aber die Organisation der Fristen vereinfacht und Transparenz über den jeweiligen Adressatenkreis geschaffen. Für die Einreichung von Antworten wird je nach politischer Relevanz, Umfang und Dringlichkeit der Vorlage eine Frist von mindestens 2–3 Monaten angesetzt. Eine Liste der angeschriebenen Adressaten, zu denen auch die im Grossen Rat vertretenen Jungparteien gehören, wird jeweils publiziert. Eine Evaluation der 17 im Berichtsjahr stattgefundenen Anhörungen ergab, dass bei allen die Minimalfrist von zwei Monaten eingehalten, ein Adressatenverzeichnis veröffentlicht und die Jungparteien angeschrieben wurden. Zusätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf erscheint unter diesem Gesichtspunkt nicht angezeigt zu sein.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.09.319) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 10. November 2009 betreffend Standortförderung der Umwelttechnologie (16. März 2010)

Bereits in der Beantwortung des Postulats wurden zahlreiche Aktivitäten und Massnahmen aufgezeigt, die im Bereich der Umwelttechnologien anzusiedeln sind und die zur Attraktivität des Standorts Aargau beitragen. Es sind dies Ausbildungs- und Beratungsangebote, der Technopark Brugg-Windisch, der Aargauische Forschungsfonds, das CCEM am PSI und weitere. Dem Anliegen des Postulats wird mit der Zustimmung und Umsetzung von Hightech Aargau zusätzlich Rechnung getragen. Der Kanton Aargau ist seit dem 1. Januar 2013 Mitglied beim Verein i-net innovation networks, der das Technologiefeld Cleantech bearbeitet. Zusätzlich wird im neuen Hightech-Zentrum im Bereich der Innovationsförderung den Unternehmen der Zugang zu den bestmöglichen Technologien erleichtert – auch im Bereich der Umwelttechnologien. Aufgrund der bisherigen und der zusätzlichen Aktivitäten aus Hightech Aargau und den daraus entstehenden Chancen für Unternehmen im Bereich der Umwelttechnologien wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

(GR.10.19) Motion Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 12. Januar 2010 betreffend Erweiterung der Volksabstimmungsrechte mittels Eventualantrag und Volksvorschlag; Umwandlung in ein Postulat (18. Mai 2010)

Mit Beschluss vom 21. November 2012 hat der Regierungsrat entschieden, das Vorhaben zur Einführung des konstruktiven Referendums nicht weiter zu verfolgen. Er hat die Vor- und Nachteile dieses Instruments eingehend geprüft. Die Erfahrungen, welche andere Kantone damit gemacht haben, waren durchzogen. Im Kanton Zürich ist das konstruktive Referendum im letzten Jahr wieder abgeschafft worden. Ein Handlungsbedarf oder eine dringende Notwendigkeit für eine Erweiterung der politischen Rechte ist nach Ansicht des Regierungsrats nicht festzustellen. Deshalb wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(GR.10.87) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 16. März 2010 betreffend Förderung von Coworking-Arbeitsräumen im Aargau (7. September 2010)

Wie bereits in der Postulatsantwort dargelegt, steht im Kanton Aargau eine breite Palette an Massnahmen zur Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern zur Verfügung. Zusätzlich hat die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) weitere Ausbildungsangebote, zum Beispiel upStart!plus – Fördern des Unternehmertums, geschaffen. Dieses Projekt wurde finanziell von der Standortförderung mitunterstützt. Mit dem Projekt "SWISSupSTART" der FHNW soll 2013 eine weitere Plattform für Jungunternehmen geschaffen werden, die günstige Arbeitsplätze sowie Vernetzungsmöglichkeiten bietet. Der Regierungsrat hat dazu einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Mit der Erhöhung der Mittel für den Technopark und den Forschungsfonds aus Hightech Aargau sind grössere Unterstützungsmöglichkeiten für junge Unternehmen vorhanden.

Aufgrund oben erwähnter zusätzlicher Massnahmen, welche die Anliegen des Postulats unterstützen, und aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons ist es nicht möglich, zusätzliche Möglichkeiten für Coworking-Arbeitsräume zu schaffen.

Aus oben genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, das Postulat weiter aufrecht zu erhalten. Es wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(GR.11.242) Postulat Beat Flach, GLP, Auenstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Förderung von Aargauer Jungunternehmen durch Unterstützung bei der Teilnahme an Fachmessen (29. November 2011)

Es existiert bei den kantonalen Stellen kein Budget für Beiträge an Jungunternehmen zur Unterstützung von Messeauftritten. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons ist es nicht möglich, das Anliegen des Postulats mit zusätzlichen Mitteln und Aktionen zu realisieren. Aus dem Globalbudget der Standortförderung wird das Swiss Innovation Forum in Basel unterstützt. Dieser Anlass bietet innovativen Jungunternehmen eine Plattform für die Präsentation ihrer Firma. Die Standortförderung sucht dazu jeweils geeignete Jungunternehmen, die Nachfrage ist jedoch beschränkt. Aus oben genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, das Postulat weiter aufrecht zu erhalten. Es wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(GR.11.259) Postulat der FDP-Fraktion vom 23. August 2011 betreffend Prüfung eines Massnahmenbündels des Kantons zur Rettung von durch den hohen Franken bedrohten Arbeitsplätzen im Kanton (6. März 2012)

Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen mit der Begründung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen mittel- und längerfristig auch den Absichten der Regierung entsprechen. Der Regierungsrat ist weiterhin daran interessiert, in einer durch die Wirtschaftsverbände geführten Arbeitsgruppe im Bereich der administrativen Entlastung und Kostensenkung mitzuarbeiten. Seit August 2011 hat sich die Wirtschaft in der Schweiz und im Aargau besser entwickelt als erwartet. Insbesondere dank der Wechselkursfixierung durch die Nationalbank konnten die schlimmsten Konsequenzen auf die Exportwirtschaft abgewendet werden. Bei der Umsetzung der Hightech Initiative hat der Regierungsrat nach Ablauf der Referendumsfrist die Umsetzungsarbeiten ohne Verzug aufgenommen und die HighTech-Zentrum Aargau AG am 20. Dezember 2012 gegründet. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die neue Unternehmung möglichst schnell in der Wirtschaft Wirkung erzielen kann. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die wesentlichen Anliegen des Postulats als erfüllt.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)

Mit der Umsetzung des Vorhabens der Stärkung der Volksschule wird ab Schuljahr 2014/15 in der 2. Klasse der Primarschule wieder eine Lektion Textiles Werken angeboten. Die Forderung des Postulats ist somit umgesetzt.

(GR.09.304) Postulat der SVP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend "Freier Eintritt für Schüler ins Museum" (29. Juni 2010)

Der Regierungsrat nahm das Postulat mit Erklärung entgegen und startete 2011 als erste Massnahme das Vermittlungsangebot "Schulen in Museen", welches den Aargauer Schulen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten des Programms "Kultur macht Schule" zur Verfügung steht und den Schülern den Zugang in die Museen erleichtern soll. Die Evaluation des Projekts "Schulen in Museen" zeigt auf, dass die Vermittlungsangebote der Aargauer Museen bei allen Schulstufen auf grosse Resonanz stiessen. 2011 haben 13'193 Schülerinnen und Schüler die Angebote genutzt, 2012 steigerte sich die Teilnehmerzahl auf 15'386. 96 % der Lehrpersonen haben sich 2011 hinsichtlich Erwartungen, Interesse sowie Organisation und Durchführung der Angebote positiv geäussert, 2012 gar 98 %. Aufgrund der regen Nutzung des Angebots und der hervorragenden Evaluationsergebnisse wird das Projekt "Schulen in Museen" weitergeführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Nach Ansicht des Regierungsrats wird mit dem Projekt "Schulen in Museen" die Stossrichtung des Postulats mittels positiver Anreize praxisgerecht umgesetzt, ohne die kantonalen Museen zu privilegieren.

(GR.09.321) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 10. November 2009 betreffend bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Knaben an Schulen (23. März 2010)

Diverse Massnahmen, um den Bedürfnissen der Knaben besser zu entsprechen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Erarbeitung: In den Schulen des Kantons Aargau werden im Fachbereich Naturwissenschaften und Technik auf allen Stufen der Volksschule Schwerpunkte gesetzt. Zudem nehmen Schulen aus dem Aargau am Projekt SWISE teil, bei dem es darum geht, stufen- und altersgerecht naturwissenschaftliche Themen von der Praxis für die Praxis zu erarbeiten. Des Weiteren stehen diverse Weiterbildungsangebote der PH FHNW zur Verfügung mit dem Fokus, geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Leistungsunterschieden gerecht zu werden. Darüber hinaus wird bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 auf geschlechtsspezifische Aspekte durch sorgfältige Themenwahl Rücksicht genommen. In verschiedenen Fachbereichen wie zum Beispiel im Fachbereich ICT und Medien, bieten Themen wie Computer, Medien, Internet vielfältige Potenziale für Lehr- und Lernprozesse insbesondere auch für Knaben. Ähnliches gilt für die Fachbereiche Natur und Technik oder Wirtschaft in denen viele Themen bearbeitet werden, welche besonders auch Knaben interessieren dürften. Auch die modernen Lehrmittel – beispielsweise für den Englischunterricht in der Primarschule – bilden mit ihrem themenbezogenen Ansatz Inhalte an, zu welchen insbesondere Knaben einen guten Zugang haben (ägyptische Hochkultur, Vulkane, Grosser Brand von London). Schliesslich wurde durch die im 2011 durch den Grossen Rat verabschiedete Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) nebst dem Anheben der Löhne auch eine bessere Stabilisierung der Beschäftigungsgrade möglich, was die Attraktivität des Lehrberufs für Männer steigert und die Anzahl der männlichen Bezugspersonen für die Knaben erhöht.

(GR.10.32) Auftrag Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 19. Januar 2010 betreffend Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADS/ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfe-Personen (29. Juni 2010)

Für den Umgang mit Kindern mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) stehen den Schulen inzwischen verschiedene Ressourcen zur Verfügung. So können über die Lektionen für Heilpädagogik hinaus "Verstärkte Massnahmen" individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gesprochen werden zum Beispiel auch in Form von Assistenzstunden. Schulen, welche über Zusatzlektionen verfügen, können ebenfalls für Kinder mit ADHS spezielle Angebote schaffen. Zur Unterstützung von Schulen und Lehrpersonen im Umgang mit Kindern mit ADHS sind spezifische Hinweise und Informationen erstellt worden, welche auf dem Schulportal zur Verfügung stehen. Durch die Fachhochschule werden Weiterbildungen angeboten, welche die Lehrpersonen befähigen, mit den speziellen Anforderungen dieser Kinder umzugehen. Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung kann auf Wunsch das Thema ADHS vertieft bearbeitet werden. Die heute auf verschiedenen Ebenen in den Schulen umsetzbaren Massnahmen gehen weit über das bloss Einrichten von Aufgabenhilfe für ADHS-Kinder hinaus und betreffen deren ganzen Schulalltag. Weitere Möglichkeiten wie zum Beispiel Aufgabenhilfen sind aus politischen Gründen auf jene Gemeinden beschränkt, welche so ein Angebot im Rahmen von Tagesstrukturen finanzieren.

(GR.10.111) Motion Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklasse; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

Wie bereits in der Antwort auf die Motion dargelegt, widerspricht das Anliegen, die Finanzierung von länger als ein Jahr dauernden Deutsch- oder Integrationskursen den Erziehungsberechtigten zu übertragen, dem Recht auf Bildung gemäss Art. 19 der Bundesverfassung und § 28 der Kantonsverfassung. Die bisherigen regionalen Integrationsangebote für Schülerinnen und Schüler, die während der Schulzeit neu aus einem fremdsprachigen Gebiet zuziehen, werden weitergeführt. Mit der Schulgesetzrevision zur Stärkung der Volksschule wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Schulträger zur Zusammenarbeit in regionalen Angeboten zu verpflichten (künftiger § 14a Schulgesetz, vom Aargauer Stimmvolk am 11. März 2012 angenommen). Zudem erhalten überdurchschnittlich belastete Schulen ab 2013/14 Zusatzlektionen, die unter anderem auch für die Erhöhung der Sach- und damit der Sprachkompetenz eingesetzt werden können. Über den Einsatz der Zusatzlektionen entscheiden die Schulen. Da die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als Deutsch bereits hier aufwachsen, kommt der Deutschförderung vor dem Kindergarten besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz wurde deshalb ein Praxisbuch zur Deutschförderung von 2–4 jährigen Kindern entwickelt, das im Sommer 2013 erscheinen wird. Das Praxisbuch richtet sich an Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter sowie Leitende und Personal von Kitas. Auf eine gesetzliche Regelung mit verpflichtenden Eintrittsregelungen soll verzichtet werden.

(GR.11.138) Motion der SVP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Einführung einer Ausweispflicht bei Anmeldungen/Einschreibungen an allen Schulen sowie Kindergärten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2011)

Der Grosse Rat hat die Motion als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Dieser stellt in der Beantwortung in Aussicht zu prüfen, ob im Bereich der Mittelschulen eine Ausweispflicht eingeführt werden soll. Die rechtliche Prüfung durch den Rechtsdienst des Departements Bildung, Kultur und Sport hat folgendes ergeben: Der Statusbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zum erleichterten Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden vom 9. Mai 2012 hält in Kapitel 6.3 folgende Bestimmung fest: "Die Schulbehörden sind gemäss Ausländergesetz verpflichtet, den Migrationsbehörden auf Verlangen die für den Vollzug des Ausländergesetzes notwendigen Daten und Informationen bekannt zu geben (Art. 97 Abs. 2 AuG). Eine generelle Meldepflicht für Schulen sieht das geltende Recht jedoch nicht vor." Auf nationaler Ebene geht die Tendenz eher in Richtung Lockerung betreffend Zulassung von jugendlichen Sans-Papiers an Bildungsangeboten. Am 1. Februar 2013 tritt die angepasste Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) (SR 142.201) in Kraft, welche jugendlichen Sans-Papiers, die unter anderem 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz zur Schule gingen, den Abschluss eines Lehrvertrags erlaubt. Der Bund beabsichtigt keine Änderung dieser Regelung und hat explizit festgehalten, dass der Besuch der obligatorischen Grundschule auch für illegal anwesende Ausländer verfassungsmässig geschützt ist. Überall dort, wo ein Lehrvertrag abzuschliessen ist, existieren bereits entsprechende Kontrollmechanismen.

Die Prüfung des Departements Bildung, Kultur und Sport hat ergeben, dass auch im Mittelschulbereich eine Ausweis- und Meldepflicht wenig Sinn macht. Gemäss Umfrage bei allen Mittelschul-Rektoren ist kein Fall bekannt, in welchem eine Schülerin oder ein Schüler ohne Aufenthaltsbewilligung in eine Mittelschule aufgenommen worden ist. Die Zulassung ist ohnehin sehr selektiv. Wer nicht bereits gut Deutsch spricht (und dies allenfalls in der Volksschule gelernt hat) und bei wem nicht aufgrund der Situation der Eltern evident ist, dass er oder sie spät immigriert ist, hat keine Chance aufgenommen zu werden. Um die Zulassung an die Mittelschule an die Niederlassungsbewilligung zu knüpfen, wäre eine Änderung des Mittelschuldekrets notwendig. Allerdings handelt es sich um ein theoretisches Problem und der Aufwand für die Errichtung einer Meldepflicht und die damit verbundene Prüfung des Aufenthaltsstatus aller Ausländer durch die Schulen stünde kaum in einem vernünftigen Verhältnis. Des Weiteren hat die Abklärung betreffend Handhabung in anderen Kantonen ergeben, dass eine gesetzliche Verankerung der Niederlassungsbewilligung als Kriterium für die Zulassung an die Mittelschulen einem politischen Alleingang des Kantons Aargau gleich käme. Aus all den ausgeführten Gründen wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(GR.11.196) Postulat der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der EVP und der GLP vom 7. Juni 2011 betreffend verbesserte Gestaltung des Berufseinstiegs für Lehrpersonen der Volksschule (13. März 2012)

Ab 2013 wird für neu eintretende Lehrpersonen der Volksschule ein neues Weiterbildungsangebot zum begleiteten Berufseinstieg angeboten. Damit soll explizit für die jungen Lehrpersonen der abrupte Einstieg in das Unterrichten nach dem Studium noch besser begleitet werden, so dass sie den Anforderungen besser gewachsen sind. Die Lehrpersonen können

entsprechend ihren Bedürfnissen kostenlos Angebote in Anspruch nehmen. Das Verfahren der Eignungsabklärung für die Ausbildung zur Lehrperson an der Pädagogischen Hochschule FHNW wird überprüft.

(GR.11.215) Auftrag Alexandra Abbt, CVP, Islisberg (Sprecherin), Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 21. Juni 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 300. Jahrestages des Zweiten Villmergerkrieges unter Einbezug der damals betroffenen Kantone (November 2011)

Mit der Durchführung einer würdigen Gedenkfeier am 11. August 2012 wurde das Anliegen des parlamentarischen Auftrags umgesetzt. Die Feier fand im Beisein zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone statt und stiess auf überaus positive Rückmeldungen. Im Berichtsjahr fanden zudem weitere vom Regierungsrat mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützte Anlässe mit engem Bezug zum Gedenkjahr 1712 statt. Es waren dies das Landschaftstheater "Mit Chrüz und Fahne", eine wissenschaftliche Tagung zum Villmergerkrieg, ein Vortragszyklus und szenische Stadtrundgänge in Baden zu den kriegerischen Ereignissen im Mai 1712, zum Friedensschluss und zu den Folgen für die Entwicklung Badens sowie eine Gedenkfeier zum Gefecht in Sins.

(GR.11.360) Postulat der Fraktion der Grünen vom 29. November 2011 betreffend der Stärkung der Interparlamentarischen Kommission FHNW (13. März 2012)

Der Regierungsrat hat zusammen mit den drei FHNW-Trägerregierungen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Bericht betreffend Stärkung der Interparlamentarischen Kommission (IPK) FHNW erarbeitet und diesen der IPK an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2012 vorgelegt. Die IPK hat den Bericht mit 12 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt. Der kantonalen Kommission Bildung, Kultur und Sport wurde der Bericht an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2012 zur Kenntnis gebracht.

(GR.12.132) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 5. Juni 2012 betreffend Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben bei Klassengrössen von Attestklassen an den Aargauer Berufsschulen (18. September 2012)

Der Grosse Rat hat das Postulat entgegen der Empfehlung des Regierungsrats überwiesen. Danach hat die Berufsbildungskommission (BBK) das Thema an ihrer Sitzung vom 12. November 2012 besprochen und kam zum Ergebnis, dass die Abteilungsgrössen von Attestklassen an den Aargauer Berufsschulen nicht problematisch sind. Aus Sicht der BBK besteht kein Handlungsbedarf. Die Vernehmlassung der Bereichs-Rektorenkonferenzen der Berufsfachschulen vom 28. November 2012 hat zu folgendem Ergebnis geführt: Die kaufmännische Rektorenkonferenz empfiehlt, die maximale Grösse von Attestklassen auf 15 Lernende herabzusetzen. Die Rektorenkonferenz Aargauischer Gewerblich-Industrieller Berufsschulen sieht kein Bedarf für eine Anpassung der Abteilungsgrössen. Die aktuelle Rechtsetzung lässt zu, dass Klassen in begründeten Ausnahmen auch ab Grössen unter 18 Lernenden geteilt werden können. Von dieser Regelung wird bei Bedarf Gebrauch gemacht. In der Praxis haben die meisten Abteilungen der Attestklassen weniger als 15 Schülerinnen und Schüler. Die

durchschnittliche Abteilungsgrösse der Attestberufe liegt im Schuljahr 2012/13 bei 10,3 Lernenden pro Abteilung. Im selben Zeitraum haben von insgesamt 82 Abteilungen nur 5 Abteilungen zwischen 16 und 18 Lernende. Aufgrund dieser Tatsache und der Abklärung bei der BBK sowie bei den Rektorenkonferenzen empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Erst wenn die Rechtslage ändert, könnte der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren. In der Vergangenheit sind auf Eidgenössischer Ebene verschiedene Anläufe zur Einführung eines Bausparabzugs gescheitert, letztmals in den Volksabstimmungen vom 11. März 2012 und 17. Juni 2012. Da eine künftige Einführung eines Bausparabzugs nicht absehbar ist, wird die Abschreibung der Motion beantragt.

(GR.06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Bislang konnten im Kanton Aargau keine konkreten Vorhaben realisiert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche PPP-Projekte im engeren Sinne bei Investitionen nur schwer realisierbar sind. Die Einbindung und Nutzung privatwirtschaftlichen Know-hows findet bereits heute im Rahmen von Leistungseinkäufen intensiv statt. PPP-Projekte im weiteren Sinne sollen je nach Aufgabenstellung weiterhin verfolgt werden (vgl. zum Beispiel Hightech Aargau). Die Erarbeitung eines separaten Berichts ist angesichts des Ausgeführten nicht sinnvoll.

(GR.11.304) Postulat Stephan Attiger, FDP, Baden, vom 20. September 2011 betreffend Anpassung der anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung an die tatsächlichen Gegebenheiten (6. März 2012)

Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Teilrevision der Steuergesetzverordnung geprüft. Weil das für die Kantone zwingende Bundesrecht zu beachten ist und weil das kantonale Recht nicht weiter verkompliziert werden soll, wird auf eine Umsetzung verzichtet.

(GR.11.324) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 8. November 2011 betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (6. März 2012)

Das Postulat verlangt die aktive Unterstützung der Landwirte durch unkomplizierte und unbürokratische Beratung im Umgang und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln damit die Umwelt vor den negativen Auswirkungen verschiedener Inhaltsstoffe möglichst geschont wird. Diesem Anliegen wurde bereits in der neuen Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung

(SAR 910.215) vom 23. Mai 2012 Rechnung getragen. Die Bewilligung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft sind im Bundesprogramm "Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN)" definiert. 97 % der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe setzen diese Vorgaben um. Der Aus- und Weiterbildung sowie Beratung im Bereich Pflanzenschutzmittel gebührt aus Sicht des Regierungsrats zudem hohe Priorität.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)

Das Postulat wurde anlässlich der ersten Beratung des Pflegegesetzes vom 30. November 2010 im Sinne der Postulantin aufrecht erhalten. Begründet wurde die Aufrechterhaltung mit der vorliegenden Anpassung von § 2 des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG). Inzwischen wurden die Anliegen der Postulantin mit Inkrafttreten des revidierten Pflegegesetzes und der revidierten Pflegeverordnung (§ 42) sowie des angepassten ELG-AG per 1. Januar 2013 erfüllt. Es wird Abschreibung beantragt.

(GR.10.140) Postulat Urs Leuenberger, CVP, Widen, vom 4. Mai 2010 betreffend Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen (30. November 2010)

Der Regierungsrat nahm das Postulat entgegen und prüfte einen möglichen steuerlichen Abzug für die Pflege von Langzeitkranken und betagten Menschen durch Angehörige. Er konnte sich vorstellen, Abzüge analog dem Kinderabzug zu realisieren. Im Jahr 2011 wurde die Frage nach einem praktikablen Abzug für die Pflege von Langzeitkranken und betagten Menschen durch Angehörige beim kantonalen Steueramt geprüft. Es sieht unter den geltenden bundesrechtlichen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen keine Möglichkeit dafür. Derzeit sind auf Bundesebene zwei parlamentarische Initiativen hängig beziehungsweise überwiesen, die sich mit Betreuungszulagen für pflegende Angehörige beziehungsweise mit der Entschädigung von Assistenzleistungen von Angehörigen befassen. Es wird Abschreibung beantragt.

(GR.11.63) Auftrag der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik (28. Juni 2011)

Der Auftrag bezog sich auf den AFP 2012–2015, welcher vom Grossen Rat am 29. November 2011 beschlossen und genehmigt wurde. Eine moderate Kostenentwicklung wurde mit dem Bericht zur Finanzierbaren Aargauer Gesundheitspolitik dem Grossen Rat unterbereitet und mit GRB Nr. 2012-2087 am 4. September 2012 beschlossen. Die Massnahmen werden in den folgenden Aufgaben- und Finanzplänen weiter umgesetzt.

(GR.11.378) Postulat der SVP-Fraktion vom 13. Dezember 2011 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern in Bettwil (27. März 2012)

Der Dringliche Bundesbeschluss vom 28. September 2012 räumt dem Bund die Möglichkeit ein, nach einer Ankündigungsfrist von 60 Tagen Militärunterkünfte (zum Beispiel auch Bettwil) als Unterkünfte für Asylsuchende umzunutzen. Über Umnutzungsabsichten des Bundes für die Unterkunft Bettwil ist dem Regierungsrat nichts bekannt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(GR.07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöffigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)

Der vom Grossen Rat verabschiedete Richtplan wurde im Dezember 2011 in Kraft gesetzt. Eine eigentliche Positivplanung ist nicht enthalten. Laut Planungsgrundsatz A im aktuellen Richtplankapitel E 1.3 sollen Windkraftanlagen an Standorten konzentriert werden, die über gute Windverhältnisse verfügen und denen keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen. Mit einer Anpassung des Richtplans sollen nun Gebiete bezeichnet werden, an welchen Windanlagen möglich sein können. Das Geschäft wird vom Grossen Rat im 1. Quartal 2013 behandelt. Die Forderung des Postulats ist in der Richtplananpassung enthalten.

(GR.08.265) Motion Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher) und Regula Bachmann, Magden, vom 2. September 2008 betreffend Förderung von MINERGIE®-ECO resp. MINERGIE-P®-ECO Baustandards bei durch den Kanton unterstützten Bauten; Umwandlung in ein Postulat (6. Januar 2009)

Der Regierungsrat hat eine Fachstelle nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften benannt. Umbauten beziehungsweise Erneuerungen im Sinne von grosszyklischen Instandsetzungen werden den Minergie-Eco-Standard und Neubauten den Minergie-P-Eco-Standard erreichen. Die Mensen der Kantonsschule Aarau (Wedekindhaus) und der Kantonsschule Wettingen (Löwenscheune) wurden nach Minergie-Standard erstellt. Neue Bauten werden nach Minergie-Eco-Standard erstellt, eine Abweichung von diesem Standard muss begründet werden.

(GR.08.277) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen (10. März 2009)

Im Verlauf der ersten Hälfte des Jahrs 2011 wurden verschiedene Varianten untersucht, bewertet und miteinander verglichen. In Absprache mit den beiden betroffenen Gemeinden Oberentfelden und Suhr hat man sich auf eine parallele Führung zur Weltimattstrasse mit lokalen Strassenanpassungen geeinigt. In der Zwischenzeit ist die Bearbeitung des Bauprojekts abgeschlossen, es wurde am 16. Januar 2013 vorläufig genehmigt.

(GR.08.360) Motion Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 2. Dezember 2008 betreffend Anpassung des Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr bei Gemeindegemeinschaften; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)

Das Ziel der Motion, die Kostenneutralität zeitlich unbeschränkt zu wahren, kann mit dem geltenden Verteilschlüssel grundsätzlich nicht erreicht werden. Jede Veränderung von Parametern am Verteilschlüssel hat Kostenfolgen für alle Gemeinden. Ein veränderter Verteilschlüssel erfordert einen neuen politischen Konsens über die Kostenverteilung im öffentlichen Verkehr. Die grundsätzliche Überprüfung gemäss § 21 Abs. 2 des Dekrets über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD) hat per Ende 2010 stattgefunden und der entsprechende Bericht wurde dem Regierungsrat vorgelegt. Der Grosse Rat wurde im Rahmen des Jahresberichts 2010 informiert. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat mit der (12.307) Botschaft vom 28. November 2012 eine "Mini" Revision vor, um zeitliche Beschränkung der Übergangsfrist bei Gemeindefusionen zu verlängern. Im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird vorgeschlagen, wie künftig die Kostenverteilung für die Abgeltung geregelt werden soll.

(GR.08.361) Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden (17. März 2009)

Die Abteilung Verkehr legte dem Regionalplanungsverband Brugg Regio sowie dem Verkehrsverband Aargau Ost im Spätsommer 2010 mögliche Varianten einer durchgehenden Buslinie vom Bahnhof Brugg zum Spital Baden vor. Das Medizinische Zentrum Brugg bietet heute ein sehr breites Angebot an ärztlichen und medizinischen Dienstleistungen an, welche nicht mehr zwingend einen Eintritt ins Kantonsspital Baden erfordern. Nach der Abwägung der Kostenfolgen mit dem Nutzen der neuen Busverbindung ist der Regionalplanungsverband Brugg Regio gemeinsam mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zum Schluss gekommen, auf die Einführung einer zusätzlichen Buslinie zu verzichten.

(GR.09.40) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 24. Februar 2009 betreffend Sanierung des Nationalbahnübergangs auf der K104 zwischen Zofingen und Oftringen (9. Juni 2009)

Der Bund hat im Rahmen der Agglomerationsprogramme der Sanierung des Nationalbahnübergangs wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis die Dringlichkeit abgesprochen. Im Zusammenhang mit dem Automatisierungsprojekt auf der Nationalbahnstrecke wurde eine geringfügige Reduktion der Barrierschliesszeiten erreicht. In einem Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde eine Lösung mit Busspuren beidseits des Niveauübergangs erarbeitet. Langfristig bleibt die Option einer Tieferlegung mit entsprechenden Kostenfolgen der K 104 erhalten. Die Unterführung ist im Richtplan als Zwischenergebnis aufgenommen.

(GR.09.57) Auftrag Richard Plüss, Lupfig, vom 3. März 2009 betreffend Übernahme der Führungsrolle zur Realisierung eines Blockheizkraftwerks auf der Basis von Holz im Zusammenhang mit der Spitalsanierung des Kantonsspitals Baden (15. September 2009)

Die konkreten Bedürfnisse des Kantonsspitals Baden bezüglich der Energieversorgung sind aus dem Masterplan noch nicht bekannt und müssen zuerst geklärt werden. Erst dann kann darüber entschieden werden, welche Massnahmen umgesetzt werden. Den Entscheid dazu fällt das Kantonsspital Baden AG (KSB) als selbstständige Aktiengesellschaft und Eigentümerin der Liegenschaft. Das Projekt Energiehub Baden wurde zurückgezogen.

(GR.09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat im Oktober 2009 erste provisorische Ummarkierungen und Umsignalisationen vorgenommen. Ein definitives Projekt ist vom ASTRA ausgearbeitet, konnte aber bislang aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung des Projekts liegt vollständig in der Kompetenz des ASTRA.

(GR.09.232) Postulat Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung von Einfahrtspforten und Hinweisschildern für den Jurapark Aargau (19. Januar 2010)

Der Kanton bietet Unterstützung in der Ausarbeitung des Konzepts für mögliche Standorte und Ausgestaltung der Hinweisschilder an. Die Umsetzung der Signaletik ist Bestandteil der Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Aargau betreffend Pärke von nationaler Bedeutung.

(GR.09.154) Postulat Regula Bachmann-Steiner, Magden (Sprecherin), Roland Agustoni, Magen, Brunette Lüscher, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung einer Buslinie Rheinfelden-Magden-Sissach (25. August 2009)

Seit dem Fahrplan 2010 wird ein zusätzliches Kurspaar in der Hauptverkehrszeit am Abend ab Rheinfelden gefahren. Auf die Entwicklung der Fahrgastfrequenzen wird angebotsseitig adäquat reagiert. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde eine direkte Busverbindung Sissach–Wintersingen–Rheinfelden geprüft. Für zwei parallele Buslinien, als Ergänzung zur Buslinie 100 Rheinfelden–Gelterkinden, ist das Fahrgastpotenzial nicht hoch genug und würde zudem die bestehende Linie 100 konkurrenzieren. Eine neue Linie wird deshalb von beiden Kantonen abgelehnt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beantragt dem Landrat, das Postulat 2009/113 von Hanspeter Wullschleger mit der Erteilung des 7. Generellen Leistungsauftrags abzuschreiben.

(GR.09.336) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Dezember 2009 betreffend Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenbergtunnels (1. Juni 2010)

Im Sommer 2011 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Vernehmlassung zu FABI (Finanzierung Bahninfrastruktur) bei den Kantonen durchgeführt. Der Kanton Aargau hat im Schreiben vom 29. Juni 2011 vehement auf die Wichtigkeit des Wisenbergtunnels hingewiesen und dessen Bau und Sicherung der Finanzierung, sowie die Aufnahme der Planungskosten in den ersten Ausbauschnitt verlangt. Der neue Juradurchstich ist sowohl bei der KÖV Nordwestschweiz wie auch beim Lötschberg- und beim Gotthardkomitee ständiges Thema und wird von diesen Vereinigungen gefordert. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt pflegt einen periodischen Austausch mit dem BAV, bei dem die Anliegen des Kantons Aargau – zum Beispiel auch der Wisenbergtunnel – eingebracht werden. Der Wisenbergtunnel hat sowohl für das BAV und die SBB keine erste Priorität und ist daher auch nicht im Programm FABI aufgenommen worden.

(GR.10.63) Motion Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Kriterien für die Bewilligung von Windenergieanlagen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2010)

Die "Kriterienliste für Windkraftanlagen" ist erstellt und vom Regierungsrat genehmigt worden. Im Richtplan und im Energiegesetz sind weitere Bedingungen aufgeführt. Die Forderung des Postulats ist mit dem Kriterienkatalog erfüllt.

(GR.10.169) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Juni 2010 betreffend Überprüfung der Verkehrssituation beim Strassenkreisel zwischen Möhlin und Rheinfelden (2. November 2010)

Die Überprüfung hat stattgefunden. Man kam zum Entscheid, dass auf der Südseite des Kreisels (Fahrtrichtung Rheinfelden–Möhlin, K292, Zürcherstrasse–Landstrasse) ein Bypass angebaut wird. Bis Ende Februar 2013 wird das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet, die Bauausführung ist auf Frühjahr 2014 geplant. Der Grundauftrag "Überprüfung der Verkehrssituation" ist erfolgt und auf Basis der Überprüfung wird nun eine bauliche Anpassung des Kreisels vorgenommen.

(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Für die 3. Etappe der Wiggertalstrasse wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist eine Projektstudie ausgearbeitet. Die Gemeinde Rothrist prüft die kommunale Entwicklungsplanung, um einen allfälligen Zusatznutzen für die 3. Etappe aufzeigen zu können. Die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung verlangte bei der Prüfung der Botschaft zur Wiggertalstrasse folgende Ergänzung: Die dritte Etappe der Wiggertalstrasse ist durch den Kanton unverzüglich zu planen und mittelfristig zu realisieren. Der

Grosse Rat genehmigte die Botschaft am 5. Juni 2012 mit grossem Mehr. Die Begehren des Postulats Scholl sind somit erfüllt.

(GR.11.73) Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Aufnahme von möglichen Standorten für Geothermiekraftwerke im Richtplan (30. August 2011)

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011 zur Gesamtrevision Richtplan wurde ein neues Kapitel E 1.4 Geothermie in den Richtplan aufgenommen. Dabei hat das Parlament einem Ergänzungsantrag von Grossrat Martin Bhend zugestimmt. Mit dem Beschluss des Gesetzes über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen vom 21. Juni 2012 ist das Postulat abschliessend vom Grossen Rat behandelt beziehungsweise umgesetzt.

(GR.11.221) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 21. Juni 2011 betreffend Bau eines Hochwasserwehres bei der Seebrücke in Luzern (29. November 2011)

Der Kanton Aargau hat die beim Luzerner Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde gegen die Projektbewilligung "Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme" im November 2012 zurückgezogen. Dies, nachdem sich die Luzerner und Aargauer Regierung auf eine gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu einem Hilfswehr im Bereich der Luzerner Seebrücke geeinigt haben. Die hydraulische Wirkung des geplanten Ausbaus auf die Hochwasserführung der Reuss wird derzeit an der ETH-Zürich mit einem physikalischen Modell untersucht. Der Vertrag mit dem Kanton Luzern stellt sicher, dass die Untersuchungen zur Wirkung eines Hilfswehrs bei der Seebrücke in Auftrag gegeben und umfassend ausgewertet werden. Die diesbezüglichen Arbeiten beginnen im Februar 2013.

(GR.11.235) Auftrag Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal-Nussbaumen (Sprecherin), Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Dr. Peter Schumacher, GLP, Wettingen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2011 betreffend Bewilligungsfreiheit für kleine Flächen von Solareinrichtungen (29. November 2011)

Gemäss Bauverordnung (BauV) ist für die Bewilligung von Solaranlagen bis 200 m² Fläche pro Dachseite das vereinfachte Verfahren vorgesehen (§ 50 BauV).

(GR.11.261) Auftrag der Fraktionen der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der SP (Sprecher Jürg Caflisch) und der EVP (Sprecher Sämi Richner) vom 23. August 2011 betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Aargau; Änderung des Auftrags (13. März 2012)

Gemäss dem Auftrag soll der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die AEW Energie AG und Axpo AG Projekte zur Erzeugung von Wärme und Strom mittels Tiefengeothermie selber oder in Partnerschaft mit Dritten initiieren respektive unterstützen. Axpo AG und AEW Energie AG engagieren sich auf dem Gebiet der Geothermie. AEW Energie AG sieht zusammen mit Partnern die Beteiligung an der Gründung einer Aktien-Gesellschaft im Jahr 2013 vor. Ziel der Gesellschaft ist die Erstellung eines Geothermischen Kraftwerks bis im Jahr 2020. An der privatrechtlichen Gesellschaft werden andere aargauische Energieversorger und der Verein Geothermische Kraftwerke Schweiz (VGKS) beteiligt sein. Axpo AG und der Kanton Aargau haben sich an der Standortevaluation in Oftringen beteiligt. Der Standort ist voraussichtlich für die Wärme- und nicht für die Stromerzeugung geeignet. Axpo AG plant, langfris-

tig eigene Geothermie-Kraftwerke an geeigneten Standorten in der Schweiz zu betreiben. Die Forderung des Postulats wird durch diese Aktivitäten erfüllt.

(GR.11.305) Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 20. September 2011 betreffend verbesserter Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum (13. März 2012)

Bei der Beantwortung des Postulats am 25. Januar 2012 wies der Regierungsrat auf die laufenden Arbeiten am Raumplanungsgesetz (RPG) beziehungsweise der Raumplanungsverordnung (RPV) hin. Zwischenzeitlich sind per 1. November 2012 die Änderungen des Art. 24 c und d des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten, welche primär die Anliegen des Postulanten betreffen. Die RPG-Revision 1. Etappe kommt am 3. März 2013 zur Abstimmung. Es finden sich in dieser Vorlage nur vereinzelt Bestimmungen, welche sich mit den Anliegen des Postulanten befassen. Die wichtigsten in Kraft getretenen Änderungen finden sich in folgenden Bestimmungen: Art. 24c Abs. 3 RPG: Ausdehnung des Geltungsbereichs auf altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten sowie angebaute Ökonomiebauten (Bauten vor 1972 erstellt). Art. 24c Abs. 4 RPG: Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild müssen für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder für eine energetische Sanierung nötig sein oder die Einpassung in die Landschaft verbessern. Fazit: Es gibt nur noch eine Kategorie altrechtlicher Bauten: Auch landwirtschaftliche Wohnbauten dürfen neu abgerissen und wiederaufgebaut werden. Im Gegenzug sind Erweiterungen ausserhalb des Volumens bei sämtlichen besitzstandsgeschützten Bauten nur noch unter engen Voraussetzungen möglich: Damit werden künftig faktisch auch höhere Anforderungen für die Erweiterung des sichtbaren Gebäudevolumens gelten. Verschiedene Revisionen von RPG und RPV haben in die Richtung gezielt, Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens zu erleichtern, solche ausserhalb jedoch zu erschweren. Mit der vorliegenden Teilrevision ist diesbezüglich ein weiterer Schritt erfolgt. In vielen Fällen wird bei einer Erweiterung ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens keines der drei Kriterien gemäss Art. 24c Abs. 4 RPG erfüllt sein. Die neuen Bestimmungen bedürfen der Auslegung. Die Abteilung für Baubewilligungen wendet die neuen Bestimmungen an und ist mit der Bildung einer Praxis befasst.

(GR.12.39) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal, vom 6. März 2012 betreffend Informationspflicht der staatlichen Stellen auf dem Gebiet des Planens und Bauens (3. Juli 2012).

Der Regierungsrat kommt dem Anliegen nach und veröffentlicht in verstärktem Mass die Entscheide zum Baurecht. 2012 wurden 15 Entscheide im Internet publiziert (www.ag.ch/bauen > Baurecht > Entscheidsammlung). Die Informationsbroschüre "Erläuterungen zum Bau- und Nutzungsrecht des Kantons Aargau" (BNR) wurde aktualisiert und ebenfalls im Internet publiziert (www.ag.ch/bauen > Baurecht > Erläuterungen Bau- und Nutzungsrecht). Geplant ist, die Broschüre 2013 ebenfalls in Buchform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

(GR.12.40) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 6. März 2012 betreffend Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm, Schlachtabfällen und übrigen phosphorhaltigen Abfällen (3. Juli 2012)

Die Grundvoraussetzungen für eine Phosphor-Rückgewinnung (zum Beispiel Monoverbrennung mit Rückgewinnung aus Verbrennungsrückständen) sind bei vielen Aargauer Kläranlagen gut, da dort der Klärschlamm getrocknet und einer thermischen Entsorgung (Zementwerk oder Monoverbrennung) zugeführt wird. Bevor der Kanton in Zusammenarbeit mit den Abwasserverbänden bezüglich Phosphor-Rückgewinnung mit konkreten Vorhaben aktiv wird, sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der laufenden Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle abgewartet werden (öffentliche Anhörung verzögert, wahrscheinlich erst 2014). Der Kanton Zürich hat bereits ein kantonales Konzept zur Phosphorrückgewinnung verabschiedet, das eine Anlage zur Phosphorrückgewinnung vorsieht. Auf die im Postulat verlangte Realisierung einer Pilotanlage kann deshalb verzichtet werden.

(GR.12.117) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 22. Mai 2012 betreffend Prüfung der Realisierbarkeit eines Holzkraftwerks im Kanton Aargau (4. September 2012)

Die Axpo AG hat die Baubewilligung für ein Holzkraftwerk in Kaiseraugst erhalten. Die AEW Energie AG beabsichtigt, am PSI eine Holzvergasungsanlage zur Stromerzeugung zu erstellen. Mit diesen Projekten ist die Forderung des Postulats erfüllt.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

Keine.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Behördenorganisation

(GR.06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)

(GR.06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)

(GR.06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)

(GR.07.62) Motion Pascal Furer, Staufen, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(GR.07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsmitarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(GR.10.138) Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2010 betreffend Einführung eines Verordnungsvetos im aargauischen Recht (7. September 2010)

(GR.12.69) Motion Roland Basler, BDP, Oftringen (Sprecher), und Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 27. März 2012 betreffend Änderung Geschäftsverkehrsgesetz (18. September 2012)

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Juni 2013 eine Botschaft betreffend die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreiten. Die Vorstösse werden im Rahmen dieser Gesetzesrevision behandelt.

(GR.10.306) Auftrag Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 26. Oktober 2010 betreffend Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (1. März 2011)

Die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs konnte im Jahr 2012 plangemäss vorangetrieben werden. Eine breit angelegte Analyse der Ist-Situation, des Handlungsbedarfs und der Handlungsalternativen ermöglichen es, in einem nächsten Schritt aufzuzeigen, wie sich Aufgabenteilung und Finanzausgleich weiterentwickeln sollen. Der (10.306) Auftrag soll aufrechterhalten werden, bis eine Neuordnung in diesen Bereichen in Kraft treten kann.

Bürgerrecht

(GR.00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992; Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)

(GR.03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)

(GR.07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

(GR.07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)

(GR.08.376) Postulat Martin Christen, Turgi (Sprecher), und Sandra-Anne Göbelbecker, Baden, vom 16. Dezember 2008 betreffend Durchführung kantonaler oder lokaler Staatskurse im Rahmen der Einbürgerungsverfahren (24. März 2009)

(GR.11.127) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerungskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)

(GR.11.128) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerung nur mit der Niederlassungsbewilligung; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2011)

Der Regierungsrat hat am 12. Dezember 2012 die Botschaft zur 2. Beratung zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Alle oben aufgeführten parlamentarischen Vorstösse aus dem Bereich Bürgerrecht wurden zur Abschreibung beantragt.

Öffentliche Sicherheit

(GR.08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionenstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(GR.09.84) Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele (18. August 2009)

Die Weiterbearbeitung des Projekts musste aus Prioritätsgründen ("Crime Stop") zurückgestellt werden. 2013 erfolgt eine Neuplanung.

(GR.10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)

Mit dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 war vorgesehen, private Sicherheitsdienstleistungen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Damit hätte auf das Verhalten von Sicherheitspersonal, die in Aargauer Clubs eingesetzt werden, Einfluss genommen werden können. Das Anliegen des Postulats hätte dadurch erfüllt werden können. Nachdem die Vorlage vom Grossen Rat am 12. Juni 2012 zurückgewiesen worden ist, wird die Erfüllung des Postulats neu beurteilt werden müssen.

(GR.11.241) Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Schutz der Kinder im Kanton Aargau vor Prostitution; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 eine Botschaft für eine Änderung des Strafgesetzbuchs und für den Beitritt der Schweiz zur Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch an das Parlament überwiesen. Damit würde sich strafbar machen, wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt. Der Ständerat hat der Vorlage als Erstrat in der Wintersession 2012 zugestimmt. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, das Resultat dieser Gesetzgebung abzuwarten, bevor auf kantonaler Ebene legiferiert wird.

(GR.12.118) Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 22. Mai 2012 betreffend Planung und Bau einer Longstay-Einrichtung für Verwahrte (18. September 2012)

Das Anliegen des Postulanten wird im Rahmen des neuen Konzepts "Infrastruktur und Organisation im Straf- und Massnahmenvollzug (Gefängniskonzept)" geprüft. Die grundlegenden konzeptionellen Arbeiten wurden aufgrund dringender Aufgaben für die Bereitstellung zusätzlicher Haftplätze ("Crime Stop", Ersatz alter Bezirksgefängnisse) vorerst zurückgestellt und werden so bald als möglich fortgeführt.

(GR.12.147) Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2012 betreffend Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats erfolgt im Rahmen der Aktion "Crime Stop" und des Gefängniskonzepts.

Weitere

(GR.05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts". Ein Ziel des Projekts besteht darin, die Gebühren grundsätzlich kostendeckend und verursachergerecht auszugestalten. Nach der Anhörung im Jahr 2012 wird die Vorlage überarbeitet und es werden Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Revision vertieft. Die Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Grossen Rats ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

(GR.10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) (7. September 2010)

(GR.11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) (6. März 2012)

Der Regierungsrat prüft die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 im Rahmen einer Totalrevision des Grundbuchabgabenrechts und wird dem Grossen Rat innert der gesetzlich vorgegebenen Frist einen Antrag unterbreiten. Die Umsetzung wird unter Be-

rücksichtigung der finanzpolitischen Entwicklung zu beurteilen sein. Die Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 wird ebenfalls im Rahmen der Totalrevision behandelt.

(GR.11.113) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Fredy Böni, SVP, Möhlin, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 22. März 2011 betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)

Im Rahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) unter der Federführung des Departements Gesundheit und Soziales wird an der Verbesserung der Koordination der verschiedenen Akteure in der Sozialpolitik gearbeitet. Der Sozialbericht liegt bereits vor. Zurzeit werden im Rahmen der SOPLA Massnahmen zur Verbesserung der Situation ausgesteuerter Arbeitsloser und anderer aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Personen geprüft.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Volksschule

(GR.04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Der Regierungsrat hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, die Rechtsgrundlagen zu den Schuldiensten, namentlich schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, zu überprüfen. Im Oktober 2012 hat der Regierungsrat den Zeitpunkt für das Vorlegen des Normkonzepts auf das Jahr 2014 festgelegt.

(GR.09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)

Mit dem Lehrplan 21 sollen Bildungsangebote und Bildungsinhalte an den Volksschulen in den 21 deutschsprachigen Kantonen vereinheitlicht werden. Es beteiligen sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone an der 2010 angelaufenen Erarbeitungsphase des neuen Lehrplans – auch finanziell. Der Lehrplan 21 geht im 2. Halbjahr 2013 in die Anhörung und wird voraussichtlich 2015 den Kantonen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Aargau plant dessen Einführung auf das Schuljahr 2016/17. In diesem Zusammenhang werden Anpassungen am Fächerangebot der Volksschule zu prüfen sein.

(GR.09.97) Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule (10. November 2009)

(GR.09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja

Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Zur Organisation der Musikschulen und zum Angebot des Instrumentalunterrichts wurden gesetzliche Grundlagen erarbeitet, welche 2012 der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt wurden. Folgende Inhalte bilden den Schwerpunkt des Vorhabens: der Kanton beteiligt sich ab der 3. Klasse der Primarschule am Instrumentalunterricht, dieser soll in den ersten zwei Jahren als Gruppenunterricht stattfinden. Die Administration der Lehrpersonen wird von den Gemeinden übernommen. Der Kanton subventioniert den Instrumentalunterricht der Volksschülerinnen und Volksschüler. Die Musikschulen schliessen sich zu einer Mindestgrösse von 300 Schülerinnen und Schülern zusammen, der Kanton zahlt Beiträge bei Einhaltung von Mindestkriterien in der Schulführung. Aufgrund der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung werden die Grundlagen überarbeitet und der Zeitplan um einige Monate verschoben. Das Vorhaben durchläuft in den Jahren 2013 und 2014 das parlamentarische Verfahren. Die Umsetzung erfolgt frühestens auf Schuljahr 2015/16.

(GR.10.30) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)

Weiterhin wird die neue Situation rund um die Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz beobachtet. Die Beurteilungsinstrumente zur Selbst- und Sozialkompetenz, die im Rahmen der Änderung der Promotionsverordnung eingeführt wurden, sind für die Schulen immer noch neu. Aufgrund der ersten Erfahrungen bewähren sich die Instrumente. Die Pädagogische Hochschule FHNW stellt für 2013 eine Studie in Aussicht, bei der die Wirkung der neuen Beurteilungsinstrumente evaluiert wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Erkenntnisse des Kantons Zürich berücksichtigt werden.

(GR.10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)

Die Übertrittsverfahren sind ein integraler Bestandteil der grundsätzlichen Beurteilungspraxis an den Schulen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Lehrpersonenverbände zusammengesetzt und erarbeitet bis Ende 2013 erste Vorschläge für die Optimierung der Übertrittsverfahren.

(GR.10.189) Postulat Dr. Theo Vögtli, CVP, Böttstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Stärkung der "Gesundheitsförderung" an der Aargauer Volksschule (2. November 2010)

2009 hat der Regierungsrat das bis 2013 befristete interdepartementale Schwerpunktprogramm "Gesundheitsfördernde Schulen Aargau" genehmigt. Dabei sind ganzheitliche Lösungsansätze und Wege aufzuzeigen, wie persönliche, institutionelle und gesellschaftliche Ressourcen gefördert und wie die Schulen in Gesundheits- und Präventionsfragen durch eine Systematisierung der vielfältigen Angebote unterstützt werden können. Der Regierungsrat wird Ende 2013 entscheiden, wie die Erkenntnisse aus dem Programm gesichert und allenfalls in ein Folgeprogramm überführt werden sollen.

(GR.10.212) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick), Grünen, CVP-BDP, EVP und GLP vom 29. Juni 2010 betreffend Gesamtkonzept für die "Integrierte Heilpädagogik" (IHP) und die "Unterstützenden Massnahmen im Einzelfall" (UME) (18. Januar 2011)

Die umfassende Darstellung ist erfolgt und wird der BKS-Kommission im 1. Quartal 2013 präsentiert. Ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt wird im AFP 2014–2017 aufgenommen. Die Kosten für die Integrierte Heilpädagogik (IHP) betragen im Jahr 2012 30,0 Millionen Franken, der Aufwand für verstärkte Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, wie die unterstützenden Massnahmen im Einzelfall (UME) neu heissen, 8,8 Millionen Franken. Zur Umsetzung des Auftrags kann somit mit dem Jahresbericht 2013 Stellung genommen werden.

(GR.10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

Mit dem Vorhaben Administration Lehrpersonen Aargau (ALSA) ist geplant, Daten zu den Forderungen 3–5 im Postulatstext zu erheben. Erste Zahlen liegen voraussichtlich frühestens ab 2015 vor. Bei den Punkten 1 und 2 im Postulatstext steht der erreichbare Nutzen in keinem guten Verhältnis zum Erhebungsaufwand, weshalb auf entsprechende Massnahmen verzichtet werden soll.

(GR.11.23) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau (Sprecher), Dr. Yahya Bajwa, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lilian Studer, EVP, Baden, Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, Theres Lepori-Scherrer, CVP, Bremgarten, vom 18. Januar 2011 betreffend Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen zwischen Schule und Elternhaus (15. November 2011)

Ein Teil der Zusatzlektionen, die erheblich sozial belastete Gemeinden erhalten, soll bei Bedarf zur Intensivierung der Elternarbeit verwendet werden können. Dies ist in der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" explizit dargelegt, welche im März 2012 vom Volk angenommen wurde. Mit der Lancierung der Multisystemischen Therapie (MST) ist ein Vorhaben im Februar 2012 in eine zweijährige Erprobungsphase gegangen, das vor allem bei Jugendlichen mit Störungen des Sozialverhaltens eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern fördert und fordert. Weitere Instrumente für die Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern, beispielsweise die Absichtserklärung, werden im Rahmen des Vorhabens "Führungsstrukturen der Volksschule" überprüft.

(GR.12.70) Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2012 betreffend Reduktion der administrativen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte an der Aargauer Volksschule (18. September 2012)

Seit 2012 wird für die elektronische Abwicklung der Beurteilungsinstrumente die Lizenz für die Software "Lehreroffice" vom Kanton finanziert. Auf kantonaler Ebene soll im Rahmen des Projekts ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) eine gezielte Effizienzsteigerung der administrativen Abläufe zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Schulen erreicht werden. Hierfür hat der Regierungsrat im Jahr 2012 den Vorprojektkre-

dit bewilligt. Im Jahr 2013 wird der Kredit für die Umsetzung beantragt. Die Einführung an den Schulen ist für 2015 vorgesehen.

(GR.12.180) Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zulasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst (4. Dezember 2012)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport wird gemeinsam mit der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres das Thema Schulgeld im Verlauf des Jahrs 2013 bearbeiten. Hierfür wird die Schulgeldverordnung geprüft und wo nötig angepasst. Ziel ist es, die revidierte Verordnung per Schuljahr 2014/15 umzusetzen.

Schulbehörden

(GR.04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(GR.04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat im November 2012 ein Normkonzept mit folgenden Schwerpunkten gutgeheissen: Künftige kommunale Führung der Volksschule durch den Gemeinderat, Überprüfung der Aufgaben und Ressourcen der Schulleitungen, Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzen des Erziehungsrats, der Berufsbildungskommission und des Bezirksschulrats, Verkürzung des Instanzenwegs (insbesondere Überprüfung der Rolle des Bezirksschulrats). Das Departement erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen und plant die öffentliche Anhörung im Jahr 2013. Das Vorhaben durchläuft 2014 und 2015 das parlamentarische Verfahren. Die Volksabstimmung ist auf Ende 2015 vorgesehen.

Weitere

(GR.09.240) Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend vorschulische Sprachförderung (10. November 2009)

Der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz hat 2010 der Pädagogischen Hochschule FHNW den Auftrag zur Erarbeitung eines Praxisbuchs zur Deutschförderung von 2–4 jährigen Kindern erteilt. Das Handbuch soll Praktikerinnen und Praktiker in Spielgruppen, Kitas und ähnlichen Institutionen ab Sommer 2013 zur Verfügung stehen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird im Verlauf des Jahrs 2013 das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) vorlegen, worin die vorschulische Sprachförderung enthalten sein wird. Daraufhin wird der Regierungsrat mit dem Jahresbericht 2013 definitiv zum Vorstoss Stellung nehmen können.

(GR.11.260) Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 23. August 2011 betreffend stärkere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Lotteriemittel (27. März 2012)

Die Prüfung einer stärkeren Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Swisslos-Gelder ist in Bearbeitung.

(GR.11.262) Auftrag Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 23. August 2011 betreffend Schaffung einer Fachstelle "Kindes- und Jugendschutz" im Kanton Aargau (13. März 2012)

Die Darstellung des Sachverhalts ist in Bearbeitung. Sie wird die folgenden Eckwerte umfassen: Nachweis des Bedarfs an Koordination im Kinderschutzbereich im weiteren Sinne, Fehlen eines institutionalisierten Gefässes, Festlegung einer Zuständigkeit mit Befugnissen und Ressourcen für die Koordination der kantonalen Akteure, Erlass der entsprechenden Vorschriften. Ein entsprechender Bericht wird dem Regierungsrat Anfang 2013 vorgelegt.

(GR.11.308) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 20. September 2011 betreffend Prüfung eines zeitlich begrenzten Projektes für Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg in den Pflegeberuf auf Stufe HF (13. März 2012)

Im Januar 2012 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich des Kantons Aargau (OdA GS Aargau) vereinbart, das Projekt "Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg im Pflegeberuf auf Stufe Höhere Fachschule" im August 2012 unter der Leitung und Verantwortung der OdA GS Aargau und unter Beteiligung der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) zu lancieren. Inzwischen wurden Vorstand und Geschäftsführung der OdA GS Aargau neu besetzt. Der neue Präsident der OdA GS Aargau informierte die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule im Oktober 2012 darüber, dass die Übernahme der Projektleitung aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Um ein Projekt unter der Leitung des Departements Bildung, Kultur und Sport und/oder der HFGS mit Unterstützung der OdA GS Aargau beziehungsweise der Ausbildungsbetriebe führen zu können, benötigt das BKS einen schriftlichen Antrag der OdA, in dem der Bedarf eines Studiengangs zum Quereinsteig in den Pflegeberuf auf dem 2. Bildungsweg ausgewiesen wird. Die eingeforderten Unterlagen stehen zurzeit noch aus.

(GR.12.232) Postulat Herbert Strebel, CVP, Muri, vom 4. September 2012 betreffend Senkung des Verzinsungssatzes für Darlehen an Studierende (4. Dezember 2012)

Eine Überprüfung der auf Verordnungsstufe geregelten Darlehensmodalitäten ist in Bearbeitung.

(GR.12.253) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 18. September 2012 betreffend Erhöhung des Lektionen-Faktors für die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB (4. Dezember 2012)

Die Überprüfung des Lektionenfaktors in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht ist in Bearbeitung.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Beteiligungspolitik

(GR.05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Die Frage ist Gegenstand periodischer Lagebeurteilungen. Zum heutigen Zeitpunkt spricht der Finanzmarkt nicht für eine Umsetzung.

(GR.07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)

(GR 07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Die Postulate verlangen die Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank beziehungsweise die Öffnung des Kapitals der Aargauischen Kantonalbank (AKB) und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Diese Frage ist bei künftigen Revisionen des AKB-Gesetzes zu prüfen.

(GR.08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Was die Aargauische Kantonalbank betrifft, werden zusätzliche Massnahmen im Rahmen der nächsten Revision des AKB-Gesetzes geprüft.

(GR.10.10) Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankenereignisses (4. Mai 2010)

Das Postulat verlangt, dass die Folgen eines Bankenereignisses oder dessen Eintretenswahrscheinlichkeit gemildert werden. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Zusätzliche Massnahmen werden bei der nächsten Überprüfung der Staatsgarantie eruiert.

(GR.10.225) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 17. August 2010 betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKG, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften (30. November 2010)

Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten Aargauische Kantonbank (AKB), Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und Sozialversicherung Aargau (SVA). Für die SVA schreibt das Bundesrecht die Form einer selbstständigen Staatsanstalt vor. Die AGV führt unter anderem hoheitliche Tätigkeiten aus und kann in diesem Rahmen Verfügungen erlassen. Eine privatwirtschaftliche Rechtsform und der Wegfall des Kantons als juristischer Träger sind daher nicht opportun. Diese Frage ist bei künftigen Revisionen des AKB-Gesetzes zu prüfen.

(GR.11.351) Motion der SVP-Fraktion vom 29. November 2011 betreffend Entlohnung der AKB-Geschäftsleitung (12. Juni 2012)

Die Motion verlangt § 11 des AKB-Gesetzes so zu ergänzen, dass die Entlohnung eines Geschäftsleitungsmitglieds der AKB im Maximum das Doppelte der Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats betragen darf. Im Rahmen der nächsten Revision des AKB-Gesetzes wird dieses Thema bearbeitet und beurteilt.

(GR.11.377) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 13. Dezember 2011 betreffend Einschränkung der AKB bei Übernahmen von anderen Gesellschaften (12. Juni 2012)

Die Motion verlangt § 15 des AKB-Gesetzes so zu ergänzen, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats über Übernahmen und Teilübernahmen von anderen Gesellschaften durch die AKB beschliesst. Im Rahmen der nächsten Revision des AKB-Gesetzes wird dieses Thema bearbeitet und beurteilt.

Personal

(GR.09.263) Postulat René Kunz, Reinach, vom 15. September 2009 betreffend Einführung eines "Job-Tickets" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der Justizbehörden und der selbständigen Staatsanstalten (19. Januar 2010)

Mit § 15a der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Revision des Lohndekrets wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Mobilitätsmanagements geschaffen. Die Einführung eines Jobtickets ist nur im Rahmen eines Mobilitätsmanagements umsetzbar und soll erst zu einem späteren Zeitpunkt kostenneutral eingeführt werden.

(GR.11.359) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung und Anpassung des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen vom 14. März 2000 (12. Juni 2012)

Das Thema wird bei der nächsten Revision des Dekrets geprüft und zur Entscheidung gebracht.

Steuern und Gebühren

(GR.09.268) Motion Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt (Sprecher), Thierry Burkart, FDP, Baden, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 15. September 2009 betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Auf Bundesebene sind am 15. September 2009 respektive 18. März 2010 gleichlautende Motionen überwiesen worden. Der Regierungsrat wird nach Erledigung auf Bundesebene allfälligen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene prüfen.

(GR.09.339) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufeu, vom 1. Dezember 2009 betreffend checklose Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern (23. März 2010)

Die checklose Rückerstattung wurde 2012 informatikmässig vorbereitet und kommt ab Februar 2013 (direkte Bundessteuer) respektive Juni 2013 (Kantons- und Gemeindesteuern) zum Einsatz. Die Abschreibung wird nach der erfolgreichen Umsetzung beantragt.

(GR.10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer beziehungsweise deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes angegangen.

(GR.11.13) Motion der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Pauschalabzuges im Steuergesetz für Beiträge an die Krankenkassenprämien (6. September 2011)

Das Anliegen wurde im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes geprüft und nicht beschlossen. Es wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes angegangen.

(GR.11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

(GR.11.50) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Form und Auswirkung einer ökologischen Steuerreform (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, die Voraussetzungen, die Auswirkungen sowie den kantonalen Handlungsspielraum einer ökologischen Steuerreform zu überprüfen. Eine solche wird bereits auf Bundesebene diskutiert und vom Bundesrat geprüft. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

(GR.11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Ausarbeitung eines allgemeinen Gebührengesetzes mit Dekret ist im Gang. Dabei wird auch der Kostendeckungsgrad aller Gebührentatbestände erhoben. Die Anhörung wurde 2012 durchgeführt. Der Regierungsrat bereitet die Vorlage mit Gesetz und Dekret vor und beabsichtigt diese dem Grossen Rat im Jahr 2013 zur Beschlussfassung in erster Lesung vorzulegen. Die Abschreibung wird mit der Vorlage beantragt.

(GR.12.179) Postulat Maya Frey, SVP, Staufien, vom 3. Juli 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Neuregelung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (30. Oktober 2012)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat bei der Vernehmlassung des Bundes zur Revision des Strafgesetzbuchs dafür einsetzt, dass die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht aufgegeben wird. Der Regierungsrat hegt keine anderen Absichten.

Immobilien

(GR.10.285) Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2010 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes zur Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bei kantonseigenen Bauten (6. September 2011)

Im Jahr 2011 wurde eine umfassende Grundlagenstudie über das Flächenpotenzial des kantonalen Gebäudebestands zur Nutzung von Photovoltaikanlagen verfasst. Über das Konzept zur Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bei kantonseigenen Liegenschaften und das entsprechende Vorgehen wird der Regierungsrat 2013 befinden. Da die Fragestellung des Photovoltaikpotenzials inzwischen zur Standardüberprüfung von Bauvorhaben gehört, konnten jedoch bereits erste Anlagen aus der Potenzialanalyse angegangen werden (zum Beispiel Bildungszentrum Zofingen).

(GR.11.134) Auftrag der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien für kantonseigene Liegenschaften und Betriebe (30. August 2011)

Der Regierungsrat hat am 12. September 2012 die Umsetzung des Auftrags beschlossen und die Immobilien Aargau entsprechend beauftragt. Nach der Evaluation verschiedener Produkte nutzt die Zentralverwaltung Aarau ab 1. Januar 2013 Strom aus 100 % Wasserkraft.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsversorgung

(GR.07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Änderungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Teilrevision wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. Wegen der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Gesetzesrevision. Eine Totalrevision des EG KVG wurde im Rahmen eines eigenständigen Projekts aufgenommen. Das Anliegen des Motionärs wird in diesem Rahmen geprüft werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft treten können.

(GR.09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler (29. Juni 2010)

Die (13.3) Ergänzungsbotschaft Zentralspital wird vom Grossen Rat bis Ende der Legislaturperiode 2010–2013 beraten. Bis dahin wird das Postulat aufrechterhalten.

(GR.12.119) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutsomatik und Verhinderung eines administrativen Supergaus (28. August 2012)

Die Genehmigungen beziehungsweise Festsetzungen der Tarife sind im 2. Quartal 2013 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Abschätzung der administrativen Aufwendungen möglich sein.

(GR.12.44) Motion Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Dieter Egli, SP, Windisch, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Martin Köchli, Grüne, Boswil, und Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 6. März 2012 betreffend ausreichende rechtliche Grundlage für die Spitalseelsorge (30. Oktober 2012)

Die Motion wird im Rahmen der angelaufenen Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 umgesetzt werden.

Gesundheitsvorsorge, Prävention

(GR.06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Nach dem Scheitern des eidgenössischen Präventionsgesetzes werden Fragen im Zusammenhang mit Screeningprogrammen zur Brustkrebsfrüherkennung nicht auf Bundesebene gelöst, sondern es sind weiterhin die Kantone, welche die Federführung beibehalten. Der Kanton Aargau hat im Jahr 2012 ein Krebsregister in Betrieb genommen. Es werden nun

erste Erfahrungen gesammelt, damit anschliessend ein definitiver Entscheid zur allfälligen Einführung von Brustkrebs-Früherkennungs-Screeningprogrammen gefällt werden kann.

Familien und Gleichstellung

(GR.12.12) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)

Die Anhörungsbotschaft wird Anfang des 3. Quartals 2013 publiziert. Die Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Regelung über die familienergänzende Kinderbetreuung ist für Ende 2015 vorgesehen.

(GR.12.13) Motion der FDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)

(GR.12.14) Motion der SP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots in der Verantwortung der Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)

(GR.12.15) Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen (Sprecherin), Titus Meier, FDP, Brugg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 17. Januar 2012 betreffend Revision für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)

Die Anhörungsbotschaft wird Anfang des 3. Quartals 2013 publiziert. Die Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Regelung über die familienergänzende Kinderbetreuung ist für Ende 2015 vorgesehen.

Asylwesen

(GR.12.97) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Aargau (28. August 2012)

(GR.12.113) Postulat der SVP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Internierung von Asylbewerbern (18. September 2012)

(GR.12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (20. November 2012)

(GR.12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau (20. November 2012)

(GR.12.178) Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas/Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften (20. November 2012)

Die Postulate werden im Rahmen des Anhörungsberichts "Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG)" geprüft. Die Publikation der Anhörungsbotschaft ist im 2. Quartal 2013 vorgesehen, die Inkraftsetzung der Teilrevision Anfang 2015.

Weitere

(GR.10.149) Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen (26. Oktober 2010)

Mit der Erstellung des ersten Sozialberichts des Kantons Aargau (Publikation August 2012) wurden das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Aargau dargestellt. Mit der Erarbeitung der Sozialstrategie/Sozialplanung wird aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen Menschen befähigt werden, nicht in die Armut zu fallen beziehungsweise welche Massnahmen geeignet sind, Menschen aus der Armut zu führen.

(GR.10.325) Motion der SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktion vom 16. November 2010 betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden (22. März 2011)

Die Totalrevision des EG KVG wurde im Rahmen eines eigenständigen Projekts aufgenommen. Das Anliegen der Motionäre wird in diesem Rahmen umgesetzt werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft treten können. Eine mögliche vorzeitige Inkraftsetzung sogenannter schwarzer Listen wird geprüft.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(GR.11.187) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 24. Mai 2011 betreffend Bericht über nachhaltige Massnahmen in der Gestaltung, Betreuung und Pflege des öffentlichen Raumes (15. November 2011)

Die Gestaltung, Pflege und Betreuung des öffentlichen Raums stellen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe dar. Verschiedene interdisziplinäre Projekte unter Federführung oder mit Unterstützung des Kantons sind im Gang. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen laufender Projekte zur Gewaltprävention und Integration im Rahmen der Überarbeitung des Richtplankapitels S 1.2 sowie in konkreten Projekten in Zusammenarbeit der Fachstellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Projekt "Fokus öffentlicher Raum", welches sich nun in der Aufbauphase befindet und 2013–2014 umgesetzt wird.

Energie

(GR.07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)

Der Bundesrat hat im Oktober 2012 die Energiestrategie 2050 in die Vernehmlassung geschickt. Wenn nötig, soll auch fossile Stromproduktion (Wärme- und KWK-Anlagen, Gaskombikraftwerke) zur Anwendung kommen. Ob dies Grosskraftwerke oder dezentrale kleine-

re Anlagen sein werden, ist noch offen. Das kantonale Energiegesetz verlangt, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur erstellt werden dürfen, wenn die Abwärme fachgerecht genutzt wird.

(GR.08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Der Sachplan geologische Tiefenlager zielt auf eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz ab und legt das Verfahren und die Kriterien fest, nach denen Standorte für geologische Tiefenlager für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen gesucht werden. Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Es gilt weiterhin, dass der Koordinationsbedarf im Rahmen des Sachplanverfahrens angepasst wird, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

(GR.12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012)

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt.

(GR.12.134) Postulat Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen (Sprecher), und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. Juni 2012 betreffend Beschränkung der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke (18. September 2012)

Der Regierungsrat unterstützt die Haltung des Bundesrats, dass die Kernkraftwerke am Netz bleiben sollen, solange die Sicherheit gewährleistet ist.

(GR.12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt.

(GR.12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruiierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Abänderung des Auftrags (30. Oktober 2012)

Der Auftrag verlangt, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruiieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt.

Umwelt

(GR.10.167) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 1. Juni 2010 betreffend Einführung eines Litteringverbots mit klaren Sanktionierungsregeln; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

Die Einführung einer gesamtkantonalen Lösung für ein Litteringverbot sowie allfällige weitere Massnahmen sind in Prüfung. In einem ersten Schritt wird ein Überblick über bereits vorhandene Erfahrungen im In- und Ausland bei der Bekämpfung des Litteringproblems (achtloses Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) durchgeführt. Lokale Massnahmen von Gemeinden und Verbänden werden durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt unterstützt (zum Beispiel Informationskampagnen). Im Rahmen der Umweltschutzkommission Nordwestschweiz ist das Littering auch ein Thema (zum Beispiel gesetzliche Bestimmungen für Bussenerteilung bei Littering). Erste Gespräche mit regionalen Verbänden zum Thema Littering und dessen Bekämpfung haben stattgefunden.

(GR.12.115) Postulat Andriaan Kerkhoven, GLP, Brugg, und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger-Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo-/Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (22. August 2012)

Der Inhalt des Postulats wird im Projekt "3x7 Brücken" abgehandelt. Eine Kickoff-Sitzung mit Vertretern der Standortgemeinden sowie der Vereinigung Pro Wasserschloss fand im Januar 2013 statt.

Verkehr

(GR.00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen von Koordinationsgesprächen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn haben gezeigt, dass die geplante Sanierung der A1-/A2-Verzweigung Härkingen zu keiner Entlastung für den bestehenden Aareübergang in Aarburg führen wird. Auf Begehren des Kantons Solothurn wird im Zeitraum 2013–2014 eine Überprüfung der Aareübergänge zwischen Olten und Aarwangen erfolgen. Die zu erwartenden Ergebnisse sind Grundlage für eine Neubeurteilung der bestehenden beziehungsweise geplanten Aareübergänge in Murgenthal und Aarburg/Rothrist. Ein neuer Aareübergang in Murgenthal wurde im Aargau vom Grossen Rat aus dem Richtplan gestrichen, im Kanton Solothurn besteht hierzu noch ein Richtplaneintrag.

(GR.07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)

Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das ASTRA im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat im Rahmen der ordentlichen Koordinationsgespräche mit dem ASTRA im Jahr 2011 erfahren, dass neue Anschlüsse, die vor-

wiegend den kantonalen Interessen dienen, durch Dritte zu finanzieren sind (Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe, MinVG). Die Kantone sind gefordert, Vorstudien zu erarbeiten, unter Einbezug des ASTRA. Der Bundesrat entscheidet im Einzelfall über neue Anschlüsse und beteiligt sich mit einem maximalen Beitrag von 30 % (Art. 8 Abs. 3 MinVG). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt prüft derzeit erste Anschlussvarianten an der A2.

(GR.07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufengburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)

Nach der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) geprüft. Auf Bundesebene arbeitet der Verband öffentlicher Verkehr an einem Fachkonzept, wie die Tarifsysteme harmonisiert werden können. Seine Empfehlungen sind zu berücksichtigen. Der TNW hat ein Mehrzonensystem, das die Einführung von Kombi-Abonnements erleichtern könnte, geprüft aber leider zurück gestellt. Es sollen aber weiterhin Lösungen für verbundüberschreitende Möglichkeiten gefunden werden.

(GR.08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Wynentals am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt seit dem 1. Januar 2008 beim Bund. Die Zusammenhänge und allfällige Konflikte eines Anschlusses mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung für eine Südumfahrung Suhr wurden im 2011 für den Raum Aarau Süd untersucht. Die Betrachtungen wurden 2012 auf den Grossraum Aarau ausgeweitet und umfassen zusätzlich das Zusammenspiel mit allfälligen Netzergänzungen, wie sie im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans 2011 zum Thema wurden.

(GR.08.276) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden (10. März 2009)

Umzusetzende Massnahmen an der K 108 Suhrentalstrasse werden geprüft. Die Abklärungen stehen auch in direktem Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement der Region Aarau. Die Arbeiten dazu laufen.

(GR.09.155) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung beziehungsweise Sicherstellung betrieblicher Machbarkeit sowie Richtplanfestsetzung der Haltestelle Zentrum Oftringen (25. August 2009)

Die betriebliche Machbarkeit ist Gegenstand der laufenden Langfristplanung des Fern- und Regionalverkehrs der SBB in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

(GR.10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)

(GR.10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen erklärt, dass er beabsichtigt, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Strassengesetzes nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe kann erst diskutiert werden, wenn die Erfahrungen aus den anderen Kantonen bezüglich der Wirkung der Bonus-Malus-Regelung bekannt sind. Erste Abklärungen bei acht Kantonen haben gezeigt, dass durch das Bonus/Malus-System eine ökologische Wirkung kaum quantifiziert oder nachgewiesen werden kann. Diese Erfahrungen, wie auch die Entwicklung auf Bundesebene (CO₂-Abgabe, Zielwert CO₂-Emissionen), sollen bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen einbezogen werden.

(GR.11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Als Grundlage ist eine umfassende Abklärung vorzunehmen, die die notwendigen Potenziale und verkehrlichen sowie technischen und wirtschaftlichen Anforderungen für ein schienengebundenes Verkehrsmittel aufzeigt. Darauf basierend kann überprüft werden, in welchen Regionen des Kantons die Anforderungen für ein schienengebundenes Verkehrsmittel künftig erfüllt werden. Die Arbeiten wurden aufgrund anderer Prioritäten noch nicht aufgenommen.

(GR.12.5) Auftrag Herbert Strebler, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Der Regierungsrat hat sich im Antworttext zum Auftrag kritisch zu den Kosten und der fahrplantechnischen Umsetzung geäussert. Der Grosse Rat hat den Auftrag an den Regierungsrat überwiesen. Zurzeit laufen bei der SBB vertiefende Abklärungen über die fahrplantechnische Machbarkeit einer direkten und schnellen Verbindung von Aarau via Freiamt nach Arth-Goldau.

(GR.12.173) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)

Das Postulat steht in engem Zusammenhang mit dem (11.297) Postulat der GLP-Fraktion betreffend eines Richtplaneintrags eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden. Die Arbeiten wurden aufgrund anderer Prioritäten noch nicht aufgenommen.

(GR.12.174) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Investitionsschutz am Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz (30. Oktober 2012)

In der Vorprojektphase des Projekts Schulhausplatz wurden Machbarkeitsabklärungen zur Führung eines Bahntrassees im Bustunnel in Auftrag gegeben. Keine der Varianten zeigte eine realisierbare Lösung, da der Bustunnel eine Längsneigung bis 10 % aufweist, was keine vom Bundesamt für Verkehr (BAV) zugelassene Strassenbahn fahren kann. Zudem erfordert eine Strassenbahnvariante ein um rund 1,50–2,00 m höheres Lichtraumprofil. Angesichts der nach oben (Schlossbergtunnel) und unten (Stadtbach/Abwasserleitungen) begrenzten Platzverhältnisse ist eine Bahnlösung durch den Bustunnel auch infolge fehlender Höhe nicht möglich. Eine Linienführung der Strassenbahn im Mischverkehr auf dem Niveau der Strasse wurde ebenfalls geprüft. Sie ist nur unter Inkaufnahme eines erheblichen Leistungsverlusts am Knoten Schulhausplatz denkbar. Eine Realisierung auf der Strassenebene erfordert also zwingend eine teilweise Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs. Vor dem Bau eines Baldeggtunnels ist die Führung einer Stadtbahn über den Schulhausplatz deshalb nicht möglich. In der nächsten Projektierungsphase des Schulhausplatzes wird die technische Machbarkeit vertieft.

(GR.12.215) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig vom 28. August 2012 betreffend Erschliessung der Arbeitsplazzonen Birrfeld, mit den Bahnhöfen Lupfig und Birr, an die S-Bahn.

Eine Verlängerung einer S-Bahn von Brugg ins Birrfeld zur Ergänzung der heutigen Erschliessung mit Bus und Bahn würde neben grösseren Infrastrukturkosten auch hohe Betriebskosten auslösen, denen zurzeit noch zu wenig Erlöse entgegenstehen. Der Regierungsrat wird die Entwicklung im Birrfeld aufmerksam verfolgen und bei sich ändernden Rahmenbedingungen die Option einer S-Bahn-Verlängerung weiter verfolgen. Das Anliegen ist im Entwicklungsmodul 2 im Entwurf zum Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2013 aufgenommen.

Weitere

(GR.03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(GR.05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(GR.06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(GR.07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal–Siggenthal–Bözberg (18. September 2007)

(GR.11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)

Das Verfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hat sich erneut verzögert. Der Staatsvertrag über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wurde zwar abgeschlossen, konnte aber noch nicht ratifiziert werden. Die schweizinterne Umsetzung des Staatsvertrags ist noch offen. Es besteht deshalb eine unverminderte Notwendigkeit, die Interessen unseres Kantons mit Nachdruck in die laufenden Verfahren einzubringen. Mit dem Monitoring auf der Grundlage der Lärmmessstation Bellikon und des Routenindex (Rx) stehen die Fakten für eine transparente Information der Bevölkerung sowie für eine wirksame Argumentation in den laufenden Verfahren zur Verfügung.

(GR.10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aarburg, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

Die externe Arbeitsgruppe hat die Weisungen zur Erfüllung der Aufgaben der Forstreviere bereinigt und für die Vernehmlassung bei den Vorständen der betroffenen Verbände freigegeben.

(GR.12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(GR.12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Aktuell steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des GATT/WTO-Übereinkommens wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Der internationale Vertrag setzt die Umsetzung in nationales Recht voraus. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund/Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Im Verlauf des Jahrs 2014 soll die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise das Interkantonale Organ über das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) einen entsprechenden Entwurf verabschieden. Die Umsetzung in das kantonale Recht ist frühestens für 2015 vorgesehen.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE,
BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

5. Grosser Rat

5.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2012 während 33 Sitzungen (Vorjahr 48). 9 Sitzungen entfielen auf die Zeitspanne Januar–März (Abschluss Amtsjahr 2011/12) und 24 Sitzungen auf die Monate April–Dezember (Amtsjahr 2012/13). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Sitzungszahl markant reduziert. Konkret wurden 112 (Vorjahr 92) Sachvorlagen (regierungsrätliche Botschaften, Wahl-, Inpflichtnahme- und Einbürgerungsgeschäfte, Begnadigungen, Kommissionsanträge) und 421 parlamentarische Vorstösse (1 Antrag auf Direktbeschluss, 38 Aufträge, 47 Motionen, 113 Postulate, 222 Interpellationen; Vorjahr 493 total) beraten. In der gleichen Zeitspanne waren 66 Neueingänge von regierungsrätlichen Botschaften sowie die Einreichung von 189 persönlichen Vorstössen (5 Anträge auf Direktbeschluss, 13 Aufträge, 25 Motionen, 44 Postulate und 102 Interpellationen) zu verzeichnen. Die Anzahl der hängigen Geschäfte reduzierte sich von 96 (JB 2011) auf 70 (JB 2012). In der Berichtsperiode traten 8 Ratsmitglieder aus dem Grossen Rat zurück (2 SVP, 1 BDP, 2 FDP, 1 CVP, 1 Grüne, 1 SP). Am 30. Dezember 2012 verstarb ausserdem überraschend Grossrat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden. Am 4. September 2012 trafen sich der Grosse Rat, der Regierungsrat, die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst zu einem gemeinsamen Ausflug in die Region Lenzburg. Der Anlass war begleitet von einem breiten Rahmenprogramm mit diversen kulturellen und sportlichen Aktivitäten. Im Anschluss an das Auswahlprogramm fand ein gemeinsames Nachtessen statt.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats trat im Berichtsjahr an 6 Sitzungen zusammen. Anlässlich des Truppenbesuchs erhielt das Büro am 14. Juni 2012 im Kompetenzzentrum SWISSINT in Stans Einblick in die Ausbildung für die Peace-Keeper-Einsätze sowie deren Gestaltung und Organisation. Am 28. August 2012 besuchten die Ratsleitung und die Fraktionspräsidenten des Urner Kantonsrats das Parlament des Kantons Aargau.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Die Vorberatung der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte im letzten Amtsjahr der Legislaturperiode routiniert und reibungslos. Das Büro des Grossen Rats legte auf Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) fest, dass die AVW bei Hochbauvorlagen jeweils einen Mitbericht an die federführend zuständige Kommission erstatten kann. Die Massnahme wurde auf zwei Jahre befristet. Die nichtständige Kommission "NIKO Weiterentwicklung Führungsinstrumente" konnte nach erfolgreichem Abschluss der Beratungen zum neuen Gesetz über die Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (nGAF) und dem zugehörigen Dekret aufgelöst werden.

Im Jahr 2012 wurden mit 92 Sitzungen markant weniger Kommissionssitzungen durchgeführt als in den Vorjahren (2010: 110, 2011: 127). Die Geschäftslast war deutlich reduziert. Der Kommissionsdienst hatte 234 Sitzungsstunden (2011: 363) zu protokollieren. Das Ziel "Vorlegen des Protokollentwurfs an den Kommissionspräsidenten innert 10 Arbeitstagen" konnte

daher problemlos erreicht werden (2012: 5,2 Tage). Der Personaletat des Kommissionsdiensts musste wegen der geringen Arbeitsbelastung nicht voll ausgeschöpft werden (Verzicht auf den Einsatz der Aushilfen sowie verzögerte Stellenbesetzungen bei Vakanzen).

5.4 Grossratsgebäude

Die ständige Steigerung der Belegung des Grossratsgebäudes, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, wurde erstmals mit 542 Belegungen nicht fortgesetzt (Vorjahr 604 Belegungen). Die Veranstaltungen verteilten sich auf 69 (Vorjahr 92) Veranstaltungen im Ratsaal, 53 (Vorjahr 60) im Ratskeller und 420 (Vorjahr 454) im Otto-Kälin-Saal und in den Kommissionszimmern. Seit August dieses Jahrs steht den Besucherinnen und Besuchern im ganzen Grossratsgebäude das drahtlose lokale Netzwerk WLAN zur Verfügung.

5.5 Parlamentsdienst

Auf den 1. Januar 2013 wurde die Aufstockung des Sekretariats von einer halben auf eine volle Stelle bewilligt. Damit verfügt der Parlamentsdienst ab 2013 über 8,5 Vollzeitstellen (2012: 8 Vollzeitstellen). Im Oktober 2012 wurden erstmals die Wahlen zum Grossen Rat und zum Regierungsrat gemeinsam durchgeführt. Dies ermöglichte, die Vorbereitungsarbeiten für die neue Legislaturperiode 2013–2016 bereits im Jahr 2012 in Angriff zu nehmen. Im April 2013 steht die Ablösung der Kommunikationsplattform GRAGnet bevor. Das Büro hat das entsprechende Konzept im September 2012 bewilligt und den Parlamentsdienst mit den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt. Ebenfalls im Jahr 2012 hat der Parlamentsdienst eine interne Klausur zum Thema "Kommunikation, Medien, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz" abgehalten.

5.6 Hausdienst

Im Jahr 2012 sind die Anzahl Belegungen der Räumlichkeiten zurückgegangen, jedoch gab es mehr aufwendige Anlässe, die den Hausdienst besonders forderten. Die technischen Anlagen für den Ratssaal laufen nun bereits im siebten Jahr. Es bedarf aufgrund des Alters der technologischen und elektronischen Gerätschaften neu einer ständigen, verstärkten Wartung. Mit einem vermehrten Bedarf zum Ersatz von einzelnen Komponenten muss daher gerechnet werden. Der Grossbildschirm soll im Jahr 2014 erneuert werden.

6. Justizbehörden

6.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2012 wurde der Beschluss des Grossen Rats, wonach für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) das Gerichtsmodell zur Anwendung gelangt, konsequent umgesetzt. Ziel war es, dass das neu geschaffene Familiengericht als Abteilung der Bezirksgerichte ab 1. Januar 2013 zum Einsatz kommen konnte. Gleichzeitig wurden auch die Arbeiten betreffend die Umsetzung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes (nGOG), das ebenfalls auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, voran getrieben.

Das Jahr 2012 war für die Gerichte Kanton Aargau (ehemals Justizbehörden), wie für alle in der Schweiz mit der Rechtspflege befassten Gerichte, ein Jahr der Vorbereitung und Umsetzung von neuen Vorschriften.

6.2 Obergericht

Die Arbeitsbelastung am Obergericht war auch im Berichtsjahr 2012 hoch. Es ist keine merkliche Entlastung spürbar. Die Anforderungen an die Gerichte steigen insbesondere aufgrund neuer und geänderter Erlasse laufend, was sich mit entsprechendem Personalaufwand niederschlägt. Diese Entwicklung liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Gerichte.

In der Tätigkeit des Betreibungsinspektorats gab es im Berichtsjahr 2012 keine bedeutenden Veränderungen. Seine Arbeit wird allseits geschätzt und stellt einen wesentlichen Beitrag dar, um ein hohes Niveau in der Arbeit der Betreibungsämter zu gewährleisten.

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes haben die Gerichte und die Justizverwaltung im Jahr 2012 in besonderem Mass beansprucht. Die Mitarbeitenden der Justizverwaltung waren insbesondere im Bereich der Projektführung KESR und nGOG sehr gefordert. Daneben erledigte die Justizverwaltung das Tagesgeschäft. Auch im Berichtsjahr 2012 war sie als Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung an verschiedenen gewaltenübergreifenden Projekten beteiligt.

6.3 Spezialverwaltungsgerichte

Im Jahr 2012 blieb die Fallbelastung bei den Spezialverwaltungsgerichten insgesamt im gewohnten Rahmen. Hingegen führte die per 1. Januar 2013 beschlossene Neuorganisation der – bisher je selbstständigen – fünf Spezialverwaltungsgerichte (Zusammenschluss der Schätzungskommission nach Baugesetz und des Steuerrekursgerichts zum Spezialverwaltungsgericht; Integration des Rekursgerichts im Ausländerrecht, des Personalrekursgerichts und der Landwirtschaftlichen Rekurskommission in das Verwaltungsgericht) vor allem im zweiten Semester der Berichtsperiode zu einem hohen administrativen Mehraufwand.

6.4 Bezirksgerichte

Das Berichtsjahr 2012 wurde geprägt durch die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes und zur Einführung des Familiengerichts bei den Bezirksgerichten, die bis Ende Jahr abgeschlossen sein mussten. Das Familiengericht löst als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Gemeinderäte als Vormundschaftsbehörde ab. Die Übernahme dieses Rechtsbereichs durch die Bezirksgerichte hatte umfangreiche Umgestaltungsarbeiten auf mehreren Ebenen zur Folge. So mussten von den Gemeinden des Kantons im Verlauf des Jahrs insgesamt rund 9'000 Dossiers über Personen übernommen werden, für die vormundschaftliche Massnahmen laufen. Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird künftig rund ein Viertel der Gerichtsarbeit in Anspruch nehmen. Im Verlauf der nächsten drei Jahre müssen sämtliche übernommenen vormundschaftlichen Massnahmen überprüft und gemäss den ab dem 1. Januar 2013 geltenden neuen Vorschriften strukturiert werden. Im personellen Bereich hatte dies zur Folge, dass nicht nur die Pensen auf Stufe der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie der Kanzleimitarbeitenden erhöht werden mussten. Neu gehören auch Fachrichterinnen und Fachrichter aus den Bereichen Sozialarbeit und Psychologie, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Revisorinnen und Revisoren den Bezirksgerichten an. Zudem sind die Schlichtungsbehörden für das Mietwesen den Bezirksgerichten administrativ angegliedert worden. Als Folge davon musste der Personalbestand der einzelnen Gerichte um durchschnittlich rund ein Drittel erhöht werden. Im Bereich der Infrastruktur führte die Personalaufstockung wiederum zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Die fachlichspezifische Vorbereitung auf das neue Recht und die Einführung eines zusätzlichen Datenverarbeitungssystems erfolgte mit internen und externen Ausbildungen. Die Ausdauer und die Gelassenheit, mit welchen dieser umfassende Umbau der Bezirksgerichte realisiert werden konnte, ist erstaunlich und verdient uneingeschränkten Respekt. Basis für das Gelingen des Projekts bildeten eine weitsichtige und umsichtige, departementübergreifende Zusammenarbeit, eine wohlwollende Mitarbeit der Aussenstellen, insbesondere der Gemeinden, sowie eine positive und lösungsorientierte Einstellung der Mitarbeitenden auf allen Stufen. Ihnen allen gebührt grosser Dank und Anerkennung.

Die Verfahrensführung nach den neuen eidgenössischen Prozessgesetzen ist für die Bezirksgerichte bereits weitgehend zur vertrauten Routine geworden. Die Arbeitsbelastung bewegte sich im vergangenen Jahr auf dem leicht erhöhten Niveau des Vorjahrs. Auch diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die durch den Ausbau der Bezirksgerichte bewirkte Ressourcenbindung einen Pendenzenanfall zur Folge hatte, der als massvoll eingestuft werden kann. Eine deutliche Fallzunahme war einzig im Bereich des von den Bezirksgerichten gemeinsam geführten Zwangsmassnahmengerichts zu verzeichnen. Ob dies einem Trend oder bloss einer einmaligen Erscheinung entspricht, wird die Zukunft weisen müssen.

6.5 Friedensrichter/Statthalter

Im vergangenen Jahr lag das Schwergewicht bei den Auswirkungen des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes auf die Friedensrichterämter. Die Zahl der Friedensrichterämter wird dadurch per 1. April 2013 reduziert, es gibt keine Statthalter mehr, und die Zahl der Friedensrichter wird den Fallzahlen in den Bezirken angepasst. Dies bedingt auch an der Software EasyCase grös-

sere Anpassungen. Die Schulung der Friedensrichter wurde 2012 durch den Verband komplett überarbeitet. Neu werden ab 2013 verschiedene Module angeboten, die die Ausbildung der neuen Amtsträger erleichtern wird.

6.6 Konkursamt

2012 wurden rund 6 % weniger Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Bei den Erbschaftsliquidationen konnte im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Rückgang verzeichnet werden. Die Anzahl der Liquidationen von GmbHs war im Gegensatz zum Vorjahr deutlich rückläufig. Unter Berücksichtigung der Liquidationen gemäss Art. 731b des Obligationenrechts (OR) hat im Kanton Aargau die Anzahl der Firmenkonkurse deutlich abgenommen. Die Arbeitslast ist in etwa gleich geblieben, weshalb auch das budgetierte Ziel für Gebühreneinnahmen wiederum nicht ganz erreicht werden konnte.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011, die Zwischenrevision der Rechnung 2012 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile mehrerer Jahresberichte prägten nebst aufwendigen Sonderprüfungen, Schwerpunktprüfungen und Prüfungen in den Bereichen Informatik und Globalkreditabrechnung die Revisionstätigkeit 2012. In allen Departementen und bei den Justizbehörden wurden aufgabenbereichsspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Der Prüfaufwand für Revisionsstellenmandate bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Im Auftrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) wurden 4 Sonderprüfungen durchgeführt. Eine weitere Sonderprüfung fand im Auftrag eines Departements statt.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

Revisionen 2012 nach Revisionsbereich	Anzahl Berichte
Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	71
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat (Sonderprüfungen)	5
Revisionsstellenmandate (Revisionen ausserhalb Staatsrechnung)	25
Total	101

Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

Prüfbereich/Fachbereich	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnung/Jahresberichte	1	9	11	16	10	6	5	58
Fonds/Stiftungen		1	3	1				5
Globalkreditabrechnungen			2	6		5		13
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat		2		1	1	1		5
Revisionsstellenmandate		3	9	4	1	2	1	20
Total	1	15	25	28	12	14	6	101

Im Berichtsjahr wurde die geleistete Prüfzeit wie folgt beansprucht: Revisionsstellenmandate 11 %, Sonderprüfungen 4 %, Globalkreditabrechnungen 10 %, Prüfungen von Fonds und Stiftungen 1 %. Die restlichen 74 % der Prüfressourcen wurden für Revisionen im engeren Finanzaufsichtsbereich eingesetzt.

7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund 20 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate). Die Finanzkontrolle ver-

fügt über 11,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 11,0 Stellen durch 13 Personen besetzt.

Insgesamt wurden 101 Revisionen durchgeführt, 2 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Gemäss § 30 Abs. 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) sind Schlussabrechnungen von Grosskrediten im jeweiligen Aufgabenbereich vom Regierungsrat, vom Büro des Grossen Rats beziehungsweise vom Leitungsorgan der Gerichte zu genehmigen und werden von der Finanzkontrolle vorgängig geprüft. Im Berichtsjahr wurden der Finanzkontrolle insgesamt 13 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde die Finanzkontrolle mit der Durchführung von 5 Sonderprüfungen beauftragt. Drei der Sonderprüfungen waren Folgeaufträge seitens der KAPF zur Sonderprüfung im Jahr 2011 der Konti 318500–318540 (Externe Aufträge). Aufgrund der Sonder- und Kreditabrechnungsprüfungen musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst werden, und einige Schwerpunktprüfungen mussten auf das Jahr 2013 verschoben werden.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2011, durchgeführt im 1. Quartal 2012, hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), zu beurteilen. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs- und Rückstellungsfragen im Zentrum. Bezüglich Ordnungs- und Rechtmässigkeit mussten vereinzelt Schwachstellen festgestellt werden. Verbesserungspotenzial bestand im Bereich der Rückstellungen sowie der Abgrenzungen, vereinzelt auch im Debitoren- und dem Anweisungswesen.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2012 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Überprüft wurde, ob die Jahresberichte 2011 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben des GAF dargestellt sind. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Kennzahlen und Zielen teilweise Nachweise oder aussagekräftige Kommentare fehlten. Weiter haben die Prüfungen der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen ergeben, dass eine solche zwar häufig gegeben, die unmittelbare Steuerung aber eingeschränkt ist. Eine mittel- bis langfristige Steuerung ist oft nur mit der Änderung von Rechtsgrundlagen möglich. Eingeschränkt ist die Steuerbarkeit zudem bei Querschnittsaufgaben oder wenn eine Abhängigkeit von exogenen Faktoren gegeben ist. Weiter kann es zu Zielkonflikten führen, wenn beschränkte Ressourcen vorhanden sind, aber hohe Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gestellt werden.

Im November/Dezember wurde die Jahresrechnung 2012 einer Zwischenrevision unterzogen. Vertieft geprüft wurde die Rechtmässigkeit und die korrekte Zuweisung von Aufwendungen und Erträgen auf die Kostenarten 309.000 (Weiterbildung), 309.900 (Übrige Personalaufwendungen) und 317.000 (Spesenentschädigungen). Bezüglich Korrektheit der Verbuchungen mussten in einer Vielzahl von Fällen Fehler festgestellt werden. Den Verantwortlichen in den Departementen wurde jeweils eine von der Finanzkontrolle erstellte Umbuchungsliste abgegeben, verbunden mit der Empfehlung, die für eine ordnungsmässige Rechnungslegung notwendigen Korrekturbuchungen noch vor Abschluss der Jahresrechnung 2012 vorzunehmen. Vereinzelt mussten auch falsche Zuordnungen auf die Steue-

rungsgrössen festgestellt werden. Zudem waren teilweise Mängel bei der Einhaltung der Anweisungsvorgaben auszumachen. Die Finanzkontrolle musste ausserdem feststellen, dass einzelne Empfehlungen aus den Vorjahresrevisionen nicht umgesetzt wurden.

Schwerpunktprüfungen, zum Teil verbunden mit Folgeprüfungen, fanden in nachstehenden Aufgabenbereichen statt: Verkehrszulassung; Migration; Registerführung und Rechtsaufsicht; Strafverfolgung; Straf- und Massnahmenvollzug; Volksschule; Sonderschulung, Heime und Werkstätten; Berufsbildung und Mittelschule; Hochschulen; Kultur; Finanzen, Controlling und Statistik; Personal; Steuern; Informatik; Immobilien; Soziale Sicherheit; Betreuung Asylsuchende; Gesundheitsschutz; Gesundheitsversorgung; Militär und Bevölkerungsschutz; Verkehrsangebot sowie Rechtsprechung.

IT-Risiko-Analysen, bei denen eine Beurteilung der wichtigsten IT-Systeme und Anwendungen vorgenommen wird, wurden in den Aufgabenbereichen Polizeiliche Sicherheit, Volksschule, Landwirtschaft sowie Militär und Bevölkerungsschutz durchgeführt. Diese Analysen basieren auf der per 1. Januar 2008 seitens der Treuhandkammer in Kraft gesetzten Vorgabe zur Prüfung der Existenz eines Internen Kontrollsystems.

Im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurde eine subventionsrechtliche Prüfung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Bereichen Soll-Raumprogramm, inklusive Beurteilung Zwischenstand Grossbauprojekte, und Besoldungswesen vorgenommen.

Folgende Grosskreditabrechnungen/Verpflichtungskreditabrechnungen wurden im Aufgabenbereich Immobilien geprüft: Telli Hochhaus – Instandsetzungsarbeiten; Alte Kantonsschule Aarau und Kantonale Schule für Berufsbildung – Umbau und Erweiterung altes AVA-Gebäude; Kantonsspital Baden – Gesamterneuerung sowie Sofortmassnahmen 2001–2006; Grossratsgebäude Aarau; Mieterausbau Staatsanwaltschaft Lenzburg–Aarau. Bei den beiden Kreditabrechnungen des Kantonsspitals Baden handelt es sich um Projektabbrüche, die wegen der Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften an die Spital-Aktiengesellschaften erfolgten. Im Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur prüfte die Finanzkontrolle die Kreditabrechnung Eigentrassierung WSB Reinach–Menziken sowie die Eigentrassierung WSB Muhen (Teilprojekte Nord und Süd); die Ortskernumfahrung Aarburg sowie die Verkehrssanierung Lenzburg mit Kernumfahrung K 247. Ausserdem wurde im Aufgabenbereich Kultur der Verpflichtungskredit der Grabung und Auswertung Begegnungszentrum Windisch sowie der Grabung Campus Areal Windisch-Brugg (Vision 2008) und im Aufgabenbereich Umweltentwicklung die Kreditabrechnung Hochwasserschutz Suhre in Muhen geprüft.

Folgende Sonderprüfungen wurden im Auftrag der KAPF durchgeführt: Beurteilung der Auslagerung von VIACAR (Aufgabenbereich Verkehrszulassung); Beurteilung der Behandlungskosten von Häftlingen (Aufgabenbereich Straf- und Massnahmenvollzug); Folgeprüfung zur Sonderprüfung Revision 434/2011: Umsetzung Massnahmen Globalkredite (Aufgabenbereich Finanzen, Controlling und Statistik); die Ermittlung des Deckungsgrads im Asylwesen (Aufgabenbereich Betreuung Asylsuchende). Zudem wurde im Auftrag des Departements

Bau, Verkehr und Umwelt eine Beurteilung der Auszahlungen gemäss Förderprogramm Energieeffizienz 2009 (Aufgabenbereich Energie) vorgenommen.

Das zeitaufwendigste Revisionsstellenmandat mit sechs Teilmandaten war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, der Stiftung Aargauische Landwirtschaftliche Kredit- und Bürgschaftskasse Aarau, des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, der SMDK, der Nachsorgeregelung Bärengraben Würenlingen sowie des Konkursamts Aargau.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen grundsätzlich gut angenommen und umgesetzt haben.

8. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

8.1 Aufgaben

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und zu Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Berichte und Auswertungen") verwiesen.

8.2 Datenschutz

Die Zahl der Geschäftsfälle 2012 lag mit 392 Fällen im Bereich Datenschutz etwas über dem Budget (370 Fälle), blieb jedoch im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (394 Fälle) auf hohem Niveau stabil. Wegen der im Vorjahr festgestellten grossen Anzahl von Anfragen von Gemeinden wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Aargauer Einwohnerkontrollen ein halbtägiges Seminar Datenschutz angeboten. Aufgrund des grossen Interesses musste dieses vierfach durchgeführt werden. Dennoch waren weiterhin viele Einzelanfragen zu beantworten, von denen einige Beispiele herausgegriffen werden: Die OEDB erachtete es als nicht zulässig, dass die Einwohnerkontrolle einem Hersteller von Zahnprothesen die Adressen sämtlicher über sechzigjähriger Einwohnerinnen und Einwohner herausgab, da diese Information einem kommerziellen Zweck gedient hätte. Inkassofirmen sind ausser Namen und Adresse des Schuldners keine weiteren Daten bekanntzugeben; für die Einleitung einer Betsreibung gestützt auf einen Verlustschein ist der Heimort und der Zivilstand nicht erforderlich. Dagegen kann die Kirchgemeinde Namen und Adressen der stimmberechtigten Konfessionsangehörigen bekanntgeben, wenn diese zur Sammlung von Unterschriften für ein Referendum benötigt werden. Die Steuerbehörde darf den Sozialhilfebehörden Mitteilung machen, wenn die Mitbewohnerin eines Sozialhilfeempfängers Abzüge für dessen Unterstützung geltend macht, weil freiwillige Zuwendungen nach Sozialhilfe- und Präventionsgesetz als eigene Mittel gelten und bei der Berechnung der materiellen Hilfe zu berücksichtigen sind.

Mitberichte oder Vernehmlassungen wurden unter anderem erstattet zur Revision des Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetzes (2. Beratung des Grossen Rats), zur Teilrevision des Polizeigesetzes in Zusammenhang mit dem Konkordat über die Bekämpfung von Gewalttaten an Sportveranstaltungen, zu den Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen, zur Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen, zur Totalrevision der Postgesetzgebung und dem Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt. Letzteres ist ein Gemeinschaftsprojekt des RAV, der IV-Stelle und von zehn Gemeinden des Bezirks Kulm zur schnelleren Integration von Invaliden. Hierfür wurde ein detailliertes Datenschutzkonzept erarbeitet sowie eine halbtägige Schulung der Mitarbeitenden zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit durchgeführt.

Die Erwartung, dass nach Ablauf der Frist für die Bewilligung altrechtlicher Videoüberwachungsanlagen Ende Juni 2011 die Anzahl der Gesuche zurückgehen würde, hat sich nicht erfüllt. Der Trend, mittels Videoüberwachung Kultur- und Investitionsgüter sichern und Gefahren gegen Leib und Leben abwenden zu wollen, setzte sich im Berichtsjahr ungebrochen fort. Die Zusammenarbeit vor allem mit den Gemeinden mit Beratung vor Ort zur Erarbeitung von individuellen, bedarfsgerechten Lösungen löste durchwegs positive Rückmeldungen aus. Mit der Anpassung der Überwachungsmodalitäten an die örtlichen Verhältnisse, das gefährdete Rechtsgut und das Risiko von Straftaten soll erreicht werden, dass nicht unnötig in die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird. Diese müssen sich darauf verlassen können, dass sie trotz steigender Kameradichte nicht in einem Überwachungsstaat leben und nicht in der Ausübung der Freiheitsrechte unzulässig eingeschränkt werden. Für den Einzelnen ist es nicht mehr möglich, festzustellen, ob er überwacht wird und was mit den Aufnahmen geschieht. Die Bewilligungspflicht für Videoüberwachungsanlagen hat sich als notwendiges und zielführendes Instrument zum Schutz der Privatsphäre erwiesen.

8.3 Öffentlichkeitsprinzip

In Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip hält der Trend zum Rückgang der Geschäfte an. Dennoch sind diese Fälle von einigem Gewicht, weil der Hauptteil der formalisierten und aufwendigen Schlichtungsverfahren auf das Öffentlichkeitsprinzip entfällt. Ohne Schlichtungsverfahren wären schnellere Erledigungen und ein gezielterer Ressourceneinsatz durch informelle Erledigung oder direktem Erlass einer Empfehlung möglich. Die Schlichtungsgesuche betrafen etwa die Einsicht in verschiedene Dienstbefehle der Polizei, Einsicht in die Kreditabrechnung einer Gemeinde vor der öffentlichen Auflage sowie die Einsicht in das Qualitätsmanagementsystem einer Behörde.

8.4 Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG). In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte weiterhin Mitglied des Büros (Vorstand).

Der Kanton Aargau ist bundesrechtlich zur Teilnahme an der vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten präsidierten Koordinationsgruppe Schengen verpflichtet. Diese soll die Aufsichtszuständigkeiten über die Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit der Partizipation am Schengener Informationssystem (SIS; i.e. europäisches Fahndungssystem) aufeinander abstimmen.

8.5 Kontrollen

Die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolltätigkeit wurde im bisherigen Umfang weitergeführt. Dabei wurden keine beziehungsweise nur untergeordnete Anstände festgestellt. Mit einer externen, auf Audits spezialisierten Unternehmung wurde, wie bereits 2011 bei der Kapo, die

vorgeschriebene Überprüfung des Anschlusses der Stadt- und Regionalpolizeien am nationalen Teil des europäischen Fahndungssystems (N-SIS) begonnen. Diese Kontrolle war bei Erstellung des Jahresberichts noch in der Auswertungsphase.

Im Berichtsjahr wurden drei zeitintensive sogenannte Vorabkontrollen, i.e. Kontrollen von Projekten, bei denen die Datenbearbeitung inskünftig umfassend auf IT-basierten Lösungen abgestützt werden soll, durchgeführt. Dazu gehörte beispielsweise das Projekt PULSPlus, eine Systemunterstützung für das Personalmanagement in den Departementen und Abteilungen, mit der vorhandene Instrumente durch eine webbasierte Lösung ersetzt werden. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit dem Informatik-Sicherheitsbeauftragten des Departements Finanzen und Ressourcen organisatorisch gefestigt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Übersicht Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 weist einen kleinen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken aus. Den Aufwendungen von 4'878,7 Millionen Franken stehen Erträge von 4'879,6 Millionen Franken gegenüber. In diesem Ergebnis enthalten ist ein Ertrag von 24 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve. Ohne diese Entlastung wäre in der Verwaltungsrechnung ein Defizit von rund 23 Millionen Franken entstanden.

Gegenüber dem vom Grossen Rat am 29. November 2011 beschlossenen Budget 2012 fällt das Jahresergebnis um 4,6 Millionen Franken schlechter aus.

Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'908.7	-4'878.7	60.0	-1.2	30.1	-0.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'848.6	4'879.6	-73.7	-1.5	30.9	0.6
Saldo	14.5	5.5	-60.1	0.9	-13.6	-93.8	61.0	-101.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2012 mit einem Ertragsüberschuss von 5,5 Millionen Franken. Im Rahmen der beiden Zusatzfinanzierungsvorlagen hat der Grosse Rat am 3. Juli 2012 und 30. Oktober 2012 beziehungsweise am 27. November 2012 Budgeterhöhungen von 8,0 Millionen Franken (Erhöhung der Jahrestanchen des Aufgabenbereichs 'Immobilien' zur Finanzierung des Schulraumbedarfs Mittelschulen) respektive 26,8 Millionen Franken (unter anderem für Zusatzglobalbudgets für die Aufgabenbereiche Polizeiliche Sicherheit, Strafverfolgung, Volksschule, Sonderschulen, Heime und Werkstätten sowie Betreuung Asylsuchende) bewilligt. Bereits im März 2012 hat der Grosse Rat mit separater Vorlage (GRB Nr. 2012-1770) eine Erhöhung der Jahrestanchen der Kleinkredite des Aufgabenbereichs 250 Strafverfolgung um 0,7 Millionen Franken beschlossen.

Die im Verlauf des Jahres vorgenommenen Kreditübertragungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie führten zu einer weiteren Budgeterhöhung um 30,1 Millionen Franken. In der Summe betragen die Budgetanpassungen im Jahr 2012 rund 65,6 Millionen Franken. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr Budgetanpassungen von insgesamt 48,0 Millionen Franken bewilligt.

Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

Mio. Franken	Bu 2011	Bu 2012	Ver. zu Bu 2011
Saldo Budget gemäss Beschluss Grosser Rat	2.9	5.5	2.6
Zusatzfinanzierungen, Teil I	-1.7	-8.0	-6.3
Zusatzfinanzierungen, Teil II	-1.5	-26.8	-25.3
Zusatzfinanzierungen mit separatem Grossratsbeschluss	-23.0	-0.7	22.3
Kreditübertragungen	-21.9	-30.1	-8.3
Saldo bereinigtes Budget	-45.2	-60.1	-14.9
Total Budgetanpassungen	-48.0	-65.6	-17.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die unterschiedlichen Typen der im Jahr 2012 vorgenommenen Budgetmutationen.

Tabelle 15: Budgetmutationen 2012

Mio. Franken	Typ	saldowirksam	Bu 2011	Bu 2012	Ver. zu Bu 2011
Zusatzglobalbudgets	1	ja	-4.3	-25.8	-21.6
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten	2	ja	-21.9	-9.7	12.2
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten mit Kompensationen aus Globalbudgets	3	nein	-0.4	-1.1	-0.7
Kompensationen zwischen Globalbudgets	4	nein	-0.4	-6.9	-6.5
Kreditübertragungen	5	ja	-21.9	-30.1	-8.3
Total der saldowirksamen Mutationen			-48.0	-65.6	-17.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10. Rücklagen und zusätzliche Belastungen

10.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf Anhang 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats sind die Aufgabenbereiche 215 Verkehrszulassung, 325 Hochschulen sowie 645 Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 16 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 16: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen)

Mio. Franken	Re 2011	Re 2012	Ver. zu Re 2011
215 Verkehrszulassung	7.1	5.8	-1.2
325 Hochschulen	2.3	0.3	-2.0
645 Wald, Jagd und Fischerei	2.6	3.0	0.4
Total	12.0	9.1	-2.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2 Globalbudgetüberschreitungen

Im Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung wurde mit dem Jahresabschluss 2012 das Globalbudget um 10,6 Millionen Franken überschritten. Diese Globalbudgetüberschreitung kann innerhalb der Globalbudgets aller Aufgabebereiche kompensiert werden. Nach § 22 Abs. 3 GAF vom 11. Januar 2005 ist hierzu die Ermächtigung durch den Grossen Rat nötig. Die Kompensation der Globalbudgetüberschreitung wird deshalb dem Grossen Rat mit separatem Antrag zur Genehmigung unterbreitet. Dieses Vorgehen wurde bereits mit den Zusatzfinanzierungen 2012, II. Teil, angekündigt

Tabelle 17: Globalbudgetüberschreitungen

Mio Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	Ver. zu Re 2011 in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2012 ber. in %
GB 535 Gesundheitsversorgung	-384.2	-473.9	-473.9	-484.5	-100.4	-26.1	-10.6	-2.2

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Verantwortlich für die Globalbudgetüberschreitung ist vor allem ein höherer Nettoaufwand im Bereich der Spitalfinanzierung:

- Mit der ab 2012 gültigen freien Spitalwahl sind mehr ausserkantonale Hospitalisationen erfolgt als erwartet. In diesem Bereich erfolgte keine periodengerechte Rechnungsstellung durch die ausserkantonalen Leistungserbringer. Die Patientenströme im Bereich der freien Spitalwahl und der medizinisch indizierten ausserkantonalen Hospitalisationen liegen stark über den Erwartungen.

- Die Fallzahlen in den innerkantonalen Häusern wachsen, analog zum Vorjahr, weiterhin überproportional. Zudem fielen die Aufwendungen für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) höher aus als budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht alle GWL-Aufwendungen in ihrer Art und Höhe genau definiert waren.
- Die Gemeindebeiträge zur Finanzierung der Spitalkosten fallen etwas tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund dafür ist der Wegfall der Gemeindebeteiligung an den Investitionskosten (§ 23 Abs. 2^{bis} Spitalgesetz) ab 2012. Diese Vorgabe war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt, weshalb der Gemeindeanteil nachträglich um den Anteil Investitionen gekürzt werden musste. Die effektiven Gemeindebeiträge für das Jahr 2012 werden im Juni 2013 abgerechnet.

Die zentralen Kostenparameter der neuen Spitalfinanzierung können immer noch nicht endgültig beziffert werden. Abgerechnet wurde im Jahr 2012 mit Arbeitstarifen. Der Regierungsrat wird die definitiven Tarife 2012 etwa Mitte 2013 beschliessen.

10.3 Antrag auf zusätzliche Belastung der Jahresrechnung

Mit der Jahresrechnung 2012 wird dem Grossen Rat eine zusätzliche Belastung der Verwaltungsrechnung von 46 Millionen Franken beantragt.

Tabelle 18: Zusätzliche Belastungen

in Mio. Franken	Re 2011	Re 2012	Ver. zu Re 2012
Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	-53.0	-46.0	7.0
Äufnung Bilanzausgleichsreserve	-70.0	-	70.0
Zuweisung an Spezialfinanzierung Sonderlasten	-80.0	-	80.0
Einlage Heimfallverzichtsentschädigungen 2011 in Spezialfinanzierung Sonderlasten*	-27.6	-	27.6
Total	-230.6	-46.0	184.6

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich; * gemäss Beschluss des Grossen Rats zur Jahresrechnung 2011 werden die Erlöse aus Heimfallverzichtsentschädigungen 2012 direkt in die Spezialfinanzierung Sonderlasten verbucht (vgl. Kap. 14)

Unter dem Eindruck einer drohenden Rezession hat der Grosse Rat mit dem Rechnungsabschluss 2008 eine Bilanzausgleichsreserve von 186,9 Millionen Franken zur Abfederung von konjunkturellen Risiken beschlossen. Im Jahr 2011 konnte die Bilanzausgleichsreserve um weitere 70 Millionen Franken geäufnet werden. Auf die für das Jahr 2012 budgetierte Auflösung der Bilanzausgleichsreserve kann teilweise verzichtet werden. Statt wie geplant 70 Millionen Franken müssen nur 24 Millionen Franken aufgelöst werden. Damit beträgt der Restbestand der Bilanzausgleichsreserve per Ende 2012 insgesamt 232,9 Millionen Franken.

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 0,9 Millionen Franken. Gegenüber dem bereinigten Budget bedeutet dies eine Verbesserung von 61,0 Millionen Franken.

Tabelle 19: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Globalbudget								
Aufwand	-3'188.9	-3'343.4	-3'368.1	-3'346.9	-158.0	5.0	21.2	-0.6
Ertrag	1'149.4	1'149.5	1'149.5	1'171.9	22.5	2.0	22.4	2.0
Saldo	-2'039.5	-2'193.9	-2'218.7	-2'175.0	-135.5	6.6	43.6	-2.0
Kleinkredite								
Aufwand	-174.6	-216.8	-230.4	-184.9	-10.3	5.9	45.5	-19.8
Ertrag	51.2	59.3	59.4	57.5	6.3	12.3	-1.8	-3.1
Saldo	-123.4	-157.4	-171.1	-127.4	-4.0	3.2	43.7	-25.6
Grosskredite								
Aufwand	-204.8	-233.7	-267.4	-234.6	-29.7	14.5	32.8	-12.3
Ertrag	41.0	54.4	60.9	59.1	18.1	44.0	-1.7	-2.9
Saldo	-163.8	-179.3	-206.6	-175.5	-11.7	7.1	31.1	-15.1
LUAE								
Aufwand	-1'370.4	-1'042.7	-1'042.7	-1'112.3	258.1	-18.8	-69.5	6.7
Ertrag	3'711.6	3'578.9	3'578.9	3'591.0	-120.5	-3.2	12.1	0.3
Saldo	2'341.2	2'536.2	2'536.2	2'478.7	137.5	5.9	-57.4	-2.3
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'908.7	-4'878.7	60.0	-1.2	30.1	-0.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'848.6	4'879.6	-73.7	-1.5	30.9	0.6
Saldo	14.5	5.5	-60.1	0.9	-13.6	-93.8	61.0	-101.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 43,6 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, was im Wesentlichen auf die hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen ist. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 43,7 Millionen Franken und bei den Grosskrediten um 31,1 Millionen Franken unterschritten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 57,4 Millionen Franken. Diese Abweichung ist insbesondere auf den Verzicht auf die vollständige Auflösung der budgetierten 70 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve sowie auf höhere Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen zurückzuführen.

Tabelle 20: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Laufende Rechnung								
Aufwand	-4'610.0	-4'494.5	-4'529.6	-4'514.8	95.3	-2.1	14.9	-0.3
Ertrag	4'839.0	4'728.5	4'728.6	4'754.3	-84.7	-1.7	25.8	0.5
Saldo	229.0	234.0	198.9	239.6	10.6	4.6	40.7	20.4
Investitionsrechnung								
Aufwand	-328.7	-342.1	-379.1	-363.9	-35.2	10.7	15.2	-4.0
Ertrag	114.2	113.6	120.1	125.2	11.0	9.6	5.2	4.3
Saldo	-214.4	-228.5	-259.0	-238.7	-24.2	11.3	20.4	-7.9
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'908.7	-4'878.7	60.0	-1.2	30.1	-0.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'848.6	4'879.6	-73.7	-1.5	30.9	0.6
Saldo	14.5	5.5	-60.1	0.9	-13.6	-93.8	61.0	-101.5

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2012 verzeichnet die Laufende Rechnung einen Überschuss von 239,6 Millionen Franken. Dieser Wert liegt 40,7 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dem Überschuss aus der Laufenden Rechnung stehen Nettoinvestitionen von 238,7 Millionen Franken gegenüber. Diese fallen um 20,4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert, was vor allem auf Investitionen unter dem budgetierten Betrag in den Bereichen Tiefbau, Wasserbau und Öffentlicher Verkehr zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Nettoinvestitionen im Jahr 2012 um 24,2 Millionen Franken höher aus.

12. Analyse der Jahresrechnung

12.1 Übersicht Aufgabenbereiche

Die Übersicht über den Aufwand, Ertrag und den Saldo pro Aufgabenbereich ist im Teil "Berichte und Auswertungen" enthalten.

12.2 Aufwandentwicklung

Die Gesamtaufwendungen von 4'878,7 Millionen Franken sind gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 um 60,0 Millionen Franken beziehungsweise 1,2 % gesunken. Unter Ausklammerung aller Positionen, die lediglich zu einer buchhalterischen Zunahme des Aufwands führen, beträgt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen 232,6 Millionen Franken beziehungsweise 5,7 %. Es liegt damit deutlich höher als das prognostizierte nominale Wachstum des Volkseinkommens des Kantons Aargau (3,7 %).

Tabelle 21: Aufwandentwicklung

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'908.7	-4'878.7	60.0	-1.2	30.1	-0.6
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-220.6	-246.4	-246.4	-230.0	-9.4	4.2	16.4	-6.7
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-282.1	-23.2	-19.8	-52.7	229.4	-81.3	-32.9	166.5
./. 39 Interne Verrechnung	-321.4	-211.9	-208.9	-227.3	94.0	-29.3	-18.5	8.8
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-18.1	-5.6	-5.6	-20.1	-2.1	11.4	-14.5	257.5
./. 59 Interne Verrechnung	-13.9	-25.5	-32.0	-33.3	-19.3	138.8	-1.3	3.9
Bereinigter Aufwand	-4'082.6	-4'323.9	-4'396.1	-4'315.2	-232.6	5.7	80.8	-1.8

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die nachfolgende Tabelle zeigt das jährliche Wachstum des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr in den Jahren 2010–2012. Das bereinigte Aufwandwachstum lässt sich zu einem grossen Anteil durch das Aufwandwachstum der aufgeführten, zum Teil nur schwer beeinflussbaren Positionen erklären.

Tabelle 22: Veränderung bereinigter Aufwand zu Vorjahr 2010–2012

in Mio. Franken	Re 2010	Re 2011	Re 2012	2010-2012
Bereinigter Aufwand Total	-48.6	-129.3	-232.1	-410.0
Positionen mit hohem Aufwandwachstum				
Globalbudget Polizeiliche Sicherheit	-0.6	-4.7	-2.8	-8.1
Lehrerlöhne Volksschule (inkl. Arbeitgeberbeiträge)	-12.1	-24.3	-35.5	-71.9
Interkantonale Hochschulvereinbarungen (IUV, FHV)	-8.8	-1.4	-3.8	-14.0
Globalbudget Informatik	-2.4	-3.1	-5.9	-11.5
Globalbudget Gesundheitsversorgung (ohne Prämienverbilligung)	-11.3	-12.8	-113.3	-137.4
Prämienverbilligungen	-42.9	-15.4	-31.8	-90.0
Ergänzungsleistungen	-4.0	-20.5	-10.3	-34.8
Beiträge an öffentlichen Verkehr (inkl. Tarifverbunde)	-3.7	-11.8	-0.8	-16.2
Total	-85.7	-94.0	-204.2	-383.9

Anmerkung: (-) Aufwandwachstum gegenüber Vorjahr; (+) Aufwandreduktion gegenüber Vorjahr; Rundungsdifferenzen sind möglich

12.3 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Aufwand Laufende Rechnung	-4'610.0	-4'494.5	-4'529.6	-4'514.8	95.3	-2.1	14.9	-0.3
Personalaufwand	-1'502.9	-1'558.9	-1'576.6	-1'561.5	-58.6	3.9	15.1	-1.0
Sachaufwand	-298.4	-357.5	-369.5	-328.0	-29.6	9.9	41.5	-11.2
Passivzinsen	-62.5	-58.2	-58.2	-59.2	3.4	-5.4	-0.9	1.6
Abschreibungen	-41.8	-43.0	-43.0	-36.7	5.2	-12.4	6.3	-14.8
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-64.2	-65.2	-65.2	-63.1	1.1	-1.6	2.1	-3.2
Entschädigungen an Gemeinwesen	-215.6	-213.9	-213.9	-226.7	-11.0	5.1	-12.7	5.9
Eigene laufende Beiträge	-1'600.5	-1'716.2	-1'728.1	-1'729.6	-129.1	8.1	-1.5	0.1
Durchlaufende Beiträge	-220.6	-246.4	-246.4	-230.0	-9.4	4.2	16.4	-6.7
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-282.1	-23.2	-19.8	-52.7	229.4	-81.3	-32.9	166.5
Interne Verrechnungen	-321.4	-211.9	-208.9	-227.3	94.0	-29.3	-18.5	8.8
Aufwand Investitionsrechnung	-328.7	-342.1	-379.1	-363.9	-35.2	10.7	15.2	-4.0
Sachgüter	-256.2	-250.8	-272.4	-248.8	7.4	-2.9	23.6	-8.7
Darlehen und Beteiligungen	-	0.0	0.0	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge	-38.9	-56.0	-64.3	-58.4	-19.5	50.2	6.0	-9.3
Durchlaufende Beiträge	-18.1	-5.6	-5.6	-20.1	-2.1	11.4	-14.5	257.5
Übrige Investitionen	-1.7	-4.2	-4.7	-3.4	-1.7	101.5	1.4	-29.2
Interne Verrechnungen	-13.9	-25.5	-32.0	-33.3	-19.3	138.8	-1.3	3.9

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem bereinigten Budget fällt der Aufwand in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung insgesamt um 30,1 Millionen Franken tiefer aus. Mit Blick auf die Artengliederung zeigen sich insbesondere bei folgenden Aufwandarten Budgetabweichungen:

- Personalaufwand: Minderaufwand von 15,1 Millionen Franken. Davon sind 10,4 Millionen Franken Minderaufwendungen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals.
- Sachaufwand: Minderaufwand von 41,5 Millionen Franken. Dabei entfallen 17,5 Millionen Franken auf Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt. Bei den externen Dienstleistungen und Honorare resultiert ebenfalls ein Minderaufwand gegenüber dem bereinigten Budget von 4,7 Millionen Franken, wobei die budgetierten Mittel bei den externen Dienstleistungsaufträgen, Studien und Gutachten um 27,5 Millionen Franken unterschritten wurden, während bei den externen Strafvollzugskosten ein Mehraufwand von 12,0 Millionen Franken resultierte. Der Rest der Budgetunterschreitung in dieser Kontengruppe ist auf Minderaufwendungen von 8,9 Millionen Franken beim übrigen Sachaufwand sowie auf diverse kleinere Unterschreitungen bei weiteren Sachaufwand-Posten zurückzuführen.
- Abschreibungen: Minderaufwand von 6,3 Millionen Franken. Dieser ergibt sich aus einem Minderaufwand von 7,0 Millionen Franken beim Finanzvermögen, da die budgetierten Verluste und Erlasse auf Steuerguthaben sowie die Debitorenverluste weniger hoch ausfielen. Hingegen führten Wertberichtigungen bei den Beteiligungen und Darlehen zu 0,7 Millionen Franken höheren Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen.
- Entschädigungen an Gemeinwesen: Mehraufwand von 12,7 Millionen Franken. Die Re-partitionszahlungen direkte Bundessteuer liegen 5,5 Millionen Franken über Budget und für die Hochschulbeiträge mussten 5,7 Millionen Franken mehr aufgewendet werden.
- Einlagen in Spezialfinanzierungen: Mehraufwand von 32,9 Millionen Franken. Dafür verantwortlich sind insbesondere die Ertragsüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Strassenrechnung und Swisslos-Fonds, was eine Erhöhung des Guthabens der Strassenrechnung um 36,9 Millionen Franken respektive eine Erhöhung des Fondsbestands des Swisslos-Fonds von 4,2 Millionen Franken zur Folge hatte.
- Sachgüter der Investitionsrechnung: Minderaufwendungen von 23,6 Millionen Franken. Während bei den Hochbauten ein Mehraufwand von 24,9 Millionen Franken anfällt, sind in den Bereichen Tiefbauten (31,6 Millionen Franken), Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (9,2 Millionen Franken) und Instandsetzung Hochbauten (6,6 Millionen Franken) Minderaufwendungen zu verzeichnen.
- Eigene Beiträge der Investitionsrechnung: Minderaufwand von 6,0 Millionen Franken. Die Investitionsbeiträge an Gemeinden fielen 5,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert, die Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen liegen jedoch 12,0 Millionen Franken unter Budget.

Die folgenden aufwandseitigen Budgetabweichungen sind primär buchhalterischer Natur:

- Durchlaufende Beiträge der Laufenden Rechnung: Minderaufwand von 16,4 Millionen Franken. Die durchlaufenden Beiträge an Dritte blieben 18,8 Millionen Franken unter Budget. Dies ist insbesondere auf tiefere Bundesgelder an die Landwirtschaftsbetriebe sowie auf die noch nicht eingetroffenen Mittel aus dem Entsorgungsfonds (VASA) an die SMDK zurückzuführen. Die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt sind noch

nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Aufstockung der im Jahr 2006 zugesicherten 120 Millionen Franken gerechnet werden. Der Abschluss der Verhandlungen wird im Frühling 2013 erwartet.

- Interne Verrechnungen in der Laufenden Rechnung: Mehraufwand von 18,5 Millionen Franken. Dieser kommt hauptsächlich aufgrund der nicht budgetierten Zuweisung von 10,9 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Stande.
- Durchlaufende Beiträge der Investitionsrechnung: Mehraufwand von 14,5 Millionen Franken. Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes im Energiebereich in der Höhe von 13,8 Millionen Franken wurden nicht budgetiert.

12.4 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Ertrag Laufende Rechnung	4'839.0	4'728.5	4'728.6	4'754.3	-84.7	-1.7	25.8	0.5
Steuern	2'190.1	2'202.2	2'202.2	2'217.9	27.8	1.3	15.7	0.7
Regalien und Konzessionen	80.7	63.6	63.6	71.1	-9.6	-11.9	7.5	11.7
Vermögenserträge	340.5	214.2	214.2	230.2	-110.3	-32.4	16.0	7.5
Entgelte	275.9	260.7	258.7	284.8	8.9	3.2	26.1	10.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	436.9	390.9	390.9	397.6	-39.2	-9.0	6.7	1.7
Rückerstattung von Gemeinwesen	81.9	81.9	81.9	89.3	7.5	9.1	7.4	9.0
Beiträge für eigene Rechnung	863.7	937.5	942.5	934.8	71.1	8.2	-7.7	-0.8
Durchlaufende Beiträge	220.6	246.4	246.4	230.0	9.4	4.2	-16.4	-6.7
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	27.3	119.2	119.2	71.3	44.0	161.3	-47.9	-40.2
Interne Verrechnung	321.4	211.9	208.9	227.3	-94.0	-29.3	18.5	8.8
Ertrag Investitionsrechnung	114.2	113.6	120.1	125.2	11.0	9.6	5.2	4.3
Desinvestition Sachgüter	8.7	5.3	5.3	4.2	-4.5	-51.6	-1.1	-20.4
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.6	0.5	0.5	0.9	0.2	40.6	0.4	71.1
Beiträge für eigene Rechnung	73.0	76.7	76.7	66.8	-6.2	-8.4	-9.9	-12.9
Durchlaufende Beiträge	18.1	5.6	5.6	20.1	2.1	11.4	14.5	257.5
Übernahme der Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	13.9	25.5	32.0	33.3	19.3	138.8	1.3	3.9

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Vergleich zum bereinigten Budget weist der Rechnungsabschluss 2012 in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung einen um 31,0 Millionen Franken höheren Ertrag aus. Verantwortlich dafür sind unter anderem die folgenden Positionen:

- Kantonssteuern: Mehrertrag von 15,7 Millionen Franken. Davon entfallen 8,6 Millionen Franken auf höhere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern.
- Regalien und Konzessionen: Mehrertrag von 7,5 Millionen Franken. Dies ist auf 2,4 Millionen Franken höhere Einnahmen bei den Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren sowie auf einen Mehrertrag von 4,7 Millionen Franken aus den Heimfall-/Rückkaufverzichtentschädigungen der Kraftwerke zurückzuführen.
- Vermögensertrag: Mehrertrag von 16,0 Millionen Franken. Hauptgrund ist der höher als budgetiert ausfallende Ertragsanteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank.

- Entgelte: Mehrertrag von 26,1 Millionen Franken. Aus den Energiebeteiligungen konnte ein Mehrerlös von 4,5 Millionen Franken erzielt werden, und die Rückerstattungen aus der Sozialhilfe fielen 9,7 Millionen höher aus als budgetiert. Weiter führt eine Vielzahl von kleinen Verbesserungen zum positiven Resultat dieser Kontengruppe.
- Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: Mehrertrag von 6,7 Millionen Franken. Während die NFA-Beiträge leicht tiefer ausfielen als budgetiert (-0,3 Millionen Franken), resultierte aus den Anteilen an den Bundessteuern ein Mehrertrag von 7,0 Millionen Franken.
- Rückerstattungen von Gemeinwesen: Mehrertrag von 7,4 Millionen Franken. Insbesondere die höhere Rückerstattungen des Bundes in den Bereichen Asylwesen und Militär führten zu diesem Mehrertrag.
- Beiträge für die eigene Rechnung der Laufenden Rechnung: Minderertrag von 7,7 Millionen Franken. Verantwortlich hierfür sind vor allen die tieferen Bundesbeiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie Mindererträge bei den Gemeindebeiträgen für den Öffentlichen Verkehr und an die Spitäler.
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Minderertrag von 47,9 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf den beantragten Verzicht der vollständigen Entnahme der budgetierten 70 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve zurückzuführen. 46,0 Millionen Franken sollen in der Bilanzausgleichsreserve belassen werden.

Die folgenden ertragsseitigen Budgetabweichungen sind wiederum vor allem buchhalterischer Natur:

- Durchlaufende Beiträge der Laufenden Rechnung: Minderertrag von 16,4 Millionen Franken. Die durchlaufenden Beiträge an Dritte blieben 18,8 Millionen Franken unter Budget. Wie bereits oben bei den aufwandseitigen Budgetabweichungen erwähnt, ist dies auf tiefere Bundesgelder an die Landwirtschaftsbetriebe sowie auf die noch nicht eingetroffenen Mittel aus dem VASA-Fonds an die SMDK zurückzuführen.
- Interne Verrechnungen in der Laufenden Rechnung: Mehrertrag von 18,5 Millionen Franken. Dieser kommt hauptsächlich aufgrund der nicht budgetierten Zuweisung von 10,9 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Stande.
- Durchlaufende Beiträge der Investitionsrechnung: Mehrertrag von 14,5 Millionen Franken. Durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes im Energiebereich in der Höhe von 13,8 Millionen Franken wurden nicht budgetiert.

12.5 Steuern

12.5.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2012 um 13,1 Millionen Franken oder 0,7 % höher aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2011 beträgt 1,5 %. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2011. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten.

Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und -aufwand

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	Ver. zu Re 2011 in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2012 ber. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-3.1	-0.5	-0.5	-0.8	2.3	-74.2	-0.3	61.8
Übriger Aufwand	-21.5	-24.0	-24.0	-20.7	0.8	-3.6	3.2	-13.4
Kantonssteuern nat. Personen	1'545.9	1'598.0	1'598.0	1'597.1	51.2	3.3	-0.9	-0.1
Kantonssteuern jur. Personen	418.8	393.0	393.0	394.9	-23.9	-5.7	1.9	0.5
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	3.3	0.5	0.5	0.9	-2.4	-72.8	0.4	81.4
Grundstückgewinnsteuern	25.8	20.0	20.0	28.6	2.8	10.7	8.6	42.8
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	19.9	20.0	20.0	19.3	-0.6	-2.8	-0.7	-3.4
Nachsteuern und Bussen	6.5	5.0	5.0	7.0	0.4	6.6	2.0	39.4
Übriger Ertrag	5.8	6.0	6.0	5.0	-0.8	-13.7	-1.0	-17.1
Aufwand	-24.6	-24.5	-24.5	-21.5	3.1	-12.6	2.9	-11.9
Ertrag	2'026.0	2'042.5	2'042.5	2'052.7	26.7	1.3	10.2	0.5
Total	2'001.4	2'018.1	2'018.1	2'031.2	29.8	1.5	13.1	0.7

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'052,7 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'217,9 Millionen Franken in Tabelle 24 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (43,3 Millionen Franken, Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (127,3 Millionen Franken, grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge (5,5 Millionen Franken) zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2012 von 1'598 Millionen Franken knapp verfehlt. Der Steuerertrag beträgt 1'597,1 Millionen Franken und liegt damit um 0,9 Millionen Franken beziehungsweise 0,1 % unter dem Budget. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 51,2 Millionen Franken oder 3,3 % zugenommen. Damit verzeichneten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen ein ähnlich starkes Wachstum wie im Vorjahr. Als ausserordentlicher Einflussfaktor wirkte im Berichtsjahr die Einführung des Kapitaleinlageprinzips im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II auf das Rechnungsergebnis. Die betreffenden Mindereinnahmen dürften im tiefen einstelligen Millionenbereich liegen, sind jedoch nicht genau bezifferbar.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 394,9 Millionen Franken um 1,9 Millionen Franken (+0,5 %) leicht über dem Budget. Die über den Erwartungen liegenden Nachträge aus Vorjahren konnten die tieferen provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2012 etwas mehr als wettmachen. Die höheren Nachträge widerspiegeln hier, dass sich die Gewinne der Unternehmen im 2011 besser als befürchtet entwickelt haben. Viele Exportfirmen und deren Zulieferer litten zwar unter dem starken Schweizer Franken und der schlechten Wirtschaftslage in bedeutenden Absatzmärkten. Doch zumindest hielt sich die Binnenkonjunktur gut. Insgesamt summieren sich die Nachträge aus Vorjahren im Berichtsjahr auf 88,5 Millionen Franken (Vorjahr: 110,1 Millionen Franken). Im Vergleich zum Vorjahr 2011 sanken die Steuererträge um 23,9 Millionen Franken (-5,7 %).

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Berichtsjahr die einzige Steuerart mit substantziellen Mehreinnahmen. Das Rechnungsergebnis übertrifft mit 28,6 Millionen Franken das Budget um 8,6 Millionen Franken. Es fällt damit um 2,8 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr 2011. Damit liegt das Ergebnis hier zum zweiten Mal nacheinander deutlich über dem langjährigen Mittel. Hauptgrund dafür dürfte die in den letzten Jahren gewachsene Nachfrage nach Bauland sein, welche teilweise zu hohen Kaufpreisen und entsprechenden Grundstücksgewinnen führte.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget mit 19,3 Millionen Franken um 0,7 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2011 entspricht dies einer Abnahme um 0,6 Millionen Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis von 7,0 Millionen Franken um 2,0 Millionen Franken über dem Budget beziehungsweise 0,4 Millionen Franken über dem Abschluss des Vorjahrs 2011. Die erneut hohen Nachsteuern haben ihren Grund in der im 2010 durch Bundesrecht neu geschaffenen Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige.

12.5.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2012 auf 184,8 Millionen Franken. Sie übertreffen das Budget um 2,5 Millionen Franken (+1,4 %). Mehreinnahmen beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 6,2 Millionen Franken steht hier ein höherer Aufwand für Repartitionszahlungen (Bestandteil des übrigen Aufwands) von 5,5 Millionen Franken gegenüber. Der Ertragsanteil direkte Bundessteuer liegt hingegen sehr nahe beim budgetierten Betrag, nämlich nur um 0,2 Millionen Franken darunter. Das Minus gegenüber dem Vorjahresergebnis von 4,8 Millionen Franken hat seinen Grund in verschiedenen Steuerreformen, die 2012 erstmals voll wirksam wurden (Familiensteuerreform, Ausgleich der kalten Progression, Kapitaleinlageprinzip).

Tabelle 26: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	Ver. zu Re 2011 in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2012 ber. in %
Übriger Aufwand	-4.4	-6.9	-6.9	-12.1	-7.7	176.0	-5.1	74.3
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	159.6	155.0	155.0	154.8	-4.8	-3.0	-0.2	-0.1
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	38.3	28.0	28.0	34.2	-4.1	-10.6	6.2	22.1
Übriger Ertrag	6.6	6.2	6.2	7.9	1.3	19.6	1.7	27.3
Aufwand	-4.4	-6.9	-6.9	-12.1	-7.7	176.0	-5.1	74.3
Ertrag	204.4	189.2	189.2	196.9	-7.6	-3.7	7.7	4.1
Total	200.1	182.3	182.3	184.8	-15.3	-7.6	2.5	1.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

12.6 Personal

12.6.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2012 eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhung standen 0,7 % zur Verfügung. Für die Ausrichtung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,5 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die Tabelle 27 zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget eine Unterschreitung von 19,3 Millionen Franken aufweist.

Beim Verwaltungspersonal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um 11,5 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte eine Budgetunterschreitung von 2 Millionen Franken beziehungsweise 0,2 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 3,3 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 0,9 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 2,3 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

Bei den Löhnen Behörden, Kommissionen, Richter wurde das Budget deutlich um 1,9 Millionen Franken unterschritten. Dies ist einerseits auf den Parlamentsdienst (weniger Ratskommissionssitzungen) und andererseits auf die Justizbehörden (weniger Einsätze von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern; Friedensrichter werden neu pro abgerechneten Fall entschädigt) zurückzuführen.

Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	RE 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011		Abw. zu Bu 2012 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	-542.5	-567.6	-575.8	-560.9	-18.4	3.4	14.9	-2.6
Löhne	-461.7	-481.9	-489.0	-477.5	-15.8	3.4	11.5	-2.4
Arbeitgeberbeiträge	- 80.8	-85.8	-86.8	-83.4	-2.7	3.3	3.3	-3.8
Lehrpersonen	-936.7	-970.4	-980.7	-979.5	-42.8	4.6	1.1	-0.1
Löhne	-799.5	-830.0	-837.7	-835.7	-36.2	4.5	2.0	-0.2
Arbeitgeberbeiträge	-137.2	-140.4	-142.9	-143.8	-6.6	4.8	-0.9	0.6
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	12.9	10.8	10.8	13.0	0.1	0.8	2.3	21.0
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.7	-8.6	-8.6	-6.7	1.0	-12.7	1.9	-21.8
Rentenleistungen	-2.6	-2.8	-2.8	-2.6	0.0	-1.1	0.2	-8.4
Übriger Personalaufwand	-14.1	-13.6	-14.0	-14.7	-0.6	3.9	-0.7	4.7
Aufwand	-1504.6	-1563.1	-1581.8	-1564.8	-60.3	4.0	17.0	-1.1
Ertrag	12.9	10.8	10.8	13.0	0.1	0.8	2.3	21.0
Total	-1'491.6	-1'552.3	-1'571.1	-1'551.8	-60.2	4.0	19.3	-1.2

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totals gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

12.6.2 Stellen

Das Stellenbudget 2012 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 255,45 Stellen (Ordentliche Stellen um 105,58; fremdfinanzierte Stellen um 51,71; Projektstellen um 98,16) beziehungsweise 5,7 % unterschritten. Bei den ordentlichen Stellen ist die Unterschreitung zum grössten Teil auf den Aufgabenbereich 710 "Rechtsprechung" zurückzuführen. Die für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie das Gerichtsorganisationsgesetz neu bewilligten Stellen (76,15 bzw. 11,6) wurden erst im 4. Quartal besetzt. Bei den Aufgabenbereichen der Departemente und der Staatskanzlei war die Zahl der unbesetzten ordentlichen Stellen geringer und bewegte sich im Rahmen der üblichen Fluktuationen.

Die Rechnungszahlen in der Tabelle zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember.

Tabelle 28: Stellenplan

	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011		Ver. zu Bu 2012 ber.	
					absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3607.82	3821.82	3823.51	3717.93	110.11	3.06	-105.58	-2.76
Fremdfinanzierte Stellen	408.56	404.30	447.80	396.09	-12.47	-3.05	-51.71	-11.54
Projektstellen	121.58	170.60	219.60	121.44	-0.14	-0.11	-98.16	-44.70
Total	4137.96	4396.72	4'490.91	4235.46	97.50	2.36	-255.45	-5.68

Anmerkung: * Der Stellenplan 2012 wurde im Verlauf des Jahrs "bereinigt", das heisst, Stellen wurden mit separaten Beschlüssen zusätzlich bewilligt (unter anderem AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 35 fremdfinanzierte Stellen, AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht 14 Projektstellen, AB 250 Strafverfolgung 8 Projektstellen, AB 340 Kultur 9,5 Projektstellen, AB 435 Informatik 7,3 Projektstellen, AB 515 Betreuung Asylsuchende 8 fremdfinanzierte Stellen).

Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, war häufig schwierig und teilweise nur nach längerer Suche möglich. Viele solcher Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden hat ebenfalls Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wurde die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen gezielt hinaus geschoben. Die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen trägt einen wesentlichen Teil zum budgetierten Mutationsgewinn bei. Ohne diese temporären Nichtbesetzungen würde kein Mutationsgewinn realisiert.

Der detaillierte Stellenplan 2012 im Vergleich zum bereinigten Budget 2012 ist im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt. Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die wesentlichen Abweichungen angeführt werden:

- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen maximal ein Jahr besetzt.
- Stellen Berufslernende: Weil die Betreuung vorübergehend nicht sichergestellt war und aufgrund der zu kleinen Nachfrage konnten Lehrstellen nicht besetzt werden.
- AB 710 Rechtssprechung: Die mit dem Budget bewilligten 76,15 Stellen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden erst im 4. Quartal besetzt. 11,60 Stellen für das neue Gerichtsorganisationsgesetz wurden erst im Dezember besetzt.
- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration: Dank besserem Wirtschaftsverlauf im 2012 waren weniger Arbeitslose zu betreuen.
- AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht: Projektverzögerungen bei der elektronischen Datenerfassung der Grundbücher: In den dezentralen Grundbuchverwaltungen ist die Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze für GRUNAG-Projektmitarbeitende beschränkt.
- AB 250 Strafverfolgung: Nachträgliche Bewilligung im April von zusätzlich 8 Stellen konnten nur sukzessive aufgebaut werden.
- AB 340 Kultur: Der erzielte Rekordbesuch im Museum Aargau (Hallwil, Lenzburg, Wildeg, Klosterkirche Königsfelden) konnte nur mit erhöhtem Einsatz von Mitarbeitenden im Stundenlohn aufgefangen werden. Es wurden im Vergleich zu den Vorjahren auch

mehr Vermittlungsangebote durchgeführt, was ebenfalls zu "Mehranstellungen" im Sinne von temporären Pensenerhöhungen führte. Projektstellen in der Archäologie sind Saisonstellen und nur während rund 6 Monaten besetzt. Zudem musste die Ausgrabung Baden-Bäderquartier abgebrochen werden.

- AB 425 Steuern: Zur Überbrückung von Engpässen hat die Departementsleitung dem Steueramt zulasten anderer Aufgabenbereiche befristete Anstellungen bewilligt.
- AB 435 Informatik: Aufgrund der Marktsituation ist die Rekrutierung von IT-Spezialisten oft mit grösseren Verzögerungen verbunden.

12.6.3 Entwicklung ordentliche Stellen beim Verwaltungspersonal 2009–2012

Die Auswertung der ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal zeigt zwischen 2009 und 2012 ein Stellenwachstum von insgesamt 431,71 Stellen beziehungsweise 11,4 %.

Tabelle 29: Entwicklung ordentliche Stellen Verwaltungspersonal 2009–2012

	2009	2010	2011	2012	Neue ord. Stellen 2009–2012	in %	Ordentliche Stellen 2012	in %	Neue ord. Stellen im Verhältnis zu ord. Stellen 2012 in %
PD	0.30		0.50		0.80	0.2	8.00	0.2	10.0
JB	7.00	24.40	6.70	94.55	132.65	30.7	361.24	9.5	36.7
SK	0.50			1.50	2.00	0.5	48.15	1.3	4.2
DVI	14.40	102.90	58.50	23.75	199.55	46.2	1610.52	42.4	12.4
BKS	6.30	1.15	18.30	3.40	29.15	6.8	601.67	15.8	4.9
DFR	7.31		10.40	20.30	38.01	8.8	433.52	11.4	8.8
DGS	6.50	2.60	1.30	10.80	21.20	4.9	243.71	6.4	8.7
BVU	-0.45	5.30	1.00	2.50	8.35	1.9	495.51	13.0	1.7
Total	41.86	136.35	96.70	156.80	431.71	100.0	3802.32	100.0	11.4

Das grösste Stellenwachstum war bei den Justizbehörden (132,65) und beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (199,55) erforderlich. Die Gerichte setzten insbesondere Bundesvorgaben (StPO, ZPO, GOG und KESR) und das Departement Volkswirtschaft und Inneres insbesondere Bundesvorgaben (StPO), kantonales Recht (Polizeidichte) und Grossratsbeschlüsse (Zentralgefängnis und Integration Bewährungshilfe) um.

Die Erklärungen für die grössten Stellenentwicklungen sind in Tabelle 30 dargestellt:

Tabelle 30: Grösste Stellenentwicklungen 2009–2012

Dep.		2009	2010	2011	2012
Justiz- behörden	Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung	23.25			
	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht				76.15
	Gerichtsorganisationsgesetz				10.50
DVI	Strassenverkehrsamt	4.00		5.50	4.00
	Polizeikorps		5.00	11.00	12.00
	Migration		9.00		
	Strafverfolgung (Strafprozessordnung)		24.00	20.00	
	Straf- und Massnahmenvollzug: Zentralgefängnis		41.00		
	Straf- und Massnahmenvollzug: Bewährungshilfe			14.00	
BKS	Sonderschulung, Heime und Werkstätten	4.70			
	Kultur: Integration Schloss Wildegg in Museum Aargau			8.10	
	Volksschule: Sonderpädagogik			6.50	
DFR	IT AG	6.00		7.00	16.50
DGS	Verbraucherschutz: Fleischkontrolle	4.50			
	Soziale Sicherheit				6.50

12.6.4 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt.

12.6.5 Innovationsmanagement

Mit der Verabschiedung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 bewilligte der Grosse Rat 2,4 Millionen Franken für die Pilotphase des Innovationsmanagements (als transitorische Position). Aufgrund der Erfahrungen des Pilotbetriebs zeigte sich, dass ein Teil der zulasten der Jahresrechnung 2007 beschlossenen finanziellen Mittel in den nächsten Jahren nicht benötigt werden. Die nicht benötigten Mittel von 1,33 Millionen Franken wurden deshalb zugunsten der Jahresrechnung 2009 aufgelöst. Ebenfalls mit der Jahresrechnung 2009 wurde beschlossen, dass Fr. 900'000.– für die Weiterführung des Projekts bis Ende 2012 verwendet werden können. Mit der Jahresrechnung 2012 sind nun Fr. 341'000.– für die Weiterführung des Projekts vorgesehen.

12.7 Informatik

Der Informatikaufwand beträgt auf Stufe Kanton im Berichtsjahr 2012 insgesamt 44,4 Millionen Franken. Der Informatikaufwand setzt sich nach Steuergrössen wie folgt zusammen:

Tabelle 31: Informatikaufwand

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Globalbudget	-17.4	-19.9	-19.6	-23.2	-5.8	33.4	-3.6	18.5
Kleinkredit	-5.3	-8.7	-13.8	-9.6	-4.3	80.3	4.1	-30.1
Grosskredit	-7.4	-6.8	-10.4	-10.0	-2.6	35.1	0.4	-3.8
LUAЕ	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	-	-	-	-
Total	-31.7	-37.0	-45.4	-44.4	-12.7	40.0	0.9	-2.0

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Auf Stufe Kanton liegt der Nettoaufwand im Berichtsjahr um 0,9 Millionen Franken (2,0 %) unter dem bereinigten Budgetwert. Im Bereich der Globalbudgets resultiert im Berichtsjahr infolge der Ausgliederung von VIACAR und weisungskonformer Verbuchung von Aufwendungen eine Überschreitung des Budgets um 3,6 Millionen Franken (18,5 %). Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 4,1 Millionen Franken (30,1 %), bei den Grosskrediten um 0,4 Millionen Franken (3,8 %) unterschritten.

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats beträgt der Informatikaufwand im Berichtsjahr 42,4 Millionen Franken. Er setzt sich nach Steuergrössen wie folgt zusammen:

Tabelle 32: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Globalbudget	-16.4	-18.7	-18.5	-22.2	-5.8	35.5	-3.7	20.3
Kleinkredit	-5.2	-7.1	-11.9	-9.0	-3.7	71.1	2.9	-24.4
Grosskredit	-7.4	-4.9	-8.4	-9.6	-2.3	30.7	-1.2	14.4
LUAЕ	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	-30.6	-32.3	-40.4	-42.4	-11.8	38.6	-2.1	5.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2012 sind:

- Neuer IT-Arbeitsplatz (Projekt NITA)
- Ablösung der Rechnungswesenapplikation REBA2 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie Erneuerung und Redesign der SAP-Plattform im Rahmen der finanzrechtlichen Veränderungen aus dem Projekt WOV-FIREL (gemeinsame Umsetzung im Projekt RESAP)

- Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform (Projekt E-Gov-Infrastruktur), einschliesslich des Online-Schalters und mehrerer E-Government Pilotprojekte
- Erneuerung der E-Mail-/Kalender-Infrastruktur (Projekt Erneuerung Exchange 2010).
- Daten- und Registerharmonisierung (Projekt DRH)
- Systemunterstützung im Personalwesen (Projekt PULSplus 2012)
- Ablösung der Fachapplikation für juristische Personen im Steuerwesen (Projekt JUST3).

Folgende strategische Vorhaben wurden im Berichtsjahr 2012 weiterentwickelt:

- Der kantonale Internetauftritt (www.ag.ch) wurde, basierend auf der genannten neuen E-Government-Plattform, redesignt und eingeführt
- Das Projekt für die elektronische Übermittlung im Rechts- und Geschäftsverkehr (Projekt ERV) wurde abgeschlossen
- Die Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (Projekt KOMPLA) wurde weiterentwickelt
- Die Ausbreitung der elektronischen Grundbuchführung (Projekt GRUNAG) erfolgte in grossen Schritten.

12.8 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) umfasst die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten) der vier Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite und LUAE. Die Gesamtaufwendungen des NIMAG betragen im Jahr 2012 62,9 Millionen Franken. Damit wurde der NIMAG zu 93 % ausgeschöpft.

Tabelle 33: Nettoaufwand Immobilien

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Globalbudget	-45.0	-20.7	-20.4	-13.3	31.8	-70.6	7.2	-35.2
Kleinkredit	-9.2	-11.5	-12.8	-14.3	-5.1	55.9	-1.6	12.4
Grosskredit	-12.3	-20.6	-31.9	-32.5	-20.2	163.5	-0.6	1.9
LUAE	-2.8	-2.6	-2.6	-2.7	0.0	-1.2	-0.1	3.9
Total	-69.3	-55.5	-67.8	-62.9	6.5	-9.3	4.9	-7.2

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit einem grossen Effort konnte die Umsetzung der räumlichen Bedürfnisse der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und den damit verbundenen umfangreichen Anpassungen an den Bezirksgerichten kurzfristig umgesetzt werden. Zudem konnte der ebenfalls kurzfristig beantragte Raumbedarf für die Mittelschulen an den Kantonsschulen Baden und Wohlen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden und die damit verbundenen Erweiterungen der Sportinfrastrukturen vorbereitet werden.

Im Berichtsjahr sind drei Grosskredite in der Realisationsphase: der Campusneubau der Fachhochschule Nordwestschweiz, die Gesamtanierung des Strassenverkehrsamts in Schafisheim und der Neubau des Produktionsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Für die Erweiterung der Sportinfrastrukturen in Aarau, Baden und Wohlen sowie für den Neubau eines Turnhallenkomplexes an der Kantonsschule Wettingen wurde ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt.

Daneben erfolgten Vorbereitungen, Planungen sowie Ausführungen verschiedenster Projekte für alle Departemente. Gleichzeitig wurde die Planung und Ausführung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte vorangetrieben. Im Unterhaltsbereich, der über das Globalbudget finanziert wird, wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt.

12.9 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012). Die berechneten Quoten zeigen das Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Aargau.

Tabelle 34: Finanzkennzahlen

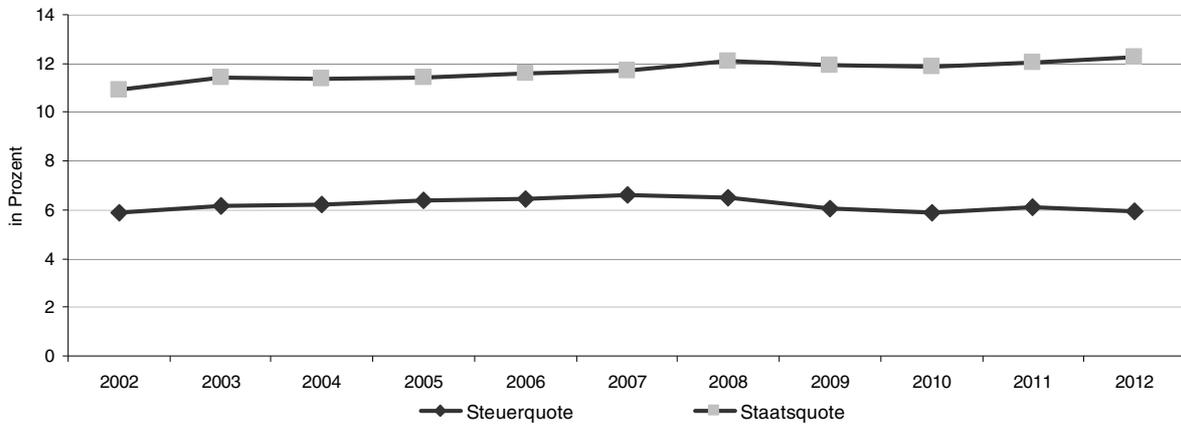
Prozent	Re 2011	Bu 2012	Re 2012	Ver. zu Re 2011	Abw. zu Bu 2012
Personalanteil	36.85	36.15	36.27	-0.59	0.12
Investitionsanteil	7.27	7.19	7.19	-0.08	-0.01
Sachaufwandanteil	7.31	8.27	7.60	0.29	-0.67
Transferanteil	47.01	47.44	48.15	1.15	0.71
Zinsbelastungsanteil	-3.41	-3.07	-2.75	0.66	0.31
Überschuss-/Defizitanteil	0.36	0.13	0.02	-0.34	-0.11
Selbstfinanzierungsgrad	111.97	107.29	105.04	-6.93	-2.25
Überschuss-Defizitquote	0.04	0.02	0.00	-0.04	-0.01
Staatsquote	12.04	12.53	12.27	0.23	-0.26
Steuerquote	6.10	6.01	5.95	-0.15	-0.07
Bruttoinvestitionsquote	0.97	0.99	1.03	0.06	0.04
Nettoinvestitionsquote	0.63	0.66	0.68	0.05	0.02
Bruttoverschuldungsquote	10.60	10.77	10.84	0.24	0.07
Nettoverschuldungsquote	0.93	0.86	0.86	-0.07	0.00

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Weil der bereinigte Aufwand stärker angestiegen ist als das kantonale Volkseinkommen, steigt die Staatsquote im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Prozentpunkte auf 12,27 %. Der Anstieg fällt jedoch geringer aus als budgetiert (12,53 %). Auch der Anstieg der Steuererträge fällt im Jahr 2012 weniger stark aus als jener des kantonalen Volkseinkom-

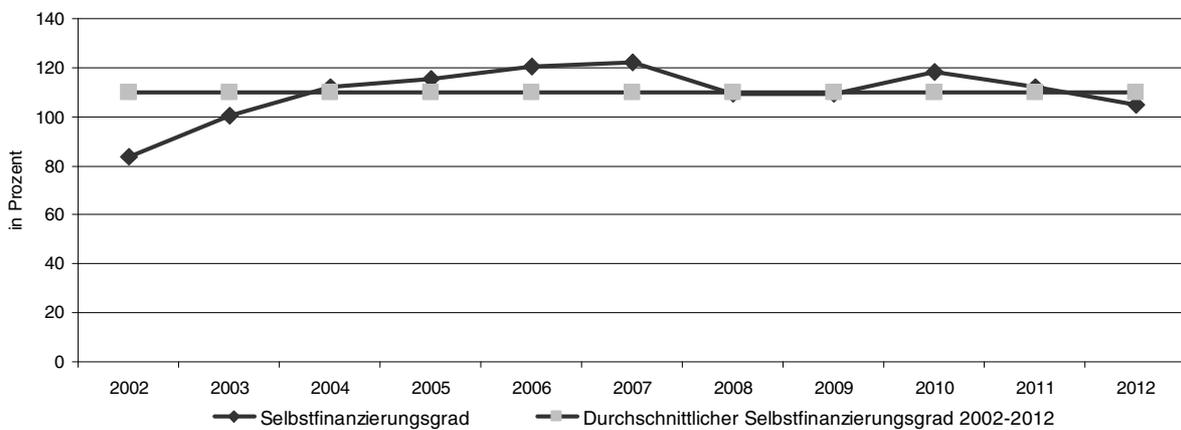
mens. Als Folge davon sinkt die Steuerquote gegenüber dem Jahr 2011 um 0,15 Prozentpunkte auf 5,95 %.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 2012 105,04 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich Schulden abgetragen werden können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2002–2012 beträgt 109,60 %.

Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad



13. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2012 hielt der Kanton 37 Beteiligungen (Vorjahr: 36). Es ergaben sich im Verlauf des Jahres 2012 fünf Veränderungen im Beteiligungsportfolio: Neu als Beteiligung geführt werden die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, die HighTechZentrum Aargau AG und die Genossenschaft Gewerbehaus Q-37. Die Genossenschaft zur Produktion und Vermittlung von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredlung wurde hingegen in den Verein IG Jungreben umgewandelt. Weiter wurde das Konkordat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft per 31. Dezember 2011 aufgelöst.

Die Entwicklungen bei der Schweizerischen Nationalbank und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf den Kanton Aargau lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Am 21. November 2011 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für die Geschäftsjahre 2011–2015 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die Schweizerische Nationalbank künftig jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss eidgenössischem Nationalbankgesetz ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone.

Mit dem am 7. März 2013 kommunizierten Gewinn von 6 Milliarden Franken wird die Schweizerische Nationalbank die Rückstellungen für Währungsreserven um 3,6 Milliarden Franken erhöhen sowie eine Gewinnausschüttung von 1 Milliarde Franken vornehmen. Die Ausschüttungsreserve steigt auf 5,3 Milliarden Franken.

Bis 2011 flossen die Erträge der Schweizerischen Nationalbank auf Basis der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 gemäss § 5 des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten zu 40 % in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Mit der Reduktion der totalen Ausschüttung gemäss neuer Gewinnausschüttungsvereinbarung fallen zusätzliche Ausschüttungen aufgrund nicht mehr benötigter Rückstellungen weg, und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank liegt nur noch im Rahmen ihres geschätzten langfristigen Ertragspotenzials. Damit fliesst die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ab der Rechnung 2012 zu 100 % in die ordentliche Rechnung.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen des Kantons erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Band "Berichte und Auswertungen".

14. Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mit Stand 31. Dezember 2012 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten 975,3 Millionen Franken. Damit stieg der Schuldenstand der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit der Ausfinanzierung der Pensionskasse um 8,2 Millionen Franken an. Die Hauptgründe liegen in einer verglichen mit dem Budget grösseren Jahrestanche 2012 für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) und den tieferen Beteiligungserträge der Schweizerischen Nationalbank und der Axpo Holding. Der Regierungsrat hat am 25. August 2010 beschlossen, dem Grossen Rat die Einlage künftiger Heimfallverzichtentschädigungen zu beantragen. Der Grosse Rat hat diesem Antrag des Regierungsrats mit Beschluss der Jahresrechnung 2011 zugestimmt, womit die Verbuchung der neuen Heimfallverzichtentschädigungen auch im Jahr 2012 entsprechend zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten vorgenommen wurde. Im Jahr 2012 fielen die folgenden neuen Heimfallverzichtentschädigungen an.

Tabelle 35: Heimfallverzichtentschädigungen 2012

Neue Heimfallverzichtentschädigungen 2012	Aufgabenbereich	Franken
Heimfallverzicht Kraftwerk Ryburg Schwörstadt AG	AB 410	10'867'011.–
<i>Verkauf Strombezugsrecht</i> 10'453'011.–		
<i>Dividende KRS AG</i> 414'000.–		
Total Jahresrechnung 2012		10'867'011.–

Bei der Kraftwerk Ryburg Schwörstadt AG wurde aufgrund der Marktsituation anstelle der Heimfallverzichtentschädigung eine Aktienbeteiligung eingegangen. Das damit verbundene Strombezugsrecht wurde verkauft. Die ausgeschüttete Dividende ergibt aus dieser Lösung.

Mit der Auslagerung der Software VIACAR in die neu gegründete VIACAR AG fand mit der Rückzahlung des vom Kanton gewährten Darlehens eine Sonderausschüttung an den Kanton Aargau statt. Diese Sonderausschüttung von 2 Millionen Franken wird aufgrund von § 4 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 in der Spezialfinanzierung verbucht.

In Kapitel 18 ist die Entwicklung aller Spezialfinanzierungen dargestellt.

15. Schuldenstand

Gesamthaft betrachtet reduzieren sich die in untenstehender Tabelle aufgeführten Verschuldungskomponenten (Nettoschuld, Sonderlasten, Regionalspitäler) um 96,5 Millionen Franken.

Die Nettoschuld wird um 12,0 Millionen Franken abgetragen. Zum ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken kommt die gesetzlich vorgeschriebene und im Budget vorgesehene Abtragung alter Bilanzfehlbeträge (11,1 Millionen Franken).

Per 1. Januar 2012 wurden die Spitalimmobilien vom Kanton an die Kantonsspitäler und die Bauschulden an die Regionalspitäler übertragen. Letzteres erklärt die deutliche Reduktion um 92,7 Millionen Franken bei den Bauschulden. Somit verbleiben unter dieser Position nur noch die Pflegeheime. Mit der Revision des GAF werden jedoch die für Pflegeheime eingegangenen Verpflichtungen für Bauschulden mit einer einmaligen Restzahlung abgegolten, womit diese Schulden ab 2014 ebenfalls wegfallen werden.

Tabelle 36: Entwicklung Schuldenstand 2003–2012

in Mio. Franken	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoschuld	580.8	556.2	525.4	483.3	429.4	401.6	378.8	340.3	314.6	302.6
Sonderlasten	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5	1'305.0	1'119.6	967.1	975.3
Bauschulden Pflegeheime und Regionalspitäler (bis 2011)	223.5	208.1	218.9	193.4	159.4	193.0	186.5	172.2	172.6	79.9
Total	798.5	1'668.6	767.4	605.1	317.6	2'008.1	1'870.3	1'632.1	1'454.3	1'357.8

Anmerkung: (-) Schuld; (+) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Per Ende 2012 wurde seit Bestehen der Spezialfinanzierung Sonderlasten 3'193 Millionen Franken Aufwand über die Spezialfinanzierung abgewickelt. Davon konnten bis anhin 2'218 Millionen Franken abgetragen werden. Es verbleibt eine Schuld von 975 Millionen Franken zur Tilgung.

Tabelle 37: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mio Franken	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aufwand Sonderlasten	6.4	1009.6	57.8	33.6	52.7	1831.8	59.3	40.9	42.8	58.4
Ertrag Sonderlasten	-12.2	-99.4	-939.1	-128.3	-252.3	-147.2	-167.8	-226.3	-195.2	-50.2
Bestand	-5.8	904.4	23.1	-71.6	-271.2	1'413.4	1'304.9	1'119.5	967.1	975.3
Schuld (+) / Guthaben (-)										

Anmerkung: (-) Schuld; (+) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

16. Tresorerie und Finanzierung

16.1 Marktentwicklung

Die Finanzmärkte standen im vergangenen Jahr weiterhin stark unter dem Einfluss der globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten und der Finanz- und Schuldenkrise in Europa. Die Frankenstärke drückte das Zinsniveau in der Schweiz auf historische Tiefstwerte. Das tiefe Zinsniveau führte zu einer grossen Renditedifferenz zwischen festverzinslichen Werten und Aktien. Diese Entwicklung stützte den schweizerischen Aktienmarkt ab Mitte Jahr und führte zu einer unerwarteten Avance bis zum Ende des Jahrs. Der Swiss Market Index (SMI) legte im Vergleich zum Jahresanfang mehr als 15 % zu. Auch die Aktienmärkte in den USA und Europa profitierten von dieser Entwicklung und verzeichneten Steigerungen von 12 % beziehungsweise 16 %.

Auf dem Geldmarkt herrschte bei den Marktteilnehmern im gesamten Jahresverlauf eine grosse Verunsicherung. Die expansive Geldpolitik der massgeblichen Notenbanken liessen die Zinsen auf ein historisch tiefes Niveau fallen und zwischenzeitlich wurden auf Anlagen in Schweizerfranken Negativzinsen bezahlt. Der Liborsatz für eine Laufzeit von 3–6 Monaten lag am Jahresende zwischen 0,00 % und 0,10 %. Sichtguthaben bei den Finanzinstituten wurden ab einer bestimmten Höhe nicht mehr verzinst. Eine Veränderung dieser Situation wird derzeit nicht erwartet.

Am Kapitalmarkt sanken die Zinsen im Verlauf des Jahrs ebenfalls auf ein kaum für möglich gehaltenes tiefes Niveau. Der Swapsatz für eine Laufzeit von 10 Jahren notierte am Jahresende bei 0,90 % rund 35 Basispunkte tiefer als zu Beginn des Jahrs. Auch für lange Laufzeiten von mehr als 20 Jahren lag der Swapsatz lediglich bei rund 1,35 %. Es wird damit gerechnet, dass sich die Zinsen für sämtliche Laufzeiten nicht wesentlich erhöhen.

16.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals wurde erneut von einem guten Mittelzufluss beeinflusst. Die Mittelströme im Jahresverlauf entsprachen den Erwartungen. Während des gesamten Jahrs mussten keine kurzfristigen Geldmarktdarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen beschafft werden. Netto sind 270 Millionen Franken langfristige Schulden abgebaut worden.

Die Situation auf den Finanzmärkten erschwerte die Anlage von überschüssiger Liquidität während des gesamten Jahrs sehr. Es fehlten Gegenparteien mit genügender Bonitätsbeurteilung. Im ersten Halbjahr konnten einige Festgeldanlagen abgeschlossen werden. Im Durchschnitt ist nur noch eine Rendite von 36 Basispunkten erzielt worden. Im Durchschnitt lag die überschüssige Liquidität bei rund 660 Millionen Franken. Der Anteil an Sichtguthaben bei Banken lag mit rund 480 Millionen Franken vergleichsweise hoch. Infolge der besonderen Marktsituation konnten die überschüssigen Mittel zu besseren Konditionen in Form von Sichtguthaben angelegt werden. Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Finanzinstituten im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden.

Das bei der AKB gehaltene Verwaltungsmandat wurde im Verlauf des Jahrs schrittweise vollständig liquidiert. Infolge des tiefen Zinsniveaus konnte der festverzinsliche Anteil zu Kursen weit über dem Nominalwert verkauft werden. Es konnte eine beachtlicher Kursgewinn realisiert werden. Mit der vollständigen Liquidation dieser langfristigen Finanzanlage sind die Marktrisiken dieser Position eliminiert worden.

Der Bestand an kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2012 1'552 Millionen Franken, was einer Abnahme von 270 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 2,58 % gegenüber 2,73 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) lag bei 5 Jahren. Per Ende Jahr sind mit der Aargauischen Pensionskasse fällige Darlehen im Betrag von 30 Millionen Franken durch neue Schuldscheinverpflichtungen verlängert worden. Gegenüber der Aargauischen Pensionskasse bestanden per Ende Jahr Darlehensverpflichtungen von 467 Millionen Franken (Vorjahr 527 Millionen Franken).

Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalpiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im Oktober 2012 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

16.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Der Baukredit für den Campus FHNW AG Neubau erhöhte sich bis zum Jahresende aufgrund des bestehenden Zahlungsplans um rund 70 Millionen Franken auf 145,2 Millionen Franken. Die Refinanzierung erfolgt mit der bestehenden Liquidität.

Im Zusammenhang mit der auf 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Änderung des Spitalgesetzes sind zum Jahresbeginn von mehreren Regionalspitälern bestehende Bauschulden im Umfang von 45,3 Millionen Franken zurückbezahlt worden. Zudem sind durch Umwandlung von bestehenden Bauschulden neue verzinsliche Darlehen im Gesamtbetrag von 58 Millionen Franken mit Laufzeiten zwischen 3–12 Jahren an Regionalspitäler gewährt worden. Damit reduzierte sich die restliche Bauschuld gegenüber Pflegeheime unter Berücksichtigung von Neuzugängen auf rund 80 Millionen Franken.

16.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich

positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2012 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 223,5 Millionen Franken.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Die zufließende Liquidität wurde für den Abbau von langfristigem Fremdkapital eingesetzt. Damit konnte das Zinsergebnis positiv beeinflusst werden. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss durch Beschaffung von neuem Fremdkapital erfolgen. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen. Nicht ausgewiesen sind vorhandene Höherverschuldungskompetenzen, welche am Bilanzstichtag noch nie beansprucht worden sind.

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Kompetenz- betrag	Nutzung kumuliert per 31.12.2012	Restkompetenz per 31.12.2012
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	3.1	46.9
Darlehen und Bauschulden an Regionalspitäler und Pflegeheime	170.9	137.9	33.0
Sanierung SMDK	225.0	152.1	72.9
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Finanzierungsgesellschaft FHNW AG / Campus FHNW	232.0	181.3	50.7
Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler	1000.0	-	1000.0

17. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

17.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 39: Bilanz

Mio. Franken	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'645.2	1'418.5	-226.8
Flüssige Mittel	272.9	211.8	-61.1
Guthaben	979.2	849.4	-129.8
Anlagen	115.8	83.1	-32.7
Transitorische Aktiven	277.3	274.1	-3.2
Verwaltungsvermögen	1'090.1	1'415.5	325.3
Sachgüter	422.9	301.4	-121.5
Darlehen und Beteiligungen	664.1	1'110.8	446.7
Übrige aktivierte Aufwendungen	3.1	3.3	0.2
Spezialfinanzierungen	967.1	975.3	8.2
Defizite Verwaltungsrechnung	314.6	302.6	-12.0
Total Aktiven	4'017.1	4'111.9	94.7
Passiven			
Fremdkapital	3'095.3	3'299.3	204.0
Laufende Verpflichtungen	486.0	563.0	76.9
Kurz, mittel- und langfristige Schulden	1'822.0	1'552.0	-270.0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	9.3	9.9	0.5
Rückstellungen	62.1	46.3	-15.9
Transitorische Passiven	422.2	470.9	48.7
Reserven	293.6	657.3	363.7
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	499.0	511.1	12.2
Eigenkapital	422.9	301.4	-121.5
Total Passiven	4'017.1	4'111.9	94.7

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die flüssigen Mittel haben um 61,1 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende Berichtsjahr 211,8 Millionen Franken. Die Guthaben haben um 129,8 Millionen Franken auf 849,4 Millionen Franken abgenommen. Der Grund für die Abnahme liegt hauptsächlich in der Auflösung von Festgeldern im Umfang von 100 Millionen Franken. Weiter haben die Kontokorrente um 36,9 Millionen Franken, die übrigen Guthaben um 15,4 Millionen Franken abgenommen. Eine Zunahme innerhalb der Guthaben verzeichnen die Steuerguthaben mit 17,8 Millionen Franken und die Debitoren mit 4,8 Millionen Franken.

Die Anlagen des Finanzvermögens nahmen um 32,7 Millionen Franken ab, was insbesondere auf den vollständigen Abbau des Verwaltungsmandats bei der AKB im Umfang von 28,2 Millionen Franken zurückzuführen ist. Die festverzinslichen Wertpapiere (Kassenobligationen), die Darlehen an Gemeinden sowie die übrigen Darlehen reduzierten sich um gesamthaft 4,7 Millionen Franken. Die Transitorischen Aktiven haben um 3,2 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende Jahr 274,1 Millionen Franken.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 121,5 Millionen Franken reduziert. Den Aktivierungen von 35,1 Millionen Franken standen Abschreibungen in der Höhe von 38,4 Millionen Franken gegenüber während 118,1 Millionen Franken auf den Abgang der Spitalliegenschaften zurückzuführen ist. Im Zug einer Sacheinlage wurden die Immobilien in das Eigentum der kantonalen Spitäler überführt und entsprechend die Beteiligungswerte an den Institutionen erhöht.

Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens haben gesamthaft um 446,7 Millionen Franken auf 1'110,8 Millionen Franken zugenommen. Zu dieser Zunahme hat insbesondere die vorgängig beschriebene Aktienkapitalerhöhung durch Sacheinlage im Umfang von 413,6 Millionen Franken bei den kantonalen Spitälern geführt. Ferner führte die Vergabe von Darlehen an Regionalspitäler durch Umwandlung bestehender Bauschulden im Umfang von 58,0 Millionen Franken, die Erhöhung des Baukredits gegenüber der Campus FHNW AG um 69,5 Millionen Franken und das neue Dotationskapital an der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA) des Kantons Aargau mit 1,7 Millionen Franken ebenfalls zur Erhöhung der Darlehen und Beteiligungen. Demgegenüber reduzierten sich die Bauschulden von Pflegeheimen durch Rückzahlungen sowie Darlehensumwandlungen um 92,7 Millionen Franken. Ebenfalls eine Abnahme verzeichnen die Studiendarlehen mit 2,0 Millionen Franken. Die übrigen aktivierten Aufwendungen nahmen per Saldo um 0,2 Millionen Franken zu und betragen per Ende Berichtsjahr 3,3 Millionen Franken.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung um 12,0 Millionen Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 0,9 Millionen Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 11,1 Millionen Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2012 reduzierte sich damit auf 302,6 Millionen Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 76,9 Millionen Franken und betragen per Ende Berichtsjahr 563,0 Millionen Franken. Innerhalb der laufenden Verpflichtungen haben die Kreditoren um 44,6 Millionen Franken, die Depotgelder um 3,1 Millionen Franken, die Kontokorrente (kantonale Spitäler) um 21,5 Millionen Franken und die übrigen laufenden Verpflichtungen um 7,7 Millionen Franken zugenommen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betragen insgesamt 1'552,0 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Position um 270 Millionen Franken ab. Die Rückzahlungen erfolgten bei den mittel- bis langfristigen Schuldscheindarlehen und Anleihen. Kurzfristige Schulden bestanden per Ende Jahr 2012 keine.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen weisen im Vergleich zum Vorjahr den nahezu gleichen Stand auf. Die Rückstellungen (inklusive Rücklagen aus Globalbudgets) nahmen um 15,9 Millionen Franken ab und sind mit 46,3 Millionen Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Die Transitorischen Passiven erhöhten sich um 48,7 Millionen Franken und betragen 470,9 Millionen Franken.

Die Reserven sind um 363,7 Millionen Franken angestiegen und weisen per Ende Jahr 2012 einen Betrag von 657,3 Millionen Franken aus. Der Grossteil dieser Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Immobilienübertrag bei den kantonalen Spitälern. Der mit der Sacheinlage der Spitalliegenschaften einhergegangene Aufwertungsgewinn wird in den Reserven ausgewiesen und gemäss § 14b Abs. 1 des Spitalgesetzes der Verwaltungsrechnung über eine Periode von 12 Jahren gutgeschrieben. Per 31. Dezember 2012 beträgt diese Reserve 379,1 Millionen Franken. Weiter sind 8,6 Millionen Franken auf den Neuzugang aus der Abgeltung Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank zurückzuführen. Mit der dem Grosen Rat beantragten Auflösung nimmt die Bilanzausgleichsreserve um 24,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ab. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um 12,2 Millionen Franken. Gesamthaft betragen sie 511,1 Millionen Franken. Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 121,5 Millionen Franken abgenommen und ist mit 301,4 Millionen Franken ausgewiesen.

17.2 Mittelflussrechnung

Die im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Abnahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 61,1 Millionen Franken auf 211,8 Millionen Franken. Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Mittelzufluss von 382,0 Millionen Franken ab. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die Zunahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens von 67,5 Millionen Franken und den Nettoinvestitionen von 238,7 Millionen Franken. Sowohl der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit als auch der Mittelfluss aus Investitionstätigkeit wurden um die liquiditätsunwirksame Reserveneinlage aus der Sacheinlage Spitalimmobilien korrigiert. Aus dem Mittelfluss aus betrieblicher- und Investitionstätigkeit resultierte gesamthaft ein Mittelzufluss nach Investitionstätigkeit im Umfang von 75,8 Millionen Franken.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Mittelabfluss von 270 Millionen Franken bei den kurz-, mittel- und langfristigen Schulden aufgrund von Rückzahlungen von gesamthaft 300 Millionen Franken und Neubeschaffungen im Betrag von 30 Millionen Franken. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme von Festgeldanlagen, die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen sowie die Zunahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen von gesamthaft 133,2 Millionen Franken verbucht. Des Weiteren ergab sich ein geringer Mittelabfluss durch die Zunahme der aktivierten Ausgaben von 0,2 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 136,9 Millionen Franken.

Durch Addition der Mittelflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Abnahme der flüssigen Mittel im erwähnten Umfang von 61,1 Millionen Franken.

17.3 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1^{bis} DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter des Verwaltungsvermögens mit einem Nettowert von mehr als 5 Millionen Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 Abs. 1 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Tabelle 40: Rechnung Bestandesveränderung

Mio. Franken	Bestand 31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bestand 31.12.2012
Sachgüter	422.9	35.0	118.1	38.4	301.4

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 121,5 Millionen Franken. Den Aktivierungen im Gesamtbetrag von 35 Millionen Franken stehen Abschreibungen im Umfang von 38,4 Millionen Franken sowie Abgänge von 118,1 Millionen Franken gegenüber. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

17.4 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 0,9 Millionen Franken wurde dem Konto "Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung" gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von 11,1 Millionen Franken beträgt der neue Saldo 302,6 Millionen Franken.

Tabelle 41: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung, Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

Mio. Franken	Bestand 31.12.2011	Überschuss 2012	Abschreibung § 43 GAF	Bestand 31.12.2012
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	314.6	0.9	11.1	302.6

18. Spezialfinanzierungen

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügen alle Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2012 über ein Guthaben.

Das grösste Guthaben weist der Finanzausgleichsfonds mit 229,3 Millionen Franken auf. Der Saldo wird für den in den nächsten Jahren absehbaren zusätzlichen Aufwand beim Finanzausgleich an die Gemeinden und für Gemeindezusammenschlussprojekte verwendet.

Die Strassenrechnung verfügt mit 148,0 Millionen Franken über das zweithöchste Guthaben. Der Bestand hat im Rechnungsjahr um 36,9 Millionen Franken zugenommen. Der Saldo dient der Finanzierung der geplanten Grossprojekte wie beispielsweise des Schulhausplatzes Baden oder der Umfahrung Mellingen.

Beim Swisslos-Sportfonds stehen grosse Projekte auf dem Mutschellen mit dem Sportzentrum Burkertsmatt oder in Aarau mit dem Sportzentrum Schachen, der Kunsteisbahn und dem Fussballstadion an.

Aus dem Swisslos-Fonds sind Beiträge in Millionenhöhe für den SwissFEL-Laser beim PSI und für die Renovation des Klosters Fahr bewilligt worden. Zudem sind neue Vorhaben mit dem Kurtheater Baden und dem Stapferhaus Lenzburg vorgesehen.

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt per Ende des Rechnungsjahrs 975,3 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Schuld um 8,2 Millionen Franken. Die Gründe sind in Kapitel 14 dargestellt.

Tabelle 42: Bestand der Spezialfinanzierungen

	Bestand 31.12.2011	Aufwand	Ertrag	Bestand 31.12.2012
225 Migration				
Integrationsbeitrag Bund	8'597'979	-4'499'588	2'628'028	6'726'419
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration				
Arbeitsmarkt	1'105'456	-59'156	128'521	1'174'821
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich				
Finanzausgleich	253'775'331	-53'759'000	29'238'157	229'254'488
330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge				
Stipendien	29'394'623	-17'584'557	12'758'906	24'568'971
335 Sport, Jugend				
Swisslos-Sportfonds	38'333'913	-6'423'464	6'938'904	38'849'353
410 Finanzen, Controlling und Statistik				
Sonderlasten	-967'144'104	-58'442'659	50'249'072	-975'337'691
Swisslos-Fonds	48'979'012	-24'150'290	28'397'081	53'225'803
440 Landwirtschaft				
Agrarfonds	200'000	-	50'000	250'000
520 Gesundheitsschutz				
Alkoholzehntel	3'166'326	-4'021'740	4'099'808	3'244'394
Spielsuchtabgaben	426'407	-457'048	502'619	471'978
533 Verbraucherschutz				
Tierseuchenfonds	884'732	-956'825	1'353'312	1'281'219
540 Militär und Bevölkerungsschutz				
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	-	-	1'045'040	1'045'040
640 Verkehrsinfrastruktur				
Strassenrechnung	111'093'009	-219'262'427	256'154'076	147'984'658
645 Wald, Jagd und Fischerei				
Waldrodung	2'994'214	-300'000	366'400	3'060'614
Total Spezialfinanzierungen	-468'193'102	-389'916'754	393'909'923	-464'199'933

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Schuld; (+) Ertrag beziehungsweise Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

19. Gemeinden

19.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden ist per Ende 2011 insgesamt nach wie vor gut. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöht sich gegenüber 2010 um 4,0 % auf rund 1'352 Millionen Franken (Vorjahr: 1'300 Millionen Franken). Bei den Nettozinsen zeigt sich 2011 ein Nettozinsenertrag von 1,8 Millionen Franken. Im Vorjahr war noch ein Nettozinsaufwand von 5,6 Millionen Franken zu verzeichnen. Der Steuerertrag beträgt 2011 1'622 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Zunahme um 3,7 % zum Vorjahr (1'564,2 Millionen Franken). 24 Gemeinden weisen einen Aufwandüberschuss auf (Vorjahr: 47). Die erwirtschaftete Eigenfinanzierung beträgt rund 284 Millionen Franken (2010: 235 Millionen Franken).

Das Nettoinvestitionsvolumen der Gemeinden beträgt 2011 rund 254 Millionen Franken. Es liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von rund 190 Millionen Franken und bewegt sich in etwa auf dem Niveau des 10-Jahres-Durchschnitts. Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrads von 111 % (Vorjahr: 124 %) weisen die Gemeinden per Ende 2011 im Durchschnitt ein Nettovermögen von rund 30 Millionen Franken oder Fr. 49.– je Einwohner aus. Im Vorjahr bestand noch eine Nettoschuld von rund 38 Millionen Franken oder Fr. 62.– je Einwohnerin beziehungsweise je Einwohner. Die Mehrheit der Gemeinden, nämlich 129, weist jedoch immer noch eine Nettoschuld pro Kopf aus.

Die mehrheitlich guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2011 nur wenige Gemeinden eine rechnerische Überschuldung aufweisen. 15 Gemeinden weisen, gemessen am kantonalen Finanzrating, einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2011 auf (Vorjahr: 30).

Für die Rechnung 2012 liegen noch keine konsolidierten Ergebnisse in der Gesamtheit aller Gemeinden vor. Die Tendenzen sind aber bezüglich der Rechnungsergebnisse positiv. Gute Erträge und tiefere Investitionen sind trotz einzelnen Steuersenkungen die massgeblichen Einflussgrößen.

Die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre der Gemeinden müssen bis zu einem gewissen Grad relativiert werden: In der Gesamtbetrachtung über alle Gemeinden gehen die zahlreichen strukturell schwachen Gemeinden unter, welche über Jahre hinweg mit ausgeprägt knappen Finanzen zu kämpfen haben. Die Finanzprognosen zeigen zudem, dass die kommunalen Finanzhaushalte in den kommenden Jahren mit Mehrbelastungen in verschiedenen Ausgabenbereichen verstärkt unter Druck geraten werden.

19.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Finanzausgleichsbeiträge 2012 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2010. Im Jahr 2012 erhielten 99 Gemeinden (Vorjahr: 108) Finanzausgleichsbeiträge im Umfang von knapp 50 Millionen Franken (Vorjahr: ebenfalls 50 Millionen Franken). 58 Gemeinden (Vorjahr: 60) standen in der Abgabepflicht und haben im Umfang von 28 Millionen Fran-

ken (Vorjahr: rund 29 Millionen Franken) zur Finanzierung des Finanzausgleichs beigetragen. 62 Gemeinden waren vom Finanzausgleich nicht betroffen.

Für das Zahlungsjahr 2012 kam wiederum die für die Jahre 2011 und 2012 befristete Regelung zur Anwendung, wonach der für die Berechnung der Ertragskraft massgebende Sollsteuerbetrag auf einen Steuerfuss umgerechnet wird, der 5 Prozentpunkte (statt 10 Prozentpunkte) über dem Kantonsmittel liegt. Das Kantonsmittel der Steuerfüsse beträgt wie im Vorjahr 104 %.

Im Jahr 2012 wurden keine Steuerzuschläge auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen sowie bei den natürlichen Personen erhoben. Beim Eingang von 0,8 Millionen Franken handelt es sich um Nachträge aus Vorjahren.

Zwei Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt. Beide Gesuche mussten jedoch abgelehnt werden, weil keine massgebende Überschuldung resultierte. Im Vorjahr wurden 5,0 Millionen Franken an drei Gemeinden ausbezahlt.

Im Jahr 2012 wurden 3,6 Millionen Franken als Zusammenschlussbeitrag an die Gemeinde Merenschwand ausbezahlt (Merenschwand-Benzenschwil). Zusätzlich wurden 0,3 Millionen Franken als Projektkostenbeiträge an verschiedene Gemeinden ausgerichtet. Im Vorjahr kamen keine Zusammenschlussbeiträge zur Auszahlung.

Der Bestand des Finanzausgleichsfonds hat sich im Jahr 2012 um 24,6 Millionen Franken reduziert und beträgt per Ende des Rechnungsjahrs 229,2 Millionen Franken.

Tabelle 43: Finanzausgleich mit den Gemeinden

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Re 2012
Mittelverwendung			
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-49,6	-49,9	-49,9
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	-5,0	-2,0	0,0
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	-0,1	-4,0	-3,9
Total	-54,7	-55,9	-53,8
Mittelherkunft			
Abgaben von Gemeinden	29,0	28,4	28,4
Steuerzuschläge natürliche Personen	0,0	0,0	0,0
Steuerzuschläge juristische Personen	3,1	0,5	0,8
Total	32,1	28,9	29,2
Veränderung Finanzausgleichsfonds	-22,6	-27,0	-24,6
Bestand Finanzausgleichsfonds	253,8	226,0	229,2

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

19.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 44: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	Re 2011	Bu 2012	Bu 2012 bereinigt*	Re 2012	Ver. zu Re 2011 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2012 ber. in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	-912.3	-937.6	-948.7	-957.5	-45.3	5.0	-8.9	0.9
Laufende Beiträge	-905.5	-932.7	-942.4	-946.4	-40.9	4.5	-3.9	0.4
Investitionsbeiträge	-6.8	-4.9	-6.3	-11.2	-4.4	63.7	-4.9	78.4
- davon durchlaufende Beiträge	-19.2	-19.0	-19.0	-20.7	-1.4	7.4	-1.7	8.9
Leistungen Gemeinden an Kanton	571.7	649.6	651.6	648.2	76.5	13.4	-3.3	-0.5
Laufende Beiträge	536.3	605.0	607.0	605.2	68.9	12.8	-1.8	-0.3
Investitionsbeiträge	35.4	44.6	44.6	43.0	7.6	21.6	-1.5	-3.4
- davon durchlaufende Beiträge	63.0	68.4	68.4	72.1	9.1	14.5	3.7	5.4
Kapitalfluss netto	-340.6	-288.0	-297.1	-309.3	31.3	-9.2	-12.2	4.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden weisen nur geringe Budgetabweichungen auf. Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbetrag um 8,9 Millionen Franken respektive 0,9 %. Demgegenüber fallen die Leistungen der Gemeinden an den Kanton um 3,3 Millionen Franken respektive -0,5 % leicht tiefer aus als budgetiert.

Gesamthaft übersteigen die Beiträge des Kantons jene der Gemeinden um 309,3 Millionen Franken.

20. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

20.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 GAF ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die nach altem Finanzrecht abgerechneten Verpflichtungskredite, die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 DRV werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 aufgeführt.

20.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Millionen Franken (Grosskredite), die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2012 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Global- und Verpflichtungskredite auf 2'295,1 Millionen Franken. Bis Ende 2012 sind davon insgesamt 1'350,6 Millionen Franken beansprucht worden. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

20.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2012 beliefen sich die Zusicherungen auf 212,7 Millionen Franken. Im Jahr 2012 erfolgten für 57,5 Millionen Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zahlungen von 137,5 Millionen Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Stands der zugesicherten Beiträge um 80 Millionen Franken. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 sind die zugesicherten Beiträge tabellarisch dargestellt.

20.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band "Berichte und Auswertungen" aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Als nicht zu bilan-

zierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der Aargauischen Pensionskasse (APK).

20.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2012 werden neun Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2012 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

20.6 Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten

Eine Übersicht über die mehrwertsteuerpflichtigen Organisationseinheiten findet sich im Band "Berichte und Auswertungen".

